

FeRA

Frankfurter | elektronische | Rundschau | zur | Altertumskunde
Die Publikationsplattform für Nachwuchswissenschaftler
Begründet von Stefan Krmnicek & Peter Probst

FeRA 13 (2010)

ISSN 1862-8478

Artikel

- R. Wiegels, „**Schon so lange wird Germanien besiegt!**“ Rom, ein gescheiterter Sieger?
[Download \(PDF\)](#) | p. 1 - 29
- C. Scheerer, **Musik als ethische Disziplin. Zu einem zentralen Aspekt in Augustins früher Schrift *De musica***
[Download \(PDF\)](#) | p. 30 - 51

Rezension

- E. Kettenhofen, **Orbis Parthicus. Studies in Memory of Professor Józef Wolski edited by Edward Dąbrowa.**
[Download \(PDF\)](#) | p. 52 - 60

© FeRA2010

Herausgegeben von
Krešimir Matijević (Trier) & Peter Probst (Hamburg)
ISSN 1862-8478

„Schon so lange wird Germanien besiegt!“
Rom, ein gescheiterter Sieger?*

Rainer Wiegels

1. „... und noch in jüngster Zeit hat man mehr triumphiert als Siege errungen“

„*Tam diu Germania vincitur*“ – „Schon so lange wird Germania besiegt“, und auch heute triumphiert man wieder über sie, urteilt Tacitus in seiner 98 n. Chr. verfassten bzw. redigierten Schrift, der „*Germania*“.¹ (Abb. 1) Die berühmte Feststellung findet sich innerhalb eines Exkurses in der Mitte des sorgfältig durchkomponierten Werkes, wodurch sie besonderes Gewicht erhält und zweifellos auch erhalten sollte.² An dieser Stelle verlässt Tacitus bewusst die ethnographische Form der Schrift und fällt als Historiker auf ungewöhnlich direkte Art und Weise sein resigniertes oder auch sarkastisches Urteil über zweihundert-

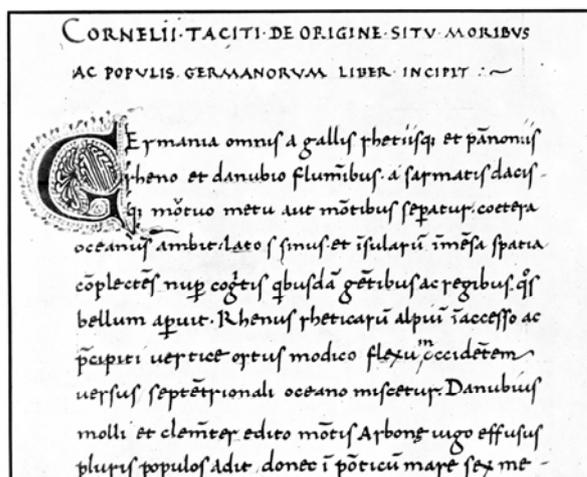


Abb. 1: Der Anfang von Tacitus ‚*Germania*‘ im Codex Leidensis (1460)

zehn Jahre römisch-germanischer Geschichte von den Kimbernkrügen Roms 113 v. Chr. an bis hin zur aktuellen Gegenwart, dem 2. Konsulat des Kaisers Trajan 98 n. Chr. Mit knappen und zugespitzten Formulierungen wird ein großer historischer Bogen geschlagen mit Hervorhebung der seiner Meinung nach wichtigsten Stationen jenes zu einem grundsätzlichen Konflikt stilisierten Verhältnisses, in welchem sich Siege mit Niederlagen abgewechselt hätten und in dem sich die Freiheit der Germanen als kraftvoller und wirkungsvoller erwiesen habe als das Königtum der

östlichen Widersacher Roms, nämlich der Parther. (Abb. 2) Den Höhepunkt an verheerenden Niederlagen markiert aber diejenige des Varus 9 n. Chr., die den Untergang von drei Legionen und den Tod des Feldherrn zur Folge hatte. Sie verdient noch grö-

* Für die Veröffentlichung mit einigen Anmerkungen versehener und leicht überarbeiteter Vortrag aus Anlass der Verleihung des Ausonius-Preises der Universität Trier an den Autor im Jahre 2009.

¹ Tac. Germ. 37, 2.

² Die Literatur zur „*Germania*“ des Tacitus im Allgemeinen und zum zentralen Kapitel 37 im Besonderen ist beinahe uferlos. Es kann an dieser Stelle nur auf einige weiterführende Werke, insbesondere Kommentare, verwiesen werden: P. Cornelius Tacitus, *Germania*, interpretiert, herausgegeben, übertragen, kommentiert u. mit einer Bibliographie versehen von A. A. LUND (Heidelberg 1988); Tacitus, *Germania*, lat. u. deutsch von G. PERL (Berlin 1990) (= Griech. u. lat. Quellen zur Frühgesch. Mitteleuropas bis zur Mitte des 1. Jahrtausends u. Z., Zweiter Teil); Beiträge zum Verständnis der *Germania* des Tacitus, Teil I, hrsg. von H. JANKUHN und D. TIMPE (Göttingen 1989); Teil II, hrsg. von G. NEUMANN u. H. SEEMANN (Göttingen 1992); A. A. LUND, Zur Gesamtinterpretation der *Germania* des Tacitus, in: *Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt (ANRW) II 33.3* (Berlin/New York 1991) 1858-2382; D. TIMPE, *Romano-Germanica: Gesammelte Studien zur Germania des Tacitus* (Stuttgart/Leipzig 1995); J.-W. BECK, ‚*Germania*‘ – ‚*Agricola*‘: Zwei Kapitel zu Tacitus’ zwei kleinen Schriften. Untersuchungen zu ihrer Intention und Datierung sowie zur Entwicklung ihres Verfassers. (Hildesheim 1998) (= *Spudasmata* 68); J. B. RIVES, *Tacitus: Germania* (Oxford 1999); ST. SCHMAL, *Tacitus* (Hildesheim 2005); D. TIMPE, Die *Germania* des Tacitus. Ethnographie und römische Zeitgeschichte, in: H. SCHNEIDER (Hrsg.), *Feindliche Nachbarn. Rom und die Germanen* (Köln/Weimar/Wien 2008) 167-200. – Allgemein immer noch grundlegend zu Tacitus R. SYME, *Tacitus* (Oxford 1958).



Abb. 2: Imperium Romanum

bere Beachtung, weil sie sogar – wie Tacitus ausdrücklich hervorhebt – unter dem Princeps Augustus, also dem neuen Herrschaftssystem, erlitten wurde. Verlustreich seien überdies selbst die römischen Siege des Marius in Italien kurz vor 100 v.Chr., des Caesar in Gallien in den 50er Jahren des 1. vorchristlichen Jahrhunderts und des Drusus, Tiberius und Germanicus in Germanien gewesen, also die Kämpfe im Gebiet der *Germania magna* östlich des Rheins zwischen 12 v. und 16 n.Chr. Zum Gespött seien die gewaltigen Drohungen des Kaisers Caligula anlässlich seines Germanienfeldzuges 39/40 n.Chr. geworden. Danach habe zunächst Ruhe geherrscht, bis in den Bürgerkriegen des Vierkaiserjahres Germanen sogar die Winterlager am Rhein erobert und ganz Gallien für sich zu gewinnen versucht hätten, bevor sie wieder vertrieben wurden. Bei nächster sich bietender Gelegenheit seien dann mehr Triumphe gefeiert als wirkliche Siege errungen worden.³ Diese letzte bissige Bemerkung mit einer zugespitzten Antithese zielt auf die Feldzüge und Siegesfeiern des kurz zuvor im Jahr 96 n.Chr. gestürzten und ermordeten Kaisers Domitian. Dieser war auf Beschluss des Senates der *damnatio memoriae*, also dem Auslöschen jedes Andenkens an ihn, verfallen. Tacitus nennt den unberechtigten Triumphator denn auch verächtlich nicht beim Namen, über den ohnehin niemand im Zweifel sein konnte.

Das Urteil über die sich über Jahrhunderte hinziehenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Römern und Germanen ist bemerkenswert, stammt es doch von einem Mitglied der obersten römischen Aristokratie, die ihr Selbstverständnis traditionell aus der Partizipation an der Politik bezog. Dem ersten Anschein nach wird zwar von Tacitus ein historischer Rückblick gegeben, und das soll er auch sein.⁴ Aber

³ Germ. 37, 2-5.

⁴ Zur Ereignisgeschichte selber sei hier nur auf den Überblick von D. TIMPE/B. SCARDIGLI, Germanen, Germania, Germanische Altertumskunde I: Geschichte, in: RGA² (Studienausgabe) (Berlin/New York

dieses nicht allein. Die Aufzählung beginnt mit den Niederlagen Roms, dann folgen verlustreiche, aber tatsächlich erfochtene Siege und schließlich die nur scheinbar erungenen Siege, wobei im Verlauf des Bataveraufstandes lediglich der Status quo an der Rheinfront wiederhergestellt werden konnte. In der Bilanz – so Tacitus – seien jedenfalls über die Zeiten hinweg bis an die Wende zum 2. Jahrhundert n.Chr. Siege über die Germanen mehr mit großem propagandistischen Aufwand gefeiert als wirklich erzielt worden. Eben: *Tam diu Germania vincitur*. Der Höhepunkt dieser Farce liegt für ihn in der jüngsten Vergangenheit. Mit ihr galt es in erster Linie abzurechnen.⁵ Gemessen an den einst gesteckten großen Zielen und vordergründig propagierten triumphalen Erfolgen kann daher für Tacitus im nachbetrachtenden Urteil lediglich das bisherige Scheitern Roms in Germanien konstatiert werden.

Über die mit diesem Exkurs in seinem Frühwerk verbundenen Absichten des Historikers ist in der Vergangenheit ebenso gerätselt worden wie über die Intentionen, welche Tacitus überhaupt mit seiner „Germania“ verband. Die zahlreichen Deutungsversuche legen den Schluss nahe, dass mehrere Motive die Wahl des Gegenstandes bestimmt haben.⁶ Dass Tacitus jedenfalls mit dieser Schrift ebenso wie mit seinem nahezu zeitgleichen „Agricola“, der biographisch angelegten Schrift über das Wirken seines Schwiegervaters vor allem in Britannien, und dem „Dialogus“ über die Redekunst Geschichte und Politik seiner eigenen Zeit deuten und gestalten wollte, kann nicht bezweifelt werden.⁷ Seiner eigenen Aussage entsprechend plante er zunächst, im Anschluss an die kleineren Schriften die Regierungszeit Domitians (81-96 n.Chr.) mit ihrer Unterdrückung der senatorischen Freiheit und das danach angebrochene hoffnungsvolle gute Zeitalter Nervas (96-98 n.Chr.) und Trajans (ab 98 n.Chr.) umfassend zu behandeln. Im Prooemium zum „Agricola“ hatte er notiert, dass, wie die alte Zeit – gemeint ist diejenige der Republik – das äußerste Maß an Freiheit aufwies, so die 15 Jahre domitianischer Schreckensherrschaft das äußerste Maß an Knechtschaft. Doch

1998) 1-79 sowie auf R. WOLTERS, Römische Eroberung und Herrschaftsorganisation in Gallien und Germanien. Zur Entstehung und Bedeutung der sogenannten Klientel-Randstaaten (Bochum 1990) (= Bochumer hist. Studien, Alte Geschichte Nr. 8) verwiesen. In unserem Zusammenhang spielen die jeweiligen politischen und militärischen Vorgänge als solche nur eine untergeordnete Rolle, so dass auf eingehende Einzelanalysen verzichtet werden kann.

⁵ Grundlegend H. NESSELHAUF, Tacitus und Domitian. Hermes 80, 1952, 222-245. Vgl. ferner K. STROBEL, Der Chattenkrieg Domitians. Germania 65, 1987, 423-452; A. BECKER, Rom und die Chatten (Darmstadt/Marburg 1992) bes. 265-305.

⁶ Vgl. dazu die Literatur in Anm. 2 mit den weiteren Verweisen. Dazu R. WIEGELS, Zur deutenden Absicht von Tacitus' Germania, in: Aspekte römisch-germanischer Beziehungen in der Frühen Kaiserzeit, hrsg. von G. FRANZIUS (Espelkamp 1995) (= Schriftenreihe Kulturregion Osnabrück des Landschaftsverbandes Osnabrück e. V. 6) 155-176.

⁷ Vgl. zum „Agricola“ etwa R. M. OGILVIE/I. RICHMOND, Cornelia Taciti, De vita Agricolae (Oxford 1967). – Für die Geschichte des römischen Britannien im ersten Jahrhundert ist diese Schrift von erst-rangiger Bedeutung. Inhalt und Wertungen sind daher Gegenstand zahlreicher Untersuchungen insbesondere aus dem angelsächsischen Bereich. In unserem Zusammenhang geht es allein um die historische Gesamtsicht des Autors, wie sie in den verschiedenen Schriften zum Ausdruck kommt. – Auf den „Dialogus“ braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. An dieser Stelle nur so viel: Tacitus, dem wir diese Schrift trotz geäußerter Bedenken zuschreiben, knüpft mit der von ihm gewählten Form des Dialogs an Cicero an, mit dem bekanntlich die Reihe der lateinischen Dialoge beginnt. Diese literarische Form, welche bei den Griechen wie etwa bei Plato und Aristoteles vielfach genutzt wurde, war dazu geeignet, ein Problem aus unterschiedlicher Perspektive zu analysieren (vgl. Tac. dial. 1,3). Im „Dialogus“ werden einmal mehr die alten Zeiten gegen die neuen ausgespielt – und umgekehrt – mit dem Ergebnis, dass letztlich nach Tacitus die Redekunst unter den alten Bedingungen besser gedeihen konnte als gegenwärtig. Dabei verwischen sich die Zeitverhältnisse noch zusätzlich dadurch, dass das Gespräch selber, an dem Tacitus in seiner Jugend teilgenommen haben will, in die Regierungszeit Vespasians verlegt wird. Welche Folgerungen sich hieraus für das Geschichtsbewusstsein des Historikers ziehen lassen, wird man nur im Rahmen einer Gesamtinterpretation ermessen können.

jetzt sei der Mut zurückgekehrt. Nerva habe zu Beginn des glücklichsten Jahrhunderts einst unvereinbar erscheinende Dinge, nämlich Principat und Freiheit, miteinander versöhnt, Trajan aber habe das Glück noch vermehrt. So wolle er ein Denkmal früherer Knechtschaft und ein Zeugnis gegenwärtigen Glücks erstellen.⁸ Den Plan hat Tacitus in dieser Form offenbar mit Bedacht und gemäß aktuell gewonnenen, neuen Erfahrungen nicht realisiert. Die um 109 n.Chr. abgeschlossenen „Historien“ setzen einerseits mit dem Tod des Kaisers Nero 68 n.Chr. ein, umfassen also die gesamte flavische Epoche, andererseits bleibt das neue Zeitalter unbehandelt. In den im zweiten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts n.Chr. verfassten „Annalen“ erfolgt dann der Rückgriff auf die iulisch-claudische Epoche ab dem Tod des ersten Princeps Augustus 14 n.Chr. Ein „Zeugnis gegenwärtigen Glücks“ wird auch weiterhin nicht geliefert. Dieses gilt es bei der Beurteilung auch der nur einen Ausschnitt der gesamten römischen Geschichte betreffenden Äußerungen des Historikers zur römischen Germanienpolitik mit zu bedenken. Für Tacitus waren es zunächst die Erfahrungen der domitianischen Ära und die Art und Weise, wie er und seine Standesgenossen diese Phase erlebt haben oder auch erleben mussten, die sich schon in den Frühschriften niedergeschlagen haben.⁹ Später kommen die neuen Erfahrungen der trajanischen Epoche hinzu.

Dass Tacitus mit seinem „Agricola“ eine biographische Schrift verfasste, mag man vordergründig damit erklären, dass er mit Cn. Iulius Agricola seinen Schwiegervater in Erfüllung einer Pietätspflicht wie mittels einer traditionellen *laudatio funebris* ehren wollte. Gleich die ersten Worte der Schrift aber zeigen, dass sein Anliegen weit darüber hinaus geht. Agricola wird in die Reihe herausragender Männer eingeordnet, deren Taten und Verhaltensweisen (*facta moresque*) den Nachfahren zur beispielhaften Nachahmung überliefert und dem Vergessen oder dem neidischen Verschweigen entrissen werden müssen.¹⁰

Schwieriger zu entschlüsseln sind die tieferen Gründe für den Plan des Historikers aus nahezu derselben Zeit, eine „Germania“ mit dem vernichtenden Urteil über die mehr gefeierten als wirklich errungenen Siege zu verfassen. Ethnographische Abhandlungen über Völkerschaften waren an sich in Rom nicht unbekannt. Sie wurden von siegreichen Feldherren in ihre Memoiren nach dem Muster von Caesars „Bellum Gallicum“ als Exkurse eingearbeitet, und dementsprechend enthält auch der „Agricola“ einen solchen über Land und Leute Britanniens. Ein Prooemium, in welchem gewöhnlich auch über Anlass und Zielsetzungen eines Werkes Auskunft gegeben wird, ist der „Germania“ des Tacitus nicht vorangestellt, so dass die Absicht – oder auch die Absichten –, welche Tacitus mit seiner Monographie verband, nur aus der immanenten Textinterpretation unter Berücksichtigung der aktuellen Zeitverhältnisse erschlossen werden können bzw. erschlossen werden müssen. Es liegt nahe, zumindest ein Motiv für die Abfassung der Schrift in eben dieser Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu sehen, welche in den Siegesfeiern und im Triumph Domitians über Germanien nach Meinung des Historikers gleichsam ihren perversen Höhe-

⁸ Tac. Agr. 2 f.

⁹ In den „Historien“ wird dieser Abschnitt der römischen Geschichte dann eingebettet in einen größeren historischen Kontext, wobei es nicht abwegig ist zu vermuten, dass Tacitus als erster oder zumindest als einer der ersten eine historische Analyse vor allem der Zeit Domitians vorgenommen und über sie ein generelles Urteil gefällt hat, welches auch für die Folgezeit weitgehend verbindlich wurde und so auch dasjenige späterer Historiker nachhaltig geprägt hat. Zweifellos wüssten wir Genaueres, wenn nicht die diesbezüglichen Teile der „Historien“ verloren wären. Sich von seiner nachwirkenden Einschätzung der domitianischen Zeit zu lösen, fällt dementsprechend auch heute noch mangels nicht gerade zahlreicher, von einem negativen Geschichtsbild freier und daher gleichsam ‚unverdächtiger‘ späterer Quellen schwer.

¹⁰ Vgl. auch das gesamte Prooemium Tac. Agr. 1-3.

punkt erreichte. Es galt, den Dunstschleier zu zerreißen, der mit Bedacht vor eine Wirklichkeit gezogen worden war, die ganz anders aussah als vorgespiegelt. Ein entsprechendes Anliegen lässt sich unschwer auch dem „Agricola“ entnehmen. Auch hier ist es nicht zuletzt die Diskrepanz von Schein und Wirklichkeit, die es in den politischen Vorgängen aufzudecken gilt. Sie durchzieht als ein roter Faden nicht nur die Frühschriften des Historikers und bestimmt sein Erkenntnisinteresse. Entsprechend verlaufen die Trennlinien der moralischen Bewertungen: Leistung und versagte Anerkennung auf der einen – Versagen und propagierte Leistung auf der anderen Seite. Dieses charakterisiert das Verhältnis zwischen neidischen Principes wie Tiberius, Caligula und nicht zuletzt Domitian und führenden Persönlichkeiten, soweit sich diese jedenfalls bemühten, altrömischen Idealen und Wertvorstellungen gerecht zu werden. (Abb. 3)



Abb. 3: Die geplante Provinz Germania

Man hat in den kritischen Feststellungen des Historikers die Aufforderung zur Wiederaufnahme eines offensiven Vorgehens gegen Germanien sehen wollen oder zumindest die Hoffnung darauf. Das dürfte mitspielen, vermag aber nicht allein die Wahl von Thema und darstellerischer Form und des Weiteren überhaupt die Hinwendung zur Geschichtsschreibung zu erklären. Im Einleitungssatz zur „Germania“ heißt es in deutlicher Anlehnung an den Beginn von Caesars „Bellum Gallicum“: „Germanien wird in Gänze von den Galliern, Rättern und Pannoniern – d.h. also im Westen und Süden – durch die Flüsse Rhein und Donau, von den Sarmaten und Dakern – also im Osten – durch gegenseitige Furcht oder durch Gebirgszüge geschieden, das übrige – also der Norden – umgibt der Ozean.“ Germanien wird dabei als großräumige Einheit dem *Imperium Romanum* gegenübergestellt. Schon hier kündigt sich an, dass entgegen der Leistung Caesars, der ganz Gallien (*Gallia omnis*) unterworfen hat, dieses bei der *Germania omnis* immer noch nicht gelungen ist. Die Nähe der von Tacitus

beschriebenen Umgrenzung Germaniens zu derjenigen, die Pomponius Mela in seiner „Chronographia“ (Länderkunde) um die Mitte des 1. Jahrhunderts n.Chr. vorgenommen hat, ist offenkundig und weist auf eine verbreitete Sicht. Auch Mela nennt den Rhein, den Ozean und das Siedlungsgebiet der Sarmaten als Begrenzungen, für den Süden allerdings nicht die Donau, sondern die Alpen.¹¹ Ebenso übernimmt der jüngere Seneca um dieselbe Zeit die schon von Caesar nicht ohne politische Absichten getroffene Festlegung des Rheins als Grenze zwischen Gallien und Germanien, doch sei die Donau jedenfalls in ihrem oberen Verlauf von Rom schon in augusteischer Zeit überschritten worden.¹² Seit Caesar stand für die Römer fest, dass der Rhein zwei ursprünglich zwar verwandte, in ihrer zivilisatorischen Entwicklung aber unterschiedliche Völker trennte, nämlich Gallier und Germanen. Tacitus hält sich an dieses Grundverständnis, was auch mit der Vorliebe in der Antike für klare Wassergrenzen zu tun hat. Er ignoriert an dieser Stelle auch die ihm selbstverständlich bekannte Tatsache, dass nach der in der jüngeren Vergangenheit erfolgten Okkupation größerer Gebiete im obergermanischen Bereich der Rhein von Koblenz an südwärts und die Donau bis etwa Regensburg nicht mehr die eigentlichen Grenzlinien markierten, sondern sich das Reichsgebiet darüber hinaus erstreckte. Letztlich wurden die hinzugewonnenen Gebiete jedoch eher als Vorfeldsicherung Galliens denn als eigentliche Reichserweiterung angesehen. Ihre Bewohner in den für uns nicht genau abgrenzbaren *agri decumates* (dem sog. „Zehntland“) werden an anderer Stelle in der „Germania“ von Tacitus ausdrücklich nicht den Völkern Germaniens zugerechnet, da – wie er schreibt – lauter unzuverlässige und aus Not unternehmungslustige Gallier den Boden in Besitz genommen hätten.¹³ Jedoch wollte Tacitus nicht etwa ein Verwaltungshandbuch verfassen, vielmehr sollten in literarisch anspruchsvoller Form und im Kontrast zwischen zivilisiertem Imperium und urwüchsigem Germanien die gesellschaftlichen und politischen Realitäten in ihrer Widersprüchlichkeit und mit den Differenzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit entlarvt werden.

Der kritische historische Rückblick des Tacitus auf die Auseinandersetzungen zwischen Rom und Germanien, die aller Propaganda zum Trotz bis zu seiner Zeit nicht zu dem erhofften und erwarteten endgültigen Sieg über Germanien geführt haben, zeigt aber auch, dass er selber nach 90 Jahren in der Varusschlacht keineswegs eine entscheidende Zäsur sah, die ihr nach landläufiger, moderner Vorstellung weithin zugesprochen wurde und wird. Ein wichtiges Ereignis: ja, aber keine Niederlage, welche eine grundsätzliche Wende in der römischen Germanienpolitik eingeleitet hätte. Sein historischer Überblick schließt sowohl die vorausliegende als auch die Folgezeit mit ein. Dabei lässt er in der „Germania“ offen, was letztlich zur Aufgabe aller offensiven Bemühungen geführt hat und wer dafür verantwortlich war. Unausgesprochen bleibt auch, was er sich für die nahe Zukunft von dem neuen Kaiser Trajan erhofft, auch wenn bereits an dieser Stelle eine gewisse Skepsis erkennbar ist, ob ein entscheidender Sieg über die Germanen und ein verdienter Triumph tatsächlich erwartet werden können. Rund 10-20 Jahre später scheint allerdings die pessimistische Einschätzung der Ergebnisse römischer Germanienpolitik durch den Historiker angesichts der militärischen Unternehmungen des Kaisers Trajan noch grundsätzlicher geworden zu sein. Dessen offensives Vorgehen richtete sich ja vorrangig auf den Do-

¹¹ Pomp. Mela 3,25.

¹² Sen. nat. quaest. 6,7,1; brev. vit. 4,5.

¹³ Tac. Germ. 29,3; vgl. auch 29,2 zu den Mattiakern: „... Denn das Ansehen des römischen Volkes hat die Anerkennung seiner Herrschaft über den Rhein, das heißt über die alten Grenzen hinaus vorgeschoben. So leben sie ihrem Siedlungsgebiet nach auf der germanischen Seite des Rheins, ihrer Mentalität und ihrem Empfinden nach jedoch zusammen mit uns.“

nauraum mit Dakien und dann auf den Osten bis weit nach Mesopotamien. (vgl. **Abb. 2**) An den geschaffenen Fakten im Hinblick auf die Realisierung einer *Germania* war nicht mehr zu rütteln. In den „Annalen“ erfolgt daher eine grundlegendere Reflexion über die römische Germanienpolitik und ihre Wendungen, das Urteil ist präziser und deutlicher akzentuiert. Jetzt wird in historischer Rückschau der eigentliche Wendepunkt römischer Bestrebungen, das Gebiet der *Germania magna* bis zur Elbe dem Reich unmittelbar einzuverleiben, in der Abberufung des Germanicus als Befehlshaber vom germanischen Kriegsschauplatz durch Kaiser Tiberius Ende 16 n.Chr. und im glänzenden Triumph des Prinzen im folgenden Jahr fixiert. Jedoch schon damals waren nach Tacitus Abberufung und Triumph lediglich Folgen von Täuschung unter Errichtung einer Scheinfassade, und damals war seiner Meinung nach auch die letzte reale Gelegenheit zur Durchsetzung der Ziele im Raum der *Germania magna* in den von Augustus vorgegebenen Grenzen vertan worden.¹⁴ Hier also ist der Anfang vom Ende zu fixieren, und nicht wenige moderne Autoren sind dieser Ansicht des Tacitus gefolgt. Eine entscheidende historische Zäsur markiert jedenfalls die Varusschlacht auch im späten Urteil des Tacitus nicht. Zu einer solchen sollte sie in der Antike erst in der Folgezeit erklärt werden.

Bei Tacitus ist nach mehr als 100 Jahren in der Rückschau eine pessimistische Einschätzung der Ergebnisse römischer Germanienpolitik nach den Maßstäben der seit augusteischer Zeit propagierten Zielsetzungen unverkennbar. Es lässt sich also eine Entwicklung in seinem Urteil von der „Germania“ bis zu den „Annalen“ ausmachen, musste doch die Endgültigkeit des Status quo zur Kenntnis genommen und akzeptiert werden. Dabei geht es Tacitus bei seinem kritischen Urteil keineswegs um eine territoriale Ausweitung des Imperiums um jeden Preis, nicht um die Einforderung einer grundsätzlich auf Weltherrschaft ausgerichteten imperialen Politik. Vielmehr stellt er die römische Politik nach den Maßstäben altrömischer Werte, die vor allem im Begriff der *virtus*, aber auch in der senatorischen *libertas* ihren markanten Ausdruck finden, auf den Prüfstand; damit zugleich jedoch auch den Principat im Allgemeinen und das Handeln der einzelnen Principes im Besonderen.

Die politischen Ereignisse aber hatten in der Vergangenheit und haben auch in der Gegenwart – wie Tacitus aufzeigt – stets ihre zwei Gesichter: Zum einen die realen Vorgänge, Handlungen und die diesbezüglichen konkreten Zielsetzungen, die allerdings nur wenigen genau bekannt waren und für die sich auch kaum jemand interessierte bzw. mangels zuverlässiger Informationen interessieren konnte, die letztlich aber auch zu den *arcana imperii*, den verschwiegenen Geheimnissen der hinter den Kulissen Agierenden gehörten. Zum anderen die propagierten Versionen politisch brisanter Vorgänge, die publikumswirksame Verbreitung derselben, welche kaum in ihrer sachlichen Berechtigung kontrollierbar waren und deshalb umso bereitwilliger von der Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Sie waren es, die im Allgemeinen eine weit nachhaltigere Wirkung auf Zeitgenossen und Nachwelt ausübten als die politischen Vorgänge selber oder kritische und zweifelnde Äußerungen einiger intellektueller Skeptiker und Bedenkenräger. Umso sorgfältiger bemühte man sich in den Führungszirkeln darum, unter Ausnutzung der verfügbaren Mittel politische oder militärische Ereignisse und Entscheidungen im gewünschten Licht erscheinen zu lassen. Bereits in der römischen Republik hatte man dieses erkannt; Augustus hat dann dieses

¹⁴ Tac. ann. 1,3,5f.; 1,49,3-51; 1,55-72,1; 2,5-26; 2,41. – Besonders aufschlussreich sind die Kapitel 2,26 mit der Abberufung des Germanicus und der ihr unmittelbar vorangestellten Ansicht, dass man nicht zweifelte, dass man den Krieg würde beenden können, wenn man noch den nächsten Sommer hinzugäbe, sowie 2,41 zum Triumph des Germanicus 16 n.Chr. mit der Bemerkung: „Da es untersagt war, den Krieg zu Ende zu führen, nahm man ihn als beendet an.“ – Vgl. auch weiter unten.

Instrument als erster meisterlich für seine Zwecke genutzt, und die Erben auf dem Kaiserthron sind ihm hierin gefolgt. Man sah also im Allgemeinen die Geschichte und die politischen Vorgänge so, wie sie präsentiert wurden; diejenigen aber, welche genauere und differenzierte Kenntnisse besaßen, waren gut beraten, sich in Urteilen zumindest über aktuelle Vorgänge zurückzuhalten. Je mehr aber ein übersättigtes Publikum im Verlauf der Zeiten gegenüber der Propagandaflut abzustumpfen drohte, desto gröber und übersteigerter fielen die Mittel aus, mit denen Wirklichkeit verpackt und verkauft wurde, dem auf der anderen Seite eine immer hemmungsloser agierende Schar willfähriger Adulatoren entsprach. Diese Differenz zwischen Propaganda und Realität, zwischen Schein und Wirklichkeit will Tacitus aufdecken. In der „Germania“ prangert er die in Triumphen gefeierten und nur scheinbar erfochtenen Siege an, im „Agricola“ dagegen das neidische Versagen eines Triumphes angesichts tatsächlicher Erfolge. Beides allerdings sind taciteische Deutungen, und wir haben zu fragen, ob sie denn ihrerseits wirklich die entlarvte Realität widerspiegeln. War Britannien, das bereits seit Claudius formell römische Provinz war, wirklich erstmals und entscheidend durch Agricola besiegt und für Rom gewonnen worden, was ihm legitimerweise einen Triumph hätte einbringen müssen, der ihm aber versagt wurde, und war Rom in Germanien, das selbst bis in domitianische Zeit noch keine formelle Provinz war, wirklich erfolglos gewesen und für immer gescheitert, obgleich in diesem Fall Triumphe gefeiert wurden?

2. In Schlacht und Krieg besiegt –

Zur neuzeitlichen Bewertung der *clades Variana*

Ob es überhaupt sinnvoll und sachgerecht ist, die römische Germanienpolitik in ihren Zielsetzungen und Ergebnissen auf einzelne punktuelle Zäsuren und Entscheidungen zu reduzieren, welche einen radikalen Kurswechsel anzeigen oder anzuzeigen scheinen, wird man in Frage stellen können. Angemessener dürfte es sein, auf den Prozess aufmerksam zu machen, gemäß dem sich Rom allmählich von den in augusteischer Zeit formulierten weitreichenden Ansprüchen auf ein Germanien bis zur Elbe gelöst und dafür an Rhein und Donau eine Grenzordnung geschaffen hat, „welche ... bis zum Zusammenbruch der römischen Herrschaft im Westen im wesentlichen Bestand hatte.“¹⁵ Damit soll die Bedeutung einzelner Ereignisse und Entscheidungen nicht geleugnet werden. Dieses gilt auch für die Varusschlacht 9 n.Chr., auf deren historische Bewertung angesichts der aktuellen Diskussion nicht ganz verzichtet werden kann. Sie bildet als ein zweifellos schwerer Rückschlag für die römischen Ambitionen an der Nordfront des Imperiums den Ausgangspunkt jenes geschichtlichen Bogens, der seinen Abschluss in Ereignissen gegen Ende



Abb. 4: Grabstein des M. Caelius aus Vetera bei Xanten

¹⁵ So schon mit Recht B.-J. WENDT, Roms Anspruch auf Germanien. Untersuchungen zur römischen Außenpolitik im ersten Jahrhundert n.Chr. Diss. Hamburg (mss.) 1960, I (Einleitung).

des 1. Jahrhunderts fand. Bei den römischen Schriftstellern ist stets von der *clades Variana* die Rede, also von einer Niederlage wie manche andere auch; jedoch heißt es in der Inschrift des berühmten Caelius-Steines aus Xanten, dass der Centurio im „varianischen Krieg“ (*bello Variano*) fiel. Also scheint Rom im Jahr 9 n.Chr., je nach Sicht der Dinge, eine Schlacht oder einen ganzen Krieg verloren zu haben, wobei allerdings die Singularität der Formulierung auf dem Caelius-Stein und der besondere Charakter dieser Quelle zu berücksichtigen wären.¹⁶ (Abb. 4)

Derzeit ist die spektakuläre Niederlage Roms gegen eine Koalition germanischer Stämme unter Führung des Cheruskers Arminius im Jahr 9 n.Chr. wieder einmal in aller Munde, gilt es doch, sich eines Ereignisses vor genau 2000 Jahren zu erinnern, das durch seine Rezeption in neuerer Zeit eine weitaus größere geschichtliche Wirkung nach sich gezogen hat als das zweifellos dramatische Schlachtgeschehen selber und seine unmittelbaren Folgen. Die Ausstellungstrilogie: „Imperium – Konflikt – Mythos“ „an den Originalschauplätzen“, wie es anspruchsvoll heißt, nimmt ihren Ausgangspunkt von der Varusschlacht,¹⁷ und auch die Deutsche Post hat das dreigeteilte Event verbreitet, und zwar mit einer 55 Cent-Marke, wie man stolz betont. (Abb. 5) Zu befürchten ist allerdings, dass die publikumswirksame Eröffnung der Ausstellungen in Kalkriese und Detmold durch die Bundeskanzlerin ein zumindest problematisches Geschichtsbild von einer durch eine einzige Schlacht begründeten oder auch gereteten deutschen Geschichte in den Köpfen der Zeitgenossen eher festigt als dass sie zur kritischen Reflexion über Ereignis und Wirkung anregt.¹⁸ Auch setzt nicht von ungefähr die vor wenigen Jahren eröffnete Dauerausstellung im Deutschen Museum in Berlin mit der Varusschlacht ein, was zumindest einer kritischen Kommentierung bedürfte, basiert doch die Gleichung „germanisch = deutsch“ auf einer historischen Fiktion.¹⁹



Abb. 5: Briefmarke 2000 Jahre Varusschlacht

Selbst die Frage nach den Germanen ist nicht so einfach zu beantworten, wie dies im populären Verständnis erscheint, zumal es bislang an einem allgemein akzep-

¹⁶ Man wird daher die Formulierung „*bello*“ nicht pressen dürfen. Von größerem Interesse ist allerdings die Bezeichnung des „Krieges“ als desjenigen des Varus, was zumindest ungewöhnlich ist, wurden in Rom doch Kriege im Allgemeinen nach den Gegnern benannt. Die Varus-Niederlage wäre somit unter die *bella Germanica* einzureihen.

¹⁷ Vgl. dazu den monumentalen, dreibändigen Katalog zu den Ausstellungen in Haltern, Kalkriese und Detmold: 2000 Jahre Varusschlacht: Imperium, Konflikt, Mythos, hrsg. vom LWL-Römermuseum, von der Varusschlacht im Osnabrücker Land/Museum und Park Kalkriese und vom Landesverband Lippe (Stuttgart 2009). – Eine kritische Beleuchtung der Beiträge zeigt, dass die Diskussion um die römische Germanenpolitik, den Ort der Varusschlacht und die Rezeption des Geschehens vor allem in der Neuzeit keineswegs an ihr Ende gelangt ist.

¹⁸ Allerdings sollte auch nicht übersehen werden, dass man sich bei der Ausstellungstrias durchaus erfolgreich darum bemüht hat, jegliche Einbettung der kriegerischen Konflikte in nationale oder gar nationalistische Anschauungen und Denkweisen zu vermeiden. Dem Anliegen der veranschaulichten historischen Erinnerung entsprechend sollen die Varusschlacht und ihre Rezeption vielmehr über die konkreten geschichtlichen Zusammenhänge hinaus Ausgangs- und Bezugspunkte sein für eine zeitlose Annäherung friedlicher Koexistenz der Völker, was sich gerade die „Friedensstadt Osnabrück“ zu ihrem besonderen Anliegen gemacht hat.

¹⁹ Vgl. dazu: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“, hrsg. von H. BECK, D. GEUENICH, H. STEUER und D. HAKELBERG (Berlin/New York 2004) (=Ergänzungsbände RGA 34).

tierten, interdisziplinären Begriff dessen, wer und was unter „Germanen“ und „germanisch“ zu verstehen ist, fehlt.²⁰ Dass nämlich ein sogenanntes „Freies Germanien“ – was im Übrigen eine ideologisch unterfütterte Bezeichnung erst der Neuzeit ist – ohne weiteres als ein ethnisch dauerhafter und einheitlicher Großraum lediglich postuliert wird, nicht aber nachgewiesen werden kann, dass angesichts des Fehlens eines umfassenden germanischen Gemeinschaftsbewusstseins auch nicht von einer germanischen „Nation“ die Rede sein kann, wurde und wird in nationaler Emphase bewusst oder unbewusst ignoriert, oder es wird im laienhaften Denken und in verbreiteten historischen Alltagsvorstellungen ein dauerhaftes, sich stammbaumartig entfaltendes Volkstum einfach als naturgegeben vorausgesetzt. Ein Kampfgeschehen, welches in populärer Vorstellung vereinfachend zu einer Schlacht verdichtet wird, liefert in der Tat einen griffigen und zugleich spektakulären Ansatzpunkt für eine historische Erinnerung insbesondere bei denjenigen, die meinen, sich in einer eigenen, ungebrochenen Tradition mit den germanischen Siegern des Jahres 9 n.Chr. zu befinden und bei denen sich ein verinnerlichtes, aus nationaler Emphase gespeistes Selbstwertgefühl mit einer gehörigen Portion Heimatstolz mischt.

Die weltgeschichtliche Bedeutung der Varusschlacht in Frage zu stellen, kontrastiert allerdings mit einem verbreiteten Geschichtsbild, das mit diesem Ereignis das grundsätzliche Scheitern Roms in Germanien verbindet.²¹ Gelegentlich werden noch die Feldzüge des Germanicus 14-16 n.Chr. mit in die Analyse einbezogen und wird dieses Scheitern eben an der Abberufung des Germanicus vom germanischen Kriegsschauplatz festgemacht.²² So einfach scheinen indes die Dinge nicht zu liegen. Schon Theodor Mommsen stellte 1885 fest: „Die Varusschlacht ist ein Rätsel, nicht militärisch, aber politisch, nicht in ihrem Verlauf, aber in ihren Folgen.“ Als er diesen Satz in seiner „Römischen Geschichte“ formulierte,²³ war die allgemeine Begeisterung um Arminius bzw. Hermann den Cherusker und über seine historische Tat bzw. Taten noch in vollem Gang. 10 Jahre zuvor war das Hermannsdenkmal im Teutoburger Wald bei Detmold von Kaiser Wilhelm I. eingeweiht worden. Es war damit zu einem zeitlosen Erinnerungs- und Mahnmal des noch jungen deutschen Reiches erklärt worden. **(Abb. 6)**



Abb. 6: Hermannsdenkmal

Eine maßgebliche Rolle bei der Hochschätzung von historischer Tat und Person spielte nicht nur im laienhaften Ge-

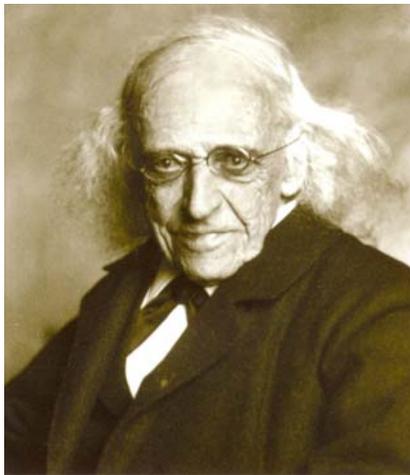
²⁰ TIMPE, in: RGA² (Anm. 4) 2 ff.

²¹ Kritisch dazu R. WIEGELS, in: DERS. (Hrsg.), Die Varusschlacht – Wendepunkt der Geschichte? (Stuttgart 2007).

²² Vgl. dazu besonders die Analyse von G.A. LEHMANN, Das Ende der römischen Herrschaft über das „westelbische“ Germanien: Von der Varus-Katastrophe zur Abberufung des Germanicus Caesar 16/17 n.Chr., in: R. WIEGELS / W. WOESLER (Hrsg.), Arminius und die Varusschlacht. Geschichte – Mythos – Literatur (Paderborn/München/Wien/Zürich³2003) 123-141.

²³ TH. MOMMSEN, Römische Geschichte, Bd. V: Die Provinzen von Caesar bis Diokletian (Berlin 1885 = ⁴1904 = Ndr. München 1976) 50.

schichtverständnis der Nachruf des Tacitus auf Arminius, in welchem er diesen zum „Befreier Germaniens“ erklärte. Wohl kaum eine andere Würdigung einer Person in der antiken Literatur hat eine derartige, Jahrhunderte überdauernde Langzeitwirkung insbesondere im deutschen Raum entfaltet wie diejenige, welche Tacitus dem Sieger im Teutoburger Wald bei dessen Tod 21 n.Chr. angedeihen ließ, wo es heißt: „Im Übrigen hatte Arminius, der nach dem Abzug der Römer und der Vertreibung Marbods nach der Königsherrschaft strebte, den Freiheitssinn der Volksgenossen gegen sich, und als man mit Waffengewalt vorging, kämpfte er mit wechselndem Glück und fiel durch die Hinterlist seiner Verwandten: Er war ohne Zweifel der Befreier Germaniens (*liberator haud dubie Germaniae*), der nicht wie andere Könige und Heerführer das römische Volk in seinen Anfängen, sondern das Imperium in seiner größten Blüte herausgefordert und in den Schlachten zwar mit wechselndem Erfolg (gekämpft hatte), im Krieg aber unbesiegt (geblieben war)“.²⁴ Der erste Teil dieses Nachrufs konnte als Mahnung zu nationaler Einigkeit ausgelegt, der zweite als das Recht auf eine bedingungslos anzustrebende und zu verteidigende nationale Freiheit verstanden werden. Seit Generationen wurde und wird diese zweifellos bemerkenswerte und ungewöhnlich positive Würdigung eines erfolgreichen Gegners aus der Feder eines Römers immer wieder als Beleg für die geschichtswirksamen Taten des Cheruskerfürsten herangezogen und dieser emphatisch als Retter Germaniens vor römischer Überfremdung gefeiert. In der Tat ist der spektakuläre militärische Erfolg in einem einzigen großen, wenn auch über 3 oder 4 Tage dauernden Kampfgeschehen im Herbst des Jahres 9 n.Chr. im *saltus Teutoburgiensis* nicht zu leugnen. Er legte es nahe, in ihm jenen schon angesprochenen historischen Wendepunkt zu erkennen, mit dem das römische Reich in seine Schranken gewiesen und die Freiheit Germaniens bewahrt wurde. Auf Rom bezogen glaubte man allzu gerne aus dem Urteil den Schluss ziehen zu können: Rom hatte nicht nur eine Schlacht, sondern einen Krieg verloren.



**Abb. 7: Theodor Mommsen
(1817-1903)**

Im Banne der nationalen Zeitströmung hatte auch Mommsen geurteilt. (**Abb. 7**) In einem Vortrag, den er zwei Monate nach der Reichsgründung im März 1871 in Köln hielt und der durch seine Veröffentlichung rasch weite Verbreitung und Beachtung erfuhr, kommt er zu dem Schluss, dass die neue Monarchie in Rom erobern wollte, ja musste. Entsprechend seinem kritischen Augustusbild unterstreicht Mommsen, dass die Monarchie zur Legitimation ihres Systems militärische Eroberungen benötigt hätte. Ziel war nach Mommsen die Elbe, der „eiserne Ring, der Großdeutschland umklammern sollte.“²⁵ 6 n.Chr. war dieses Ziel nach dem erneuten Vorstoß des Tiberius bis zur Elbe nahezu erreicht, als der Gegenschlag der Nationen alles in Frage stellte und die Varus-Katastrophe zu einem „Wendepunkt der Weltgeschichte“ führte und der Plan der Eroberung Germaniens aufgegeben wurde.²⁶ Aber ganz blieb Mommsen nicht bei dieser Ansicht. Zwar betont er auch

²⁴ Tac. ann. 2,88,2.

²⁵ TH. MOMMSEN, Die germanische Politik des Augustus. Vortrag gehalten im Wiss. Verein Köln am 23. März 1871 = Ndr. in: TH. MOMMSEN, Reden und Aufsätze (1905 = Ndr. Hildesheim/New York 1976) 316-343, hier 337.

²⁶ Ebd. 341.

in seiner „Römischen Geschichte“, dass der eigentliche Kriegsplan Roms von vornherein auf die Errichtung einer römischen Provinz *Germania* bis zur Elbe zielte. Aber im Gegensatz zum Vortrag markiert jetzt nicht die Varusschlacht, sondern die Abberufung des Germanicus vom germanischen Kriegsschauplatz Ende 16 n.Chr. den eigentlichen „Wendepunkt der Völkergeschichte“, der in Germanien nach der „Hochflut“ die „Ebbe“ eingeleitet habe.²⁷ Damit ist das Problem zwar zunächst nur verschoben, aber doch deutlich von der Varusschlacht als entscheidender Zäsur auf die schon von Tacitus in den *Annalen* vertretene epochale Entscheidung verlagert. In der Bilanz allerdings konnte so oder so nur ein Scheitern der römischen Germanienpolitik unter den Prämissen der augusteischen Zeit konstatiert werden.

Unabhängig aber vom Ergebnis lag gemäß der nachdenklichen und zum Nachdenken auffordernden Feststellung Mommsens das eigentlich Rätselhafte und historisch Bedeutungsvolle der Varusschlacht nicht im militärischen Geschehen als solchem und entgegen den modernen, mit unverminderter Heftigkeit geschlagenen „Schlachten um die Schlacht im Teutoburger Wald“ auch nicht in deren Lokalisierung. Denn abgesehen davon, dass Mommsen dieses Rätsel der Örtlichkeit für gelöst erachtete,²⁸ war er ohnehin der Ansicht, dass diese Frage nicht so wichtig sei, als dass es sich darüber zu verzanken lohne. Man ist gut beraten, sich nicht an diesen „Schlamm Schlachten“, die auch aktuell wieder toben und begierig von Fernsehen, Presse oder in Internetforen aufgegriffen werden, zu beteiligen. Der Sache dienen sie im Allgemeinen nicht.

3. Die Varusschlacht und der Triumph des Germanicus im historischen Urteil

Um die historische Bedeutung der Varusschlacht und ihrer Folgen gemäß dem Urteil und den Einschätzungen der Zeitgenossen einordnen zu können, ist ein Zurück zu den Quellen unverzichtbar. Dabei ist die zeitliche Nähe oder Ferne der Autoren zum Ereignis selber von erstrangiger Bedeutung.

Unser wichtigstes, gleichsam offizielles zeitgenössisches Zeugnis sind die inschriftlich überlieferten *Res gestae divi Augusti*, der gegen Ende seines Lebens verfasste oder zumindest redigierte Tatenbericht des Augustus, eine Selbstdarstellung, die kurz nach seinem Tod im Herbst 14 n.Chr. über das ganze Imperium verbreitet wurde. In ihm rühmt sich der Princeps, die Grenzen aller Provinzen, denen Völkern benachbart waren, welche unserem Befehl (noch) nicht gehorchten, erweitert zu haben. Weiter heißt es: „Die gallischen und spanischen Provinzen und ebenso Germanien, soweit sie der Ozean von Cadix bis zur Elbmündung umschließt, habe ich unterworfen“. Es folgt der Hinweis auf die Unterwerfung der Alpen von der Adria bis zum Tyrrhenischen Meer, auf die stets gerechte Kriegsführung und insbesondere auf die Flottenexpedition des Jahres 5 n.Chr. in bislang unbekanntes Gegenden entlang der jütländischen Küste.²⁹ Man hat vermutet, dass sich hier hinter einer „gewundenen Formulierung“ bereits eine „peinliche Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ verberge³⁰, was man allerdings so nicht unbedingt teilen muss. Es werden hier gewissermaßen geographische Eckpunkte der römischen Herrschaft fixiert. Nichts deutet jedenfalls darauf hin, dass auf diese Weise bereits ein Verzicht auf ein Germa-

²⁷ TH. MOMMSEN, *Römische Geschichte* (Anm. 23) 53.

²⁸ TH. MOMMSEN, *Die Örtlichkeit der Varusschlacht*. Sitzber. Kgl. Akad. Wiss. 1885 (mit Zusätzen als Separatum) (Berlin 1885) (= Ndr. in: TH. MOMMSEN, *Gesammelte Schriften* 4,1 [Berlin 1906] 200-246).

²⁹ Aug. R.g. 26.

³⁰ NESSELHAUF, *Tacitus* (Anm. 5) 235. Ähnlich auch R. SYME, in: *The Cambridge Ancient History* Bd. X: *The Augustan Empire* (44 B.C. – A.D. 70) (Cambridge 1934 = Ndr. mit Korr. 1966) 376.

nien bis zur Elbe und damit eine grundlegende Anerkennung der Folgen der Varusschlacht angedeutet würden. Unabhängig davon, wieweit der Anspruch auf die *Germania magna* aktuell den realen Gegebenheiten entsprach, blieb er ohne Zweifel aufrecht erhalten und bezog sich auf den germanischen Bereich östlich des Rheins und nördlich der Donau bis zur Elbe, welchen Fluss zu überschreiten Augustus ausdrücklich verboten hatte. Auch der eigenhändig von Augustus kurz vor seinem Tod einem Schriftstück, das die Machtmittel des Staates verzeichnete und sein Nachfolger im Senat verlesen ließ, zugefügte Rat, man solle das Reich in seinen bestehenden Grenzen belassen, kann für Germanien nur das Gebiet bis zur Elbe einschließen.³¹ Der Rückblick auf rund 30 Jahre römischer Eroberungspolitik östlich des Rheins und ihre in Stein gemeißelte reichsweite Publikation beinhalteten somit auch eine Verpflichtung für den Nachfolger, den auf diese Weise festgelegten Ansprüchen durch das eigene Handeln gerecht zu werden. Konkrete Maßnahmen wie die Erhöhung der Zahl der Legionen an der Rheinfront auf acht nach der Varuskatastrophe und ihre Unterstellung unter ein einheitliches Kommando an Germanicus noch durch Augustus 13 n.Chr. unterstreichen denn auch deutlich den Willen und die Absicht, die alten Ziele, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelfristig weiter zu verfolgen.

Eben dieses erwartete auch die Öffentlichkeit, soweit wir es der zeitgenössischen Dichtung und Literatur entnehmen können. Ovid hat bereits in den Büchern 3 und 4 seiner „Tristien“ aus den Jahren 10 und 11 n.Chr. wiederholt die Erwartung geäußert, dass schon bald Triumphe über Germanien vermeldet und das rebellische und wilde Germanien sich unterwerfen würde. In der Sprache des Dichters heißt es, dass man in naher Zukunft von erfüllten Gelübden an Iupiter hören würde und davon, dass das aufrührerische Germanien endlich sein trauriges Haupt dem großen Feldherrn (Tiberius) zu Füßen legen würde.³² An anderer Stelle prophezeit er: „Jetzt mag vor den Caesaren das wilde Germanien, wie der ganze Erdkreis, besiegt liegen mit gebeugtem Knie... So wird das ganze Volk die Triumphe schauen können ... Mit aufgelösten Haaren wird auch *Germania* präsentiert, und sie sitzt trauernd zu Füßen des unbesiegten Feldherrn; mutig bietet sie den Nacken dem römischen Beil dar, trägt Ketten an der Hand, die vorher Waffen trug.“³³ Auch in den Briefen vom Schwarzen Meer äußert Ovid die Erwartung auf einen baldigen Triumph über ein treuloses und grausames Germanien und bildhaft über den Rhein.³⁴ Die 21. imperatorische Akklamation des Augustus zusammen mit der 7. des Tiberius im Jahr 14 n.Chr. und die 1. Akklamation des Germanicus wohl noch zu Lebzeiten des Augustus wurden wahrscheinlich alle wegen Erfolgen in Germanien angenommen, womit die Kontinuität eines siegreichen Vorgehens auch nach außen betont wurde.³⁵

Im Werk des Geographen Strabo, das um 19 n.Chr. abgeschlossen wurde, gipfeln die Kriegszüge des Germanicus in dessen ausführlich beschriebenen Triumph 17

³¹ Tac. ann. 1,11; vgl. dazu auch Cass. Dio 56,35,5. – Bemerkenswert ist die Ansicht des Strabo 7,1,4 (= p. 291 C), wonach der Krieg hätte schneller beendet werden können, wenn Augustus seinen Feldherren nicht verboten hätte, die Elbe zu überschreiten.

³² Ov. trist. 3,12,45–48.

³³ Ov. trist. 4,2,1 f.; 19 ff.

³⁴ Ov. Pont. bes. 2, 8,47; 3,4, 87 f.; 95–97.

³⁵ Die 21. Akklamation des Augustus ist nur bei Tac. ann. 1,9 und Cass. Dio 52,41,4 überliefert; die 7. des Tiberius u.a. durch Münzen wohl noch aus der Zeit des Augustus, die in *Lugdunum*/Lyon geprägt wurden (RIC I² Tib. 1 f.). Das Datum der ersten Akklamation des Germanicus ist in der Forschung umstritten, es schwankt zwischen 9, 11 (so Cass. Dio 56,25,2) und 12/13 n.Chr., setzt aber doch wohl voraus, dass Germanicus im Besitz des *imperium proconsulare* war, was kaum bereits zu einem Zeitpunkt erfolgt sein wird, als Tiberius noch das Kommando am Rhein führte. Dieses spricht für den späten Ansatz.

n.Chr., welcher den Eindruck der Einlösung einer alten und über den Tod des Augustus hinausweisenden Verpflichtung anzeigt. Zugleich tritt die Varusniederlage als eine Episode einer lang andauernden Auseinandersetzung weitgehend zurück. Der Anspruch Roms auf das Gebiet der *Germania* bis zur Elbe wurde danach erneut und nachdrücklich untermauert, daran hat auch die Varusschlacht nichts geändert.³⁶ Noch ausführlicher argumentiert der Zeitgenosse Velleius Paterculus in seinem Abriss über die römische Geschichte bei der Behandlung der Varusschlacht, wenngleich er keinen lückenlosen Bericht geben will. Stattdessen kündigt er eine eigene Monographie über dieses Ereignis an, die aber wohl nie geschrieben wurde.³⁷ In unserem Zusammenhang von Bedeutung sind die von ihm geschilderten politischen und militärischen Reaktionen in Rom auf die Niederlage, die dazu führten, dass bis zum Jahre 12 n.Chr., als Tiberius vom erneuten Kommando in Germanien nach Rom zurückkehrte, Germanien schneller als erwartet verwüstet worden war und sich der Feldherr eigentlich einen weiteren Triumph verdient hätte.³⁸ Das ist natürlich Panegyrik. Aber auch Velleius geht von einer kontinuierlichen Fortsetzung und Verfolgung augusteischer Zielsetzungen aus; die Varusschlacht ist und bleibt eine – wenn auch dramatische – Episode. Tiberius hat danach die entscheidenden Weichen zur Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete gestellt, Germanicus nur noch den Schlussstrich gezogen. In einer offiziellen Verlautbarung wird Germanicus jedoch anlässlich seines Triumphes 17 n.Chr. als „*domitor Germaniae*“, als „Bezähmer Germaniens“ charakterisiert.³⁹ (**Abb. 8**)

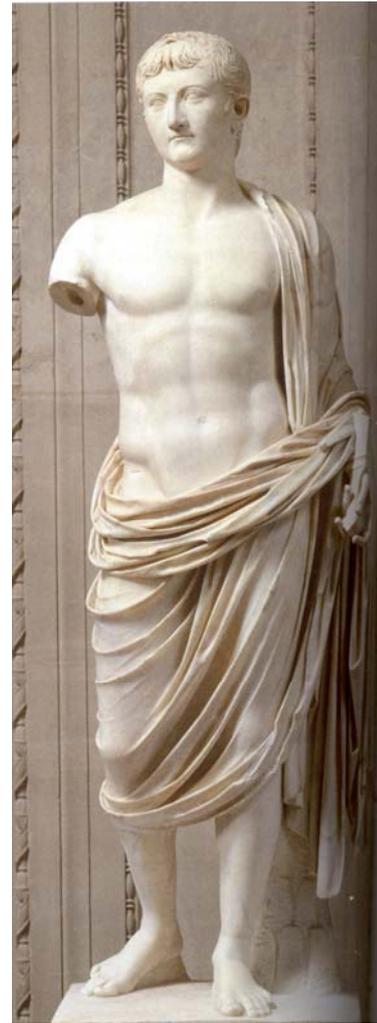


Abb. 8: Statue des Germanicus aus Gabii (Louvre Paris)

Mehr als 80 Jahre später hat sich dann Tacitus in seinen Annalen ausführlich mit den Vorgängen in Germanien und den Kriegszügen des Germanicus zur Zeit des Tiberius auseinandergesetzt.

Die Situation in Germanien am Ende des Jahres 16 n.Chr. beschreibt der Historiker wie folgt: „Man bezweifelte nicht, dass die Feinde ... den Beschluss fassen würden, um Frieden zu bitten, und dass man den Krieg beenden könne, wenn man noch den nächsten Sommer hinzugäbe. Tiberius aber mahnte wiederholt in Briefen, Germanicus solle zu dem zuerkannten Triumph (nach Rom) zurückkehren: Es habe schon genug Erfolge und Unglücksfälle gegeben. Erfolgreich und groß seien seine Schlachten; er möge aber auch daran denken, welche schwerwiegenden und furchtbaren Schäden Wind und Wellen, ohne Schuld des Feldherrn, verursacht hätten.... Germanicus ... begriff, dass das vorgetäuscht war und ihm aus Neid die bereits erworbene Ehre entzogen werden (sollte)“.⁴⁰ Und anlässlich des Triumphes notiert Tacitus:

³⁶ Strabo 7,1,4 (= p.292 f. C).

³⁷ Vell. 2,117-119.

³⁸ Vell. 2, 120-122,2.

³⁹ Siehe dazu weiter unten.

⁴⁰ Tac. ann. 2,26.

„Da es untersagt war, den Krieg zu Ende zu führen, nahm man ihn als beendet an“.⁴¹ Insoweit basierte also auch dieser Triumph wie die folgenden des Caligula oder Domitian auf einer politischen und militärischen Fiktion, die Tacitus aber nicht dem Caesar Germanicus, sondern dem Princeps Tiberius anlastet. Mit ihm wurde das gemessen an den Absichten und unternommenen Anstrengungen letztlich negative Ergebnis der Feldzüge nur verschleiert und nach bewährtem Muster in einen Sieg umgedeutet. Folglich wird dem Arminius auch nicht in erster Linie wegen seines Erfolges im Teutoburger Wald 9 n.Chr., sondern wegen seines letztlichen Standhaltens gegen Germanicus in tiberischer Zeit geschichtliche und bis heute folgenreiche Anerkennung gezollt.

Nicht wenige Historiker sind in der jüngeren Vergangenheit dem Urteil des Tacitus gefolgt und haben die letztendliche Aufgabe aller Eroberungspläne der Gebiete bis zur Elbe ebenfalls mit der Abberufung des Germanicus verbunden.⁴² Die von Kaiser Tiberius in diesem Zusammenhang getroffene Feststellung, man solle die Germanen ihren eigenen Streitigkeiten überlassen, konnte als authentische Absage Roms an ein Germanien bis zur Elbe angesehen werden. Das Urteil über absehbare innergermanische Konflikte war aus der Erfahrung gewonnen und sollte sich in der Tat auch für die Zukunft als zutreffend erweisen. Die schon bald ausbrechenden Kämpfe zwischen Markomannen und Cheruskern, aber auch die labilen Verhältnisse innerhalb der Stammesaristokratien mit den um die Führung rivalisierenden Adelsfraktionen legen hiervon beredtes Zeugnis ab. Es mag als ein Paradoxon erscheinen, wenn man somit den letzten Grund für die Aufgabe eines offensiven Vorgehens gegen die bis zur Elbe siedelnden Germanen nicht in ihrer bedrohlichen Stärke, sondern gerade in ihrer Schwäche erkennt.

Ob es aber gerechtfertigt ist, erneut eine grundsätzliche Zäsur römischer Germanienpolitik gewissermaßen punktuell an einer einzigen Entscheidung, wenn gleich nicht der Varusschlacht, festzumachen, erscheint mehr als fraglich. Wie die Niederlage im Teutoburger Wald, so entfaltete zweifellos auch die Abberufung des Germanicus eine nachhaltige Wirkung und hatte eine aktuelle Neuorientierung der römischen Germanienpolitik zur Folge, aber bedeutete sie die grundsätzliche Aufgabe aller entsprechenden, an den augusteischen Zielsetzungen orientierten Pläne und Ansprüche, und dies für alle Zukunft? Immerhin verwies der Princeps Tiberius auch darauf, man könne, wie schon in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft mehr durch planende Vernunft und damit Diplomatie erreichen als durch militärische Gewalt (*plura consilio quam vi*).⁴³ Damit wird auf andere Mittel, nicht aber eine veränderte Zielsetzung abgehoben.⁴⁴ Ob der Kaiser selber daran geglaubt hat, steht dahin. In der Praxis ist jedenfalls nicht zu erkennen, dass er ernsthafte Anstrengungen unternommen hätte, ein Germanien bis zur Elbe dem römischen Reichsgebiet anzugliedern. Die konkreten Maßnahmen an der germanischen Front in tiberischer Zeit, die vor allem

⁴¹ Tac. ann. 2,41,2.

⁴² Insbesondere in der jüngeren Literatur scheint sich diese Ansicht verbreitet durchzusetzen, die sich allerdings schon bei Mommsen findet, siehe dazu schon weiter oben bes. mit Anm. 26. Vgl. auch WENDT, Roms Anspruch (Anm. 15) bes. 38 ff. und G.A. LEHMANN, Zum Zeitalter der römischen Okkupation Germaniens: neue Interpretationen und Quellenfunde. *Boreas* 12, 1989, 207-230, bes. 227 ff.; DERS., Ende (Anm. 22).

⁴³ Tac. ann. 2,26,3.

⁴⁴ Nach Tac. ann. 2,26,4 hatte Tiberius zudem Drusus mittelfristig als Nachfolger seines Vaters Germanicus in Germanien vorgesehen. Der Bericht des Tacitus suggeriert, dass dieser Plan eigentlich gar nicht bestand und nur als ein Vorwand für die Abberufung des Germanicus diene. Ob dieses so der Fall war, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Der frühe Tod des Drusus machte ohnehin diesbezügliche Pläne hinfällig, gleich ob sie überhaupt und wie lange sie bestanden haben mögen.

den Ausbau einer Sicherheitszone am Rhein belegen, weisen vielmehr im militärtaktischen Bereich auf neue Akzentsetzungen.⁴⁵ Andererseits war es aber aus innenpolitischen Gründen weder geboten noch opportun, eine Preisgabe der alten Ansprüche öffentlich einzugestehen. Die nach der Varuskatastrophe erhöhte Zahl an Legionen an der germanischen Front auf insgesamt acht – nahezu ein Drittel der gesamten Reichsarmee – blieb erhalten, die ungewöhnliche Einrichtung von Militärbezirken – wohl gemerkt auf linksrheinischem, gallischem Gebiet – unter den Bezeichnungen *exercitus Germanicus superior* bzw. *inferior* und nicht als *provinciae* des römischen Volkes signalisierten zumindest für die Öffentlichkeit den unverändert aufrecht erhaltenen Anspruch, dessen Einlösung man der Zukunft überlassen mochte. Diese Öffentlichkeit dürfte mangels genauer Informationen über die tatsächlichen Vorgänge die offiziell verbreiteten Versionen für bare Münze gehalten haben, Skeptiker und intimere Kenner der Lage werden sich dabei beruhigt oder darin sogar ein legitimes Mittel zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung gesehen haben, nur wenigen war es allerdings ohnehin möglich, hinter die Kulissen bis zu den *arcana imperii* vorzudringen, was auch Tacitus als hinderlich für eine sachgerechte Geschichtsschreibung ausdrücklich beklagt.

Am 26. Mai 17 n.Chr. feierte Germanicus in Rom einen glänzenden Triumph „über Cherusker, Chatten und Angrivarier sowie die anderen Stämme, die (das Land) bis zur Elbe bewohnen“.⁴⁶

(Abb. 9) In dieser verbindlichen Formulierung wird ungeachtet des tatsächlich Erreichten der seit der Zeit des Augustus festgelegte Anspruch Roms auf eine römische *Germania magna* erneut befestigt. Wiederrum wird die Elbe als Ziel, aber auch als Grenze römischen Herrschaftsanspruchs und unmittelbarer politischer Ambitionen fixiert. Dabei sollten nicht moderne Vorstellungen von flächigen Reichsgrenzen substituiert werden. Eine einheitliche Erfassung der Bevölkerung in genau fixierten Gebieten hätte nur über die Etablierung einer Provinzverwaltung erfolgen können. Aber gerade das unterblieb, und zwar aus gutem Grund. Herrschaft sollte und konnte auch nicht in erster Linie über ein bestimmtes Territorium, sondern nur über die allerdings nicht unbedingt fest gefügten Personenverbände und Stämme und mit Hilfe von deren Führungseliten erfolgen. Ihre Unterstützung galt es mit Anreizen oder auch mit Gewalt zu gewinnen, aber gerade das war angesichts labiler Herrschaftsstrukturen in den vom Adel geführten



Abb. 9: Sogenanntes Schwert des Tiberius – Mundblech

⁴⁵ Aktuelle Forschungsergebnisse insbesondere der Archäologie legen es nahe, die konkreten politischen und militärischen Maßnahmen Roms an seiner Nordfront erneut umfassend zu untersuchen, worauf an dieser Stelle nur hingewiesen werden kann.

⁴⁶ Tac. ann. 2,41,2; vgl. Oros. hist. 7,4,3. – Siehe auch die inschriftlich überlieferten Festkalender von Ostia und Amiternum (Inscr. It. XIII/1 184 f.; CIL IX 4192); ferner Strabo 7,1,4 (= p.291 f.); Vell. 2,129,2: Germanicus als *domitor Germaniae* tituliert; Suet. Cal. 1,1. – Dazu u.a. D. TIMPE, Der Triumph des Germanicus. Untersuchungen zu den Feldzügen der Jahre 14-16 n. Chr. in Germanien (Bonn 1968) passim.

Stammesgesellschaften prekär und hatte ein den Gegebenheiten entsprechend differenziertes politisches und diplomatisches sowie militärisches Vorgehen zur Folge. Mögen auch die großen Ziele gleich geblieben sein, so wurden doch die Mittel, diese zu erreichen, sehr überlegt den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Pointiert formuliert ging es Rom nicht in erster Linie um Beherrschung von Landmassen, sondern von Personen. Im Triumphalbeschluss für Germanicus ist daher von konkreten Stämmen und namenlosen *nationes* die Rede, nicht aber von einer *Germania*.⁴⁷ Die Elbe markierte eine Grenze direkter römischer Interessen, dass sie als Flussgrenze von besonderem militärischem Nutzen war, darf man allerdings bezweifeln.⁴⁸

Etwas anders gewichtet der Ehrenbeschluss des Senats nach dem Tod des Germanicus 19 n.Chr. dessen Leistungen in Germanien, wo es gemäß dem Text in der sogenannten Tabula Siarensis – einer Bronzetafel, die erst vor wenigen Jahrzehnten im südlichen Spanien geborgen wurde – heißt, dass drei Ehrenbögen zum Andenken an den Verstorbenen errichtet werden sollen, einer im Osten des Reiches am Amanos-Pass, der zweite in besonderer Größe am Rhein und der dritte im Circus Flaminius in Rom. (Abb. 10) Letzterer solle mit einer monumentalen Inschrift versehen werden, in der es u.a. heißt, dass Senat und Volk von Rom dieses Denkmal errichtet und geweiht haben zum Andenken an Germanicus Caesar, da dieser, „nach Besiegung der Germanen im Kriege und ihrer (...) Zurücktreibung von Gallien, nachdem ferner die Feldzeichen zurückgewonnen wurden und Rache genommen wurde für die durch Heimtücke zugefügte Niederlage des römischen Heeres (unter Varus) und schließlich nach Regelung der Verhältnisse in den gallischen Provinzen und

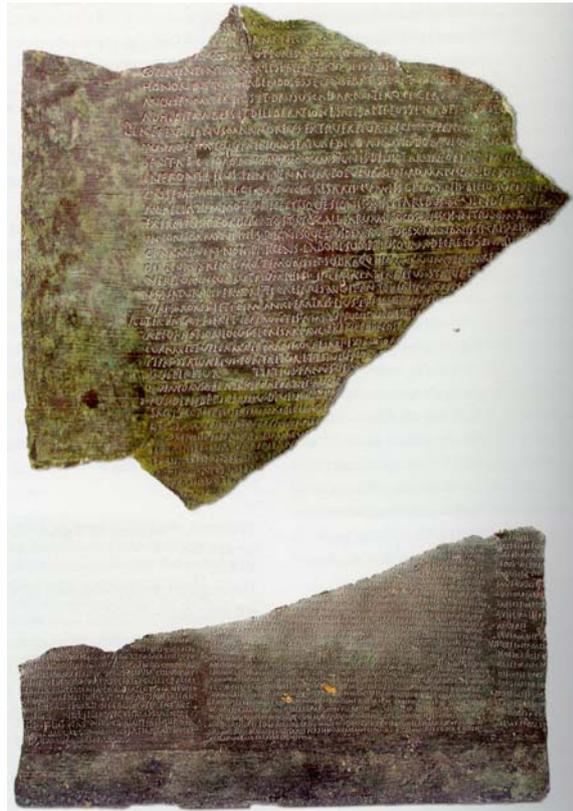


Abb. 10: Tabula Siarensis – Ausschnitte

⁴⁷ *Germania magna* bezeichnet zunächst einen geographischen Raum, dessen Beherrschung dann auch zu einem politischen Ziel erklärt wird. Wirtschaftliche Faktoren spielten dabei bei gewissen regional begrenzten Ausnahmen so gut wie keine Rolle. Im Hinblick auf die konkrete Politik Roms ist es wichtiger, auf die ungleichen militärischen, politischen und zivilisatorischen Voraussetzungen in diesem Raum hinzuweisen, auf die Rom entsprechend differenziert reagierte. Durchsetzen konnte Rom seinen Herrschaftswillen nur mit Hilfe der lokalen Eliten, die es durch materielle Belohnungen und andere Anreize (etwa Hebung des gesellschaftlichen Status im römischen Sozialverband durch Verleihung des römischen Bürgerrechts oder gar des Ritterranges) zu gewinnen galt. Dieses war keineswegs aussichtslos, wie schon die Verhältnisse bei den Cheruskern belegen, jedoch hätte es eines längeren Prozesses bedurft, um letztlich ähnlich erfolgreich zu sein wie in Gallien; vgl. dazu die knappe, aber informative Übersicht von CHR. GOUDINEAU, Gaul, in: *The Cambridge Ancient History X: The Augustan Empire, 43 BC-AD 49* (Cambridge 1996) 464-502.

⁴⁸ Offen bleibt bei der mehrfachen Erwähnung der Elbe als Grenze, welchen genauen Verlauf des Flusses vor allem im Hinblick auf dessen Oberlauf Rom im Auge hatte. Vgl. dazu K.-P. JOHNE, *Die Römer an der Elbe. Das Stromgebiet der Elbe im geographischen Weltbild und im politischen Bewusstsein der griechisch-römischen Antike* (Berlin 2006).

nachdem er dann als Proconsul in die überseeischen Provinzen (des Ostens) entsandt wurde, ... im Dienst für den Staat den Tod gefunden hat.“⁴⁹ Man hat hieraus auf einen veritablen Kurswechsel in der Germanienpolitik geschlossen, indem diese Formulierung mit ihrem Hauptbezug auf Gallien sowohl den in den Siegesinschriften des Germanicus als auch im Triumphdekret formulierten Ansprüchen widerspreche und den Ambitionen des Germanicus auf eine Herrschaft bis zur Elbe einen argen Tord antue. Tatsächlich sei damit die entscheidende Wende in der römischen Germanienpolitik grundsätzlich und für alle Zeiten erkennbar festgeschrieben und jeder Anspruch auf ein Germanien aufgegeben worden.⁵⁰ Jedoch bedeutet das Dekret des Senats keinen Verzicht – einen solchen zu formulieren, wäre auch offiziell weder möglich noch nötig gewesen –, es untermauert aber die ursprüngliche primäre Zielsetzung römischer Germanienpolitik, nämlich die Sicherheit Galliens vor Einfällen aus dem rechtsrheinischen Raum zu gewährleisten.⁵¹ Zum Jahr 31 n.Chr. vermerkt Tacitus: „Die hauptsächlichste Macht [Roms] aber waren die acht Legionen am Rhein, die zum Schutz sowohl gegen die Germanen als auch gegen die Gallier dienten“.⁵² In diese berechnete Einschätzung sind auch die späteren Erfahrungen insbesondere des Vierkaiserjahres eingeflossen.



Abb. 11: Statue des Augustus von Prima Porta

Hinzuweisen ist noch auf einen anderen Sachverhalt. Zum Jahresende 15 n.Chr. weihte man – so berichtet einmal mehr Tacitus⁵³ – neben dem Saturntempel in Rom einen Triumphbogen wegen der Rückgewinnung der mit Varus verlorenen Feldzeichen unter Führung des Germanicus. Die Wiedererlangung der Feldzeichen – es waren im Übrigen bis zu diesem Zeitpunkt nur zwei der drei symbolträchtigen Adler – wird also als Zeichen des Sieges und der Unterwerfung des Gegners herausgestellt. Auch in der Laudatio auf Germanicus 19 n.Chr. wird – wie gesehen – auf die wiedergewonnenen Signa und die damit gerächte, nur durch Verrat erlittene *clades Variana* ausdrücklich verwiesen. Jedem Zeitgenossen in Rom war klar, dass damit politisch an die mit größtem propagandistischen Aufwand gefeierte Rückge-

⁴⁹ CIL VI 31199; Tab. Siar. Frg. I, Z. 13 f.

⁵⁰ LEHMANN, Ende (Anm. 22) passim.

⁵¹ Auch Tacitus, ann. 2,83 berichtet über die Ehrenbeschlüsse und erwähnt dabei die drei Ehrenbögen „mit einer Inschrift, die von seinen Taten und seinem Tod für den Staat künden sollte“ (2,83,2), ohne näher auf deren Text bzw. Texte einzugehen. Die meisten der damals beschlossenen Ehrungen hätten sich bis zu seiner Zeit gehalten, einzelne seien von vornherein nicht beachtet worden oder im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten (2,83,4). – Die Fundamente des Ehrenbogens am Rhein glaubt H.G. FRENZ, Der Ehrenbogen von Mainz-Kastel (Wiesbaden 1988) ebendort identifizieren zu können. H. BELLEN vermutet dagegen Kaiser Domitian als den Urheber des Baus, vgl. DERS., Der römische Ehrenbogen von Mainz-Kastel. *Ianus Germanici aut Domitiani*. Arch. Korrb. 19, 1989, 77-84; dagegen wiederum H.G. FRENZ, Zur Zeitstellung des römischen Ehrenbogens von Mainz-Kastel. Arch. Korrb. 19, 1989, 69-75. Eine eindeutige Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Datierung erscheint beim Stand des Wissens nicht möglich. – Vgl. zu den drei Bögen und ihrer politischen und propagandistischen Bedeutung auch T. SCHMITT, Die drei Bögen für Germanicus und die römische Politik in früh-tiberischer Zeit. Rev. Stor. Ant. 27, 1997, 73-137.

⁵² Tac. ann. 4,5,1.

⁵³ Tac. ann. 2,41,1.

winnung der im Partherkrieg des Crassus 53 v.Chr. verlorenen Feldzeichen durch Augustus angeknüpft wurde, die in der Errichtung des berühmten Partherbogens 19 v.Chr. einen demonstrativen Höhepunkt erhielt. (Abb. 11-12a-d) Auch hier wurde mittels Münzprägung und anderer Medien in Schrift und Bild die Rückgabe der Feldzeichen als militärischer Sieg und Unterwerfung des Gegners ausgegeben, während die folgenden Jahre und Jahrzehnte keineswegs eine endgültige Beilegung des Konfliktes im Osten belegen. Vor der Öffentlichkeit und angesichts der Autorität und Macht des Princeps genügte also die Rückgabe bzw. Rückgewinnung der Feldzeichen, dieses als militärischen Sieg auszugeben, und die Öffentlichkeit hat diese Interpretation offenbar bereitwillig akzeptiert. Aus Sicht des Princeps musste im Falle des Germanicus also ein Balanceakt bewältigt werden zwischen Siegespropaganda und Legitimierung des gewährten Triumphes durch demonstrative Zurschaustellung des Erreichten einerseits und Aufrechterhalten des Anspruchs auf das noch nicht Erreichte andererseits. Für Tacitus war gemäß seinem Urteil in den Annalen der Lohn eines Triumphes für Germanicus zwar berechtigt, aber auf Grund der Abberufung des Germanicus gleichsam unzeitig, da dadurch die Chance zur Einlösung einer alten Verpflichtung hinfällig geworden war. Es wurde also gesiegt und triumphiert, aber letztlich nicht gewonnen, weil ein neidischer Princeps dieses verhinderte.



Abb. 12a: Aureus (Pergamon 19-18 v.Chr.)
Rückgabe der Feldzeichen

Abb. 12b: Denar (ev. Corduba ca. 19 v.Chr.)
Rückgabe der Feldzeichen

Was die späteren Autoren betrifft, so beginnen sich schon bei Sueton, der wenige Jahre nach Tacitus seine Kaiserviten verfasste, die Schwerpunkte zu verschieben. Jetzt wird das Geschehen im Teutoburger Wald zugleich als ernste Staatskrise in Rom für Herrscher und Reich gewertet. Den Gegenmaßnahmen bis hin zu den Feldzügen des Germanicus und dessen Triumph wird weit weniger Gewicht beigemessen als dieses etwa bei Velleius der Fall war. Zwar unterstreicht Sueton noch einmal, dass die Feinde völlig besiegt worden seien und sich die Ziele der Germanienpolitik nicht grundsätzlich geändert hätten, doch werden die *clades Variana* und ihre Folgen nachdrücklicher als zuvor in ihrer Bedeutung gewichtet.⁵⁴

Unmissverständlich formuliert findet sich erstmals bei L. Annaeus Florus das dezidierte und bis heute folgenreiche Urteil über die nachhaltige geschichtliche Bedeutung und Wirkung der Varusschlacht. In seinem unter Kaiser Hadrian verfertigten,

⁵⁴ Vgl. Suet. Aug. 23; Tib. 18-20,1; Cal. 1,1.

rhetorisch aufgeputzten „Abriss der Geschichte der römischen Kriege bis auf Augustus“ vermerkt er emphatisch zu Beginn seines Berichtes über die Feldzüge der Römer in augusteischer Zeit: „Hätte er (d.h. Augustus) es doch nicht für so wichtig gehalten, auch Germanien zu besiegen! Die Schande des Verlustes war größer als der Ruhm des Gewinns.“⁵⁵ Und abschließend urteilt er: „Durch diese Niederlage wurde bewirkt, dass das Imperium, welches an der Küste des Ozeans nicht Halt gemacht hatte, am Ufer des Rheins stehen blieb.“⁵⁶ Im Grunde setzt sich diese Ansicht auch bei dem letzten, hier noch zu nennenden Autor fort, dem in der ersten Hälfte bereits des 3. Jahrhunderts schreibenden Cassius Dio in seiner Römischen Geschichte. Bei ihm werden jedenfalls die Ereignisse der Jahre 10-12 ebenso in ihrer Bedeutung stark abgeschwächt wie die Feldzüge des Germanicus, über die im Gegensatz zu den ausführlichen Berichten bei Tacitus lediglich in einem einzigen Satz berichtet wird.⁵⁷



**Abb. 12c: Aureus (Spanien 19-18 v. Chr.)
Partherbogen**



**Abb. 12d: Denar (Rom 19-18 v. Chr.)
Rückgabe der Feldzeichen**



Zusammengefasst erweist sich, dass im Urteil der römischen Zeitgenossen der Kampf um ein Germanien bis zur Elbe von den Drususfeldzügen 12-9 v. Chr. bis zum Triumph des Germanicus 17 n. Chr. als ein kontinuierliches Geschehen angesehen wurde ohne markante Abweichungen von der durch Augustus formulierten Zielsetzung. Tacitus allerdings deckt am Beginn des 2. Jahrhunderts n. Chr. die Fragwürdigkeit jenes Triumphes auf, welcher einen endgültigen Sieg propagierte, den es eigentlich gar nicht gegeben habe, aber nicht weil er nicht möglich gewesen wäre, sondern weil er aus persönlichen Gründen zumindest aktuell versagt wurde. Erst in der Folgezeit glaubte man bei der Suche nach entscheidenden historischen Zäsuren diese mehr und mehr in der Niederlage des Varus im Teutoburger Wald 9 n. Chr. ausmachen zu können, womit etwa Florus sein Werk abschließt. Die Bedeutung des Triumphes des Germanicus und damit seiner Erfolge werden nunmehr weit geringer eingeschätzt als zuvor. Dass dieses an den mittlerweile getroffenen politischen Entscheidungen und den faktischen Realitäten liegt, wird man mit gutem Grund vermuten dürfen.

⁵⁵ Flor. 2,30,21.

⁵⁶ Flor. 2,30,39.

⁵⁷ Nicht zuletzt aus diesem Grund verdanken wir Cassius Dio die ausführlichste Schilderung des Schlachtgeschehens und der Statthalterschaft des Varus, obwohl er selbstverständlich auf weit älteren Quellen basiert, vgl. Cass. Dio 56, 18-23. Zu den noch von Tacitus ausführlich geschilderten Feldzügen des Germanicus 14-16 n. Chr. findet sich bei Cassius nur der eine Satz, welcher zudem auch wieder auf die Varusniederlage Bezug nimmt: „Germanicus drang auf seinem Feldzug gegen die Kelten (= Germanen) erfolgreich bis an den Ozean vor, errang über die Barbaren einen überwältigenden Sieg, ließ die Gebeine der unter Varus Gefallenen sammeln und bestatten und erlangte auch die (verlorenen) Feldzeichen wieder“ (57,18,1).

4. *Germania capta* – Die Lösung des Germanienfrage durch Domitian

Im Jahr 39/40 n.Chr. unternahm Caligula offenbar einen ernsthaften Versuch, an die Tradition seines Großvaters Drusus und seines Vaters Germanicus anzuknüpfen. Nach Tacitus geriet das Vorhaben eines Germanienfeldzuges allerdings zum allgemeinen Gespött in der Öffentlichkeit, Sueton und Cassius Dio urteilen der grundsätzlich schlechten Presse des vor allem in Senatskreisen verhassten Kaisers entsprechend in gleicher Weise.⁵⁸ Es scheint so, als ob der Kaiser schon bald nach Übernahme des Principats 37 n.Chr. in Nachfolge des Tiberius einen Germanienfeldzug geplant hat. Die umfangreichen militärischen Rüstungen standen allerdings in keinem Verhältnis zum Erfolg. Was letztlich den Abbruch des ganzen Unternehmens verursachte, ist nicht mehr klar erkennbar, jedoch war damit die Wiedergewinnung Germaniens nur erneut vertagt, nicht aber preisgegeben. Wiederum sollte aber durch einen Triumph der Eindruck eines entscheidenden Sieges über Germanien (und auch Britannien) erweckt werden.⁵⁹ Damals beantragte Vespasian, der spätere Kaiser, außerordentliche Spiele *pro victoria Germanica*,⁶⁰ eine wohl in diese Zeit zu datierende Gedenkmünze für Caligulas Vater Germanicus trägt die Legende *SIGNIS RECEPTIS – DEVICTIS GERMANIS* – also: Rückgewinnung der Feldzeichen und völliger Sieg über die Germanen.⁶¹ (Abb. 13) Damit bekennt sich Caligula zu der Politik seines Vaters und der diesbezüglichen Propagierung und Fiktion eines endgültigen militärischen Erfolges über Germanien, der jetzt allerdings angesichts



Abb. 13: Dupondius des Caligula für Germanicus

des betriebenen Aufwandes und der erzielten Erfolge in der Öffentlichkeit und nicht zuletzt in traditionellen Senatskreisen noch stärker als Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit wahrgenommen werden musste als etwa 25 Jahre zuvor derjenige des Germanicus.

Die auf Caligula folgenden Kaiser hüteten sich einerseits, „diese die römische Außenpolitik belastende



Abb. 14: Aureus des Claudius für Drusus

Hypothek konkret einzulösen, sie scheuten sich aber auch, sie zu annullieren.“⁶² Nach wie vor standen die acht Legionen am Rhein, und an dem Provisorium von zwei ger-

⁵⁸ Tac. Germ. 37,4; Suet. Cal. 43-47; 51, 2 f. – Vgl. auch Suet. Cal. 19; ferner Cass. Dio 59,21,1-3; Aur. Vict. de Caes. 3,11.

⁵⁹ Suet. Cal. 46 f.; Cass. Dio 59,25,1 ff; Persius 6,43 ff.

⁶⁰ Suet. Vesp. 2,5.

⁶¹ BMC I Cal. 160 f. Nr. 93 ff. (vgl. S. CXXXIII und CXLIV); RIC I² Gaius 112 Nr. 57. Die Zuweisung in die Regierungszeit des Caligula (37-41 n.Chr.) ist plausibler als diejenige in die ersten Regierungsjahre des Claudius mit Gedenken an seinen Bruder Germanicus. – Vgl. K. CHRIST, Antike Siegesprägungen. Gymnasium 64, 1957, 504 ff.

⁶² NESSELHAUF, Tacitus (Anm. 5) 236.

manischen Heeresbezirken wurde gleichfalls nicht gerüttelt. Es hätte eigentlich nahegelegen, hier zwei weitere gallische Provinzen einzurichten. Auf die Vorgänge an der germanischen Front vor allem in der Zeit des Claudius und dann im Vierkaiserjahr sowie unter den ersten Flaviern kann und braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Lediglich auf die Münzpropaganda unter Claudius sei besonders hingewiesen. Sie weist, was die aktuelle Politik betrifft, zwei Schwerpunkte auf: Zum einen das Jahr 41/42 und zum anderen das Jahr 47 mit der Expedition des Corbulo.⁶³ Zeitlich etwa parallel dazu ließ Claudius in den Jahren 41-45 Gedenkmünzen an die Germaniensiege seines Vaters Drusus schlagen.⁶⁴ (Abb. 14) Die Thematik der Germaniensiege blieb also auch unter Claudius aktuell. Sie trat neben die Propagierung der Siege über Britannien. Die Gedenkmünzen mögen die persönlichen Bindungen zwischen Vater und Sohn bezeugen, sie sind zugleich aber auch eine politische Manifestation der Kontinuität römischer Germanienpolitik vor der Öffentlichkeit.⁶⁵

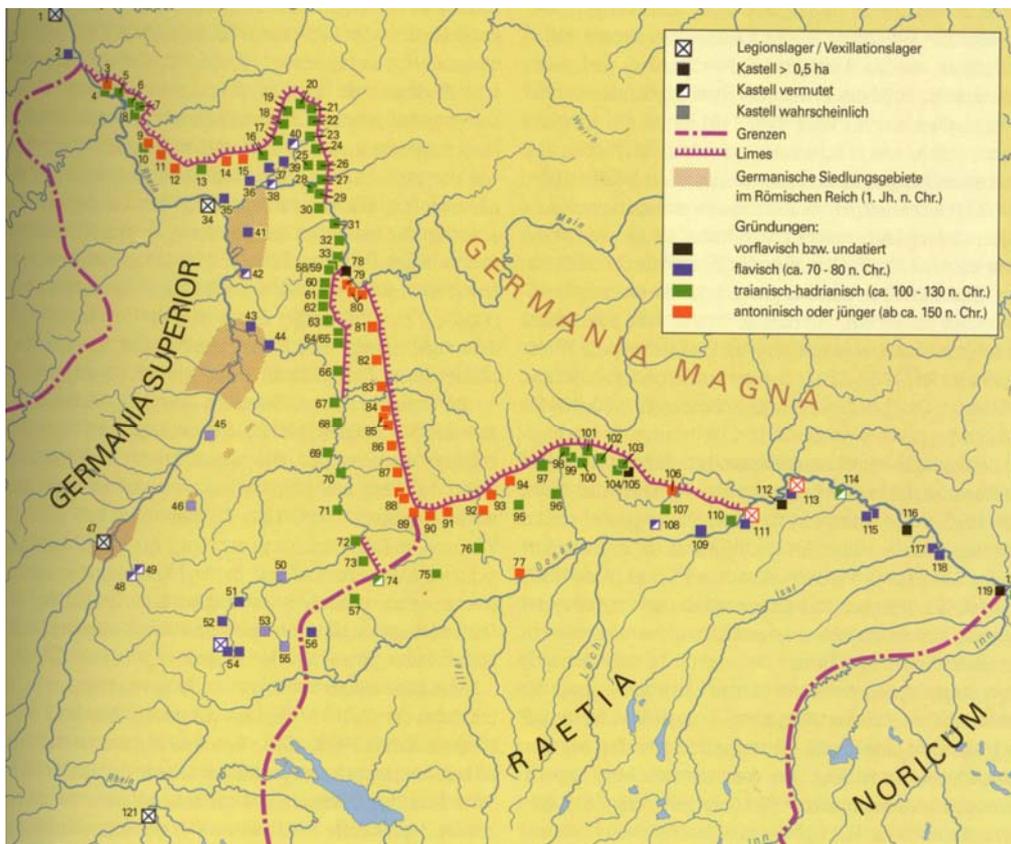


Abb. 15: Der obergermanisch-rätische Limes

Offenbar begann man sich in der Folgezeit daran zu gewöhnen, dass Rhein und Donau im Wesentlichen die Grenzen des Imperiums gegenüber Germanien bil-

⁶³ Vgl. BMC I Claud. 164 Nr. 2; RIC I² Claud. 122 Nr. 3 (a. 41/42) und BMC I Claud. 169 Nr. 36; RIC I² Claud. 123 Nr. 35 (a. 47): Triumphbogen mit Reiterstatue zwischen zwei Trophäen und der Beschriftung DE GERMANIS.

⁶⁴ Vgl. BMC I Claud. 178 f. Nr. 95-103; RIC I² Claud. 125 Nr. 69-74: Triumphbogen mit Reiterstatue (nach rechts oder links), flankiert von zwei Trophäen, an denen je ein gebundener Gefangener hockt; dazu die Schrift DE GERM(anis), zum Teil auch ausgeschrieben.

⁶⁵ Die Rückberufung des Corbulo von seinen offensiven Kriegszügen im Norden der *Germania magna* durch Claudius spricht freilich eine andere Sprache.

deten. Daran änderten auch die Ereignisse des Vierkaiserjahres und die Korrekturen vor allem in vespasianischer Zeit nichts.⁶⁶

Im Jahr 81 n.Chr. trat Domitian seine Herrschaft an. Er eröffnete diese mit einem spektakulären grenzpolitischen Akt, indem er nach intensiven Vorbereitungen und mit großer Truppenmacht persönlich 83 n.Chr. zu einem Germanenkrieg aufbrach. Konkret richteten sich die Aktionen vorwiegend gegen die zwischen Lahn und unterem Main siedelnden Chatten, zur damaligen Zeit wohl der mächtigste germanische Stamm im unmittelbaren Vorfeld der Militärdistrikte, erstreckten sich aber offenbar auch auf den gesamten Bereich des nachmaligen Limesgebietes, welches nunmehr für Rom flächig erschlossen und gesichert wurde.⁶⁷ (Abb. 15) Ein großer Teil



Abb. 16a: Aureus Domitians 88 n.Chr. mit trauernder Germania



Abb. 16b: Sesterz Domitians 85 n.Chr. GERMANIA CAPTA

dieser fruchtbaren Landschaften war seit Jahrhunderten dicht besiedelt, die Anwohner hatten sich zunehmend römischen Einflüssen geöffnet. Auf diese Absicherung richteten sich offenbar die konkreten Maßnahmen Domitians, weitergehende Zielsetzungen sind nicht zu erkennen. Frontinus bemerkt dazu: „Als die Germanen gewohnheitsgemäß unsere Soldaten

wiederholt aus den Waldschluchten und dunklen Verstecken heraus angriffen und sich selbst den Rückzug in die tiefen Wälder freihielten, ließ Kaiser Caesar Domitianus Augustus über eine Länge von 120 Meilen Schneisen schlagen und veränderte so nicht nur die Kriegslage, sondern unterwarf auch die Feinde, deren Schlupfwinkel er bloß gelegt hatte, seiner Herrschaft.“⁶⁸ Damit wird auf die Anlage des sogenannten Limes angespielt. Als errungen und triumphal gefeiert wird nunmehr aber der lange erwartete und seit der Zeit des Augustus ausstehende endgültige Germaniensieg. Zwei germanische Provinzen: *Germania superior* und *Germania inferior* werden jetzt formell eingerichtet und ersetzen das Provisorium der Heeresbezirke.

Sollten letztere zumindest noch die Ansprüche auf ein großes rechtsrheinisches Germanien signalisieren, so wurden jetzt – pikanterweise im Wesentlichen auf gallischem Boden⁶⁹ – diese germanischen Provinzen des römischen Volkes eingerichtet. Damit wurde das Germanienproblem als für alle Zeiten gelöst ausgegeben.

⁶⁶ Vgl. dazu schon weiter oben mit dem Verweis auf Sen. nat. quaest. 6,7,1; dazu Sen. nat. quaest. 1 praef. 7: *Rhenus Germaniae modum faciat!*

⁶⁷ Literarisch ist der „Chattenkrieg“ Domitians äußerst schlecht bezeugt. Bruchstücke sind bei Frontin, *Strategemata* überliefert; vgl. auch Stat. silv. 3,3,167 ff; Epit. de Caes. 11,2. Diese und die weiteren Quellen (Münzprägung; archäologische Funde und Befunde) sind in jüngerer Zeit umfassend von STROBEL, *Chattenkrieg* (Anm. 5) und BECKER, *Rom* (Anm. 5) ausgewertet worden.

⁶⁸ Frontin. strateg. 1,3,10; vgl. auch 1,1,8; 2,3,23; 2,11,7.

⁶⁹ Niedergermanien erstreckte sich ausschließlich westlich des Rheins, auch wenn das rechtsrheinische Vorfeld militärisch kontrolliert wurde, zu Obergermanien gehörten zwar die mittlerweile fest in Besitz genommenen Gebiete zwischen unterem Main und oberer Donau, jedoch reichte die Provinz bis tief

Nie war zuvor ein römischer Sieg mit größerem Aufwand gefeiert worden. Noch 83 n.Chr. verleiht der Senat dem Imperator Domitian wohl im Zusammenhang mit dessen Triumph den prestigeträchtigen Titel *Germanicus*⁷⁰, wenige Jahre später wird der Monat September in „Germanicus“, der Oktober in „Domitianus“ umbenannt.⁷¹ 85 n.Chr. setzen die großen Münzserien ein mit der signifikantem Umschrift GERMANIA CAPTA – dem endgültig von Rom vereinnahmten Germanien – und mit Darstellung eines gefesselten Germanen sowie einer trauernd vor einem Tropaion kauern den Frauengestalt, welche die *Germania* symbolisiert. (Abb. 16a-d) Andere



Abb. 16c: Sesterz Domitians 85 n.Chr.
DE GER(manis)



Abb. 16d: Sesterz Domitians 85 n.Chr. mit
überrittenem Germanen

Emissionen zeigen Victoria, die auf den Schild DE GER(manis) schreibt, darunter wiederum die trauernde Germania, oder die klagende Germania, die auf einem Schild hockt, neben ihr ein zerbrochener Speer. Weitere Serien präsentieren den Kaiser in militärischem Gewand, vor ihm ein Germane, der kniefällig um Gnade fleht, oder den Kaiser, der mit erhobener Lanze einen vor ihm niedergesunkenen Germanen überreitet und niederstößt. Bemerkenswert auch die Personifizierung des Rheins, der zu Füßen des Kaisers liegt. Der Rhein ist jetzt als Völkerscheide erneut und wie zu Caesars Zeiten fixiert. Errichtet wurden in großer Zahl Ehrenbögen, teilweise geschmückt mit der symbolbeladenen Elefantenquadriga.⁷² Später mokierte sich Sueton darüber, dass der Kaiser in allen Regionen der Stadt Rom so viele Durchgänge und Triumphbögen errichten ließ, dass man sie mit dem Graffito versah: „Jetzt ist es genug“.⁷³ Tacitus und der jüngere Plinius behaupten, aufgekaufte Germanen seien verkleidet als Gefangene im Triumphzug mitgeführt worden,⁷⁴ wohl eine Unterstellung, die auch über den Triumph des Caligula berichtet wird.⁷⁵ Auch in Dichtung, Skulptur und Malerei wird die Großtat Domitians reichsweit verbreitet. Statius verfasst ein Gedicht „*De bello Germanico*“ und besingt die monumentale Reiterstatue des über den Rhein sprengenden Kaisers.⁷⁶ Martial feiert ihn als *summus Rheni domitor*⁷⁷, als den größten

nach Gallien und umfasste nahezu ausschließlich von Kelten besiedeltes oder von keltischer Kultur und Zivilisation überformtes Land mit einer Bevölkerung, die sich seit langem römischen Einflüssen geöffnet hatte.

⁷⁰ Zu Triumph und Titel siehe Mart. epigr. 1,4,3; 2,2,3; 6,4,2; 14,170; Frontin. strateg. 2,11,7; Tac. Germ. 37,5; Agr. 39,1; Plin. paneg. 11,4; 16,3; Suet. Dom. 13; Cass. Dio 67,4; Oros. 7,10,4 – eine bemerkenswerte Zeugnisreihe, von den Münzen und Inschriften ganz abgesehen.

⁷¹ Suet. Dom. 13,3: „Nach zwei Triumphen aber nahm er den Beinamen Germanicus an und benannte die Monate September und Oktober nach seinen Namen in Germanicus und Domitianus um, weil er in dem einen seine Herrschaft angetreten hatte und in dem anderen geboren war.“ Vgl. auch Aur. Vict. de Caes. 11,2.

⁷² Die Belege aus BMC II Dom. und RIC Dom. finden sich ausführlich gelistet und kommentiert bei WENDT, Roms Anspruch (Anm. 15) 110 ff.

⁷³ Suet. Dom. 13,2: Wortspiel mit lateinisch *arcus* (Bogen) und griechisch *arci* (genug!).

⁷⁴ Tac. Agr. 39,1; Plin. paneg. 16.

⁷⁵ Suet. Cal. 47.

⁷⁶ Stat. silv. 1,1,5 ff.; vgl.

Bezwinger des Rheins, konstatiert aber auch zu Beginn der Herrschaft Trajans, dass jetzt der Rhein nicht mehr Grenzfluss zwischen römischem und germanischem Gebiet ist, sondern dass beide Ufergebiete römisch geworden sind, womit der alte Anspruch als eingelöst ausgegeben wird.⁷⁸



Abb. 17: Denare Hadrians mit GERMANIA in Gestalt der Minerva

keit letztlich auf das rechtsrheinische Germanien in den einst beanspruchten Grenzen verzichtet, was allerdings kaum mehr war als der formelle Vollzug einer sich über Jahrzehnte erstreckenden, im Kern nicht mehr umkehrbaren Entwicklung. Zum anderen hat die Tatsache, dass Trajan nicht gewillt war, an diesem Faktum etwas zu ändern, und er selber wie auch sein kurzfristig regierender Adoptivvater Nerva ganz selbstverständlich für sich den Siegestitel „Germanicus“ reklamierten, den in der Öffentlichkeit mit Ausnahme von wenigen Zeitgenossen wie etwa Tacitus kaum mehr ernsthaft als Verzicht wahrgenommenen Schlussstrich übernommen und damit unumkehrbar gemacht. Signifikantes Zeichen für die Akzeptanz der neuen Lage ist die

schrittweise Verringerung der Zahl der Legionen an der Rheinfront auf nur noch vier. Das militärische Schwergewicht verlagerte sich an die Donaufront. In einer Münzserie des Kaisers Hadrian aus den Jahren 134-138 n.Chr. erscheint statt einer trauernden oder gefangenen *Germania* eine stehende Frauenfigur mit Schild und Speer, die einer Minerva gleicht.⁷⁹ (Abb. 17) Die Umschrift bezeichnet folgerichtig die Gestalt nicht mehr als *Germania subacta* oder *capta*, sondern lediglich als *Germania*. Die massiv betriebene Propaganda und die realen historischen Prozesse über einen Zeitraum von mehr als 100 Jahren werden dafür gesorgt haben, dass man das in nüchterner Abwägung des Möglichen und auch

Domitian hat damit eine endgültige Wende in der Germanienpolitik vollzogen, bei der fortan selbst die Fiktion einer offen gehaltenen Frage nicht mehr vertreten zu werden brauchte. Trotz Proklamation der Erfüllung einer alten Forderung nach Unterwerfung Germaniens durch entsprechende Siegesmeldungen hat der Kaiser in Wirklich-



Abb. 18: Sesterz und Medaillon Marc Aurels

⁷⁷ Mart. epigr. 9,6,1; vgl. auch 2,2,3; 7,7,3; 9,1,3. – Siehe auch die Titulierung des Germanicus als *domitor Germaniae* bei Velleius Paterculus (2,129,2); dazu weiter oben mit Anm. 45. Die panegyrische Steigerung der Bezeichnung *domitor* zu *summus domitor* ist typisch nicht nur für Martial, sondern Ausdruck einer verbreiteten Praxis dieser Zeit.

⁷⁸ Mart. epigr. 10,7,7.

⁷⁹ B. OVERBECK, Rom und die Germanen. Das Zeugnis der Münzen (Stuttgart 1985) 38 f.

Erforderlichen erzielte Ergebnis weithin akzeptierte und eine Kaschierung desselben jetzt nicht mehr erforderlich war, was Tacitus allerdings so nicht zu akzeptieren bereit war.⁸⁰

War Rom also trotz aller propagierten Siege über Germanien ein gescheiterter Sieger? Gemessen an einer politischen Konzeption der augusteischen Zeit, ein Germanien vom Rhein bis zum Elbegebiet dem römischen Imperium einzuverleiben, mag man von einem Scheitern sprechen. Aber dieses war keineswegs der einzige Anspruch Roms, selbst nicht in augusteischer Zeit. Imperiale Erweiterung des Reiches war kein Ziel um jeden Preis. Befriedung, Sicherheit und die Beförderung zivilisatorischer Prozesse, für die zumindest die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden sollten, waren und blieben zentrale und auch für den Bestand des riesigen Reiches notwendige Ziele. Dass diese nicht immer mit Mitteln, die den hehren Zielen entsprachen, verfolgt wurden, ist nicht zu leugnen. Nimmt man aber zum Maßstab, dass die Germanienpolitik Domitians letztlich einen Zustand stabilisierte und zum Abschluss brachte, der trotz einiger nicht zu leugnender Krisen lange Bestand haben sollte und

für weitere Jahrhunderte insbesondere Gallien aufblühen ließ, wird man kaum von einem Scheitern sprechen können.

Etwa zur gleichen Zeit, als Domitian seinen Triumph feierte, erfocht Agricola in Britannien seine Siege. Bei nüchterner Betrachtung waren die über Jahre erzielten Erfolge allerdings vergleichsweise bescheiden, die Tacitus dennoch als endgültige Besiegung Britanniens ausgab, denen nur die verdiente Anerkennung mit einem Triumph durch einen neidischen Princeps versagt wurde. In Wirklichkeit hatte Domitian durchaus den Leistungen Agricolas adäquate Anerkennung zuteilwerden lassen, wurden ihm doch die *ornamenta triumphalia* zuerkannt, wie in



Abb. 19: Sesterz des Maximius Thrax

⁸⁰ Es beruht vielleicht nur auf Zufall, dass sich bislang eine besiegte *Germania* bzw. überhaupt eine *Germania*-Personifikation im 1. Jahrhundert n.Chr. nur auf Monumenten und Münzen aus der Zeit des Caligula und des Domitian nachweisen lässt. Sie dürfte ebenso unter den „Bildern aller Völkerschaften“ (*simulacra omnium gentium*) in der Säulenhalle des Octavian, von denen Servius, Schol. Verg. Aen. 8, 722 ff. berichtet, vertreten gewesen sein wie unter den veranschaulichten unterworfenen Völkerschaften, welche vollständig im Leichenzug des Augustus präsentiert wurden (Cass. Dio 56,34,3). Eine *Germania* gehörte im 2. Jahrhundert n.Chr. auch zur Ausstattung des Hadrianeums, eine trauernde, gebeugte Figur erscheint dann plötzlich wieder auf Münzen aus der Zeit des Marc Aurel und des Commodus. (Abb. 18) Im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion um archäologische Funde vom Harzhorn aus dem zweiten Drittel des 3. Jahrhunderts n.Chr. sei auch auf Münzen des Maximianus Thrax (236/238 n.Chr.) mit der Umschrift VICTORIA GERMANICA aufmerksam gemacht, welche Programmatik auch von nachfolgenden Kaisern aufgegriffen wurde. (Abb. 19) Vgl. dazu K. SCHUMACHER / H. KLUMBACH, Germanendarstellungen. Katalog des Röm.-Germ. Zentralmus. 1, Teil 1: Darstellungen aus dem Altertum (Mainz ⁴1935); OVERBECK, Rom und die Germanen (Anm. 78); E. KÜNZL, Die römische Personifikation der *Germania*, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, hrsg. vom Antikemuseum Berlin, Staatliche Museen Preussischer Kulturbesitz (Berlin 1988) 545 f.; DERS., Germania, in: LIMC IV 1 (Zürich/Münzen 1988) 182-185. Zu den Funden und Befunden vom Harzhorn vorläufig M. GESCHWINDE / H. HABMANN / P. LÖNNE / M. MEYER / G. MOOSBAUER, Roms vergessener Feldzug. Das neu entdeckte Schlachtfeld am Harzhorn in Niedersachsen, in: 2000 Jahre Varusschlacht. Konflikt (Stuttgart 2009) 228-232.

vergleichbaren Fällen für erfolgreiche Generäle üblich.⁸¹ Zudem wurde er auf Veranlassung Domitians vom Senat mit einer Statue geehrt.⁸² In Gallien und Germanien in der gewählten räumlichen Beschränkung dagegen konnte bei gleichfalls nüchterner Betrachtung eine Grenzsicherung aufgebaut werden, welche für mehr als anderthalb Jahrhunderte zumindest im Prinzip ein friedliches Leben und eine beachtliche zivilisatorische Entwicklung zur Folge hatte, was Tacitus als Verrat an alten Zielsetzungen ansah und damit als billige Schau entlarven wollte, welche dennoch eine ungerechtfertigte Anerkennung durch den gewährten Triumph erhielt.

Das historische Urteil scheint sich so wieder zu wenden. Die schonungslose Aufdeckung einer wirkmächtigen Differenz zwischen Propaganda und Wirklichkeit durch Tacitus droht auf diesen selber und seine Schriften zurückzufallen. Nicht mehr die römische Politik und ihre propagandistische Verbreitung alleine, sondern auch das historische Urteil darüber als solches gilt es zu hinterfragen. Nicht zuletzt beruht dieses Urteil wie alle historischen Urteile auf den Maßstäben, unter denen es gefällt wird. Die Qualität eines Historikers – und zu den besten seiner Zunft ist zweifellos Tacitus zu rechnen – besteht nicht zuletzt darin, dass er es uns schwer, manchmal sogar unmöglich macht, sich seiner suggestiven Sicht und auch seinen immanent im Werk versteckten Ansichten zu entziehen. Die modernen Interpretatoren – ihrerseits selbstverständlich abhängig von den verfügbaren Quellen – sind Tacitus und seiner Deutungskunst vielfach bereitwillig, vielleicht aber gelegentlich auch allzu bereitwillig oder gar naiv gefolgt.⁸³ Die Urteile über Arminius, die historische Zäsur in Folge der Abberufung des Germanicus und ein verbreitetes negatives Domitianbild legen hiervon beredt Zeugnis ab. Nicht selten ist jedoch die Ansicht des antiken Historikers über die historischen Vorgänge wesentlich komplexer und hintergründiger als es den Anschein hat. Eine einfache Wahrheit gibt es nicht, wir können uns nur um Annäherungen bemühen.

5. Epilog

Die Behauptung, dass noch im späteren 4. Jahrhundert Trier und Ausonius von den Entscheidungen in der Germanienpolitik Roms am Ende des 1. Jahrhunderts n.Chr.

⁸¹ Bekanntlich triumphierte mit L.Cornelius Balbus 19 v.Chr. („ex Africa“ – acta triumph. Capitol. I² p. 50; Strab. 3,5,3 [= 169 C]; Vell. 2,51,3; Plin. n.h. 5,36 f.) letztmalig ein römischer Feldherr, der nicht dem kaiserlichen Haus angehörte. Danach blieb der Triumph den Principes selber und den Angehörigen des Kaiserhauses vorbehalten. Der Triumph Kaiser Vespasians und seines Sohnes Titus aus Anlass des Sieges über die Juden 71 n.Chr. war dann der letzte, an dem ein Feldherr aus dem Kaiserhaus beteiligt war, der nicht zugleich Princeps war („triumphus Iudaicus“ – Ios. bell. 7,121-158; Suet. Vesp. 8,1 (vgl. 12); Suet. Tit. 6,1; Cass. Dio 66,12,1a; Eutr. 7,20,1; vgl. Plin. n.h. praef. 3; Suet. Dom 2,1; Cass. Dio 66,7,1). Im Jahr 81 n.Chr., also 10 Jahre nach dem Triumph, errichteten Senat und Volk von Rom dem Kaiser Titus in Erinnerung an den Iudensieg einen Ehrenbogen im Circus maximus, und nach seinem Tod – also schon unter Domitian – den bekannten Bogen am Forum, wobei Letzterer formell ein Denkmal der Vergöttlichung des verstorbenen Kaisers ist, aber thematisch eng mit dem Iudentriumph verbunden ist. Den letzten echten Triumph eines Kaisers feierte Diocletian am 17.11.303 n.Chr. aus Anlass seines Sieges über die Perser. Als Ersatz für das Zugeständnis eines wirklichen Triumphes an Generäle, die nicht dem Kaiserhaus angehörten, hatte Augustus als oberster Inhaber der Befehlsgewalt (*imperium*) und der damit verbundenen Verfügung über die göttlichen *auspicia* die Verleihung von *ornamenta triumphalia* eingeführt, von welchem Instrument er reichlich Gebrauch machte.

⁸² Vgl. zu den Ehrungen des Agricola Tac. Agr. 40,1; Cass. Dio 66,20,3 (wo die Urheberschaft offenbar irrtümlich Titus zugeschrieben wird); Stat. silv. 5,1,91 (ohne ausdrückliche Namensnennung).

⁸³ Vor mehr als 50 Jahren stellte K. WELLESLEY die Frage: „Can you trust Tacitus?“. Greece and Rome n.s. 1, 1954, 13-33. Die Antwort hierauf könnte lauten: „Yes, you can, but it is difficult to understand him really“.

profitierten, mag kühn, vielleicht auch tollkühn sein. Sein Liederkranz auf das reizende Germanenmädchen Bissula und seine eindrucksvolle Beschreibung des Lebens und Treibens auf der Mosel und an deren Ufern bezeugen ein friedliches Leben diesseits des Rheins. Dass aktuell die auf die Siegesgöttin getaufte „Victoria“ am Ufer der lieblichen *Mosella* festgemacht hat (**Abb. 20**), mag gleichfalls einen, wenn auch symbolischen Bogen zu unserem Thema schlagen, hat doch auch die *Mosella* – wie Ausonius vermerkt – bei der Kaiserstadt Trier einen Triumph des Imperators Valentinian (I.) gesehen nach Siegen über die Feinde an Neckar und oberer Donau.⁸⁴ Der Erfolg wurde zwar östlich der traditionellen Rheingrenze zu Germanien errungen, aber in einem Gebiet, welches lange Zeit vor dem Zusammenbruch des Limes zum römischen Provinzgebiet gehört hatte, und jedenfalls meilenweit entfernt von der östlichen Begrenzung einer *Germania*, wie sie seit der Zeit des Augustus bis zu derjenigen Domitians propagiert wurde. Dennoch sei die Behauptung gewagt, dass auch *Augusta Treverorum* noch nach Jahrhunderten aus der Entscheidung Domitians Nutzen gezogen hat, keine weiträumige Offensive zu starten, sondern sich mit dem Bestehenden zu



Abb. 20: Die Victoria in Fahrt

begnügen. Im Varusjahr sind wir an kühne Geschichtskonstruktionen mit großen historischen Bögen und weit reichenden kontrafaktischen Urteilen gewöhnt worden. Für allzu ernst und allzu stabil sollte man aber die Fundamente der hier aus aktuellem Anlass geschlagenen Brücke zwischen 1. und 4. Jahrhundert nicht nehmen und dieses nur als etwas bemühte, aber überzeugte Hommage an die traditionsreiche Stadt *Augusta Treverorum* und ihre Universität verstehen.

⁸⁴ Auson. Mos. 418 ff.

Photonachweise

Abb. 1:

Codex Leidensis Perizonianus (fol. 31). Nach: Codices Graeci et Latini photographice depicti, Suppl. 4 (Leiden 1907).

Abb. 2:

T. Bechert, Die Provinzen des römischen Reiches (Mainz 1999) vorderer Vorsatz

Abb. 3; 5; 12c; 14; 16-19:

Photodatei R. Wiegels

Abb. 4:

Grabstein des Caelius, Rhein. Landesmuseum Bonn. Photodatei CIL XIII.

Abb. 6:

R. Wiegels (Hrsg.), Die Varusschlacht – Wendepunkt der Geschichte (Stuttgart 2007) 13 (Picture - Alliance, H. Ladej)

Abb. 7; 9:

2000 Jahre Varusschlacht. Konflikt, hrsg. von der Varusschlacht im Osnabrücker Land GmbH – Museum und Park Kalkriese (Stuttgart 2009) 55, Abb. 24; 49, Abb. 17.

Abb. 8; 10; 12a,b,d; 13; 20:

2000 Jahre Varusschlacht. Imperium, hrsg. vom LWL-Römermuseum in Haltern am See (Stuttgart 2009) 318; 372; 278; 371; 209.

Abb. 11:

R. Wiegels (wie Abb. 6) 57 (Picture – Alliance, KPAIHIP / Ann Ronan Picture Library)

Abb. 15:

Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht, Landesausstellung Rosenheim 2000, hrsg. Von L. Wamser in Zusammenarbeit mit Chr. Flügel und B. Ziegau (Mainz 2000) 65, Abb. 49 (Michael Berger, Prähist. Staatssammlung München, Entwurf Th. Schmidts)

Abb. 18; 19:

B. Overbeck, Rom und die Germanen. Das Zeugnis der Münzen (Stuttgart 1985) 40 Nr. 117 f.; 44 ff. Nr. 131 ff.

**Musik als ethische Disziplin.
Zu einem zentralen Aspekt in Augustins früher Schrift *De musica***

Christoph Scheerer

Augustins frühe Schrift *De musica* ist neben Boethius' *De institutione musica* und weiteren Äußerungen Augustins über Musik in anderen Schriften eine der zentralen Quellen für die Frühzeit der christlich-abendländischen Musikanschauung und hat diese bis in die Neuzeit hinein geprägt. Die sechs Bücher dieses Werkes haben in der Rezeption allerdings unterschiedliche Beachtung gefunden, da das sechste mehr christlich-philosophisch ausgerichtete Buch sich in Stil und Inhalt von den anderen fünf eher technisch ausgerichteten Büchern deutlich unterscheidet. Dies hat in der Forschung zu unterschiedlichen Spekulationen über die literarische und inhaltliche Einheitlichkeit von *De musica* geführt, zumal sich eine Überarbeitung des sechsten Buches tatsächlich nachweisen lässt. Es hat auch dazu geführt, dass in Untersuchungen zu dieser Schrift oft nur vom sechsten Buch ausgegangen und von den ersten fünf Büchern abgesehen wurde. Auch der in der folgenden Darstellung akzentuierte – und bisher kaum beachtete – Aspekt wird hauptsächlich im sechsten Buch greifbar. Dennoch wird als Neuansatz versucht, diesen in die als einheitlich zu erweisende Gesamtkonzeption aller sechs Bücher einzubetten. Dieser Aspekt betrifft die ethische Dimension der Schrift. Sie, so die Grundthese, stellt vom ersten Buch an einen zentralen Strang des Werkes dar.

Standardausgabe für *De musica* ist immer noch die Ausgabe der Patrologia Latina (Migne), Bd. XXXII von 1845. Eine neue, kritische Ausgabe von Martin Jacobsson in der Reihe Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (CSEL) ist in Vorbereitung, aber noch nicht abgeschlossen. Das sechste Buch wurde allerdings schon separat mit englischer Übersetzung und ausführlicher Einleitung veröffentlicht.¹ Ungeachtet der eher unbefriedigenden Quellenlage war *De musica* insbesondere seit dem letzten Jahrhundert Gegenstand einiger Untersuchungen mit sehr unterschiedlichen Fragestellungen, in denen der ethische Gesichtspunkt allerdings keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt.²

Die ethische Fragestellung wird am umfassendsten von C. Horn in den Blick genommen. Er versucht auch, den ethischen Aspekt in einen größeren gedanklichen Zu-

¹ M. Jacobsson, *De musica liber VI*, Stockholm, 2002. Eine deutsche Übersetzung des ersten und sechsten Buches bietet F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, Hamburg, 2002; für Buch VI greift er schon auf Jacobssons Arbeit zurück.

² Exemplarisch: A. Eichhorn, Augustinus und die Musik, in: *Musica*, 50/5 (1996), 318-323; B. A. Föllmi, Das Weiterwirken der Musikanschauung Augustins im 16. Jahrhundert, Bern u.a. 1994; F. Haberl, Der heilige Augustinus und die Kirchenmusik, in: *Musica sacra*. Zeitschrift für katholische Kirchenmusik, 83 (1963), 36-42; F. Hentschel, Sinnlichkeit und Vernunft in Augustins „*De musica*“, in: *Wissenschaft und Weisheit*, 57/2 (1994), 189-200; M. Lemoine, „Saint Augustin et la musique“, in: *La place de la musique dans la culture médiévale: colloque organisée à la Fondation Singer-Polignac le mercredi 25 octobre 2006; actes*, hrsg. von O. Cullin, Turnhout 2007 (Rencontres médiévales européennes 7), 11-22; A. Nowak, Die „numeri iudicales“ des Augustinus und ihre musiktheoretische Bedeutung, in: *Archiv für Musikwissenschaft*, 33/3 (1975), 198-207; Ders., Augustinus. Die Bedeutung Augustins in Geschichte, Theorie und Ästhetik der Musik, in: *Frankfurter Zeitschrift für Musikwissenschaft*. Online-Publikation, Jg. 2 (1999), 55-77; A. Schmitt, Zahl und Schönheit in Augustins *De musica*, VI, in: *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft*, 16 (1990), 221-237.

Die einzige ausführliche Untersuchung mit einer ethischen Fragestellung stammt von L. Witowski mit dem Titel „*Etos muzyczny w traktacie Augustyana z Tagaste De musica*“, die aufgrund sprachlicher Barrieren leider nicht zur Kenntnis genommen werden konnte.

sammenhang zu stellen und kommt damit dem Anliegen des vorliegenden Aufsatzes am nächsten.³ Seine Beobachtung, dass Augustins Zahlenethik an die Entwicklung der Wahrnehmungstheorie und des Motivs der Zahlen als Leitgröße der *ratio* anknüpft, liegt auf der Linie der hier vertretenen These. Die Gliederung des ethischen Teils, die Horn bietet, ist zwar nicht identisch mit der Gliederung, die weiter unten geboten wird, lässt sich aber mit ihr vergleichen.⁴

Der Abschnitt „Sinn und Deutung der vier Kardinaltugenden“ in A. Kellers Dissertation⁵ ist im Vergleich zum Umfang der ganzen Dissertation hingegen eher kurz und beschränkt sich nur auf diesen Aspekt. Keller fragt hier mit Blick auf philosophische Traditionen und die geistige Entwicklung Augustins nach dem Verhältnis von Tugend und glücklichem Leben als ihrem Letztziel sowie dem Zustandekommen der Tugend im Menschen.

Sonst begegnen ethische Gesichtspunkte von *De musica* bei einigen Autoren immer wieder beiläufig und mehr oder weniger deutlich, ohne auf den Zusammenhang mit dem gesamten Werk einzugehen; so schreibt bspw. A. Keller an anderer Stelle: „In einer Wechselwirkung zwischen Erkenntnisstreben und Lebensführung klärt und festigt solch philosophisches Mühen auch die Lebensausrichtung des Menschen.“⁶ Auch M. Bielitz macht implizit deutlich, dass das sechste Buch einen ethischen Kern hat, selbst wenn er behauptet, dass die Lösung des dahinter stehenden ethischen Problems erst später gefunden worden sei. In der selbst positiv erlebten Wirkung von Musik sieht er den Anlass Augustins für den Versuch einer rationalen Klärung der Unabhängigkeit der Seele. Dabei hatte die Musiktheorie die Aufgabe, die Willensfreiheit der Seele zu beweisen. „Ein Zeugnis für die gedanklich-ethischen Schwierigkeiten der Beschäftigung mit Musik und des Problems, das das wirkungsmäßig selbst erlebte Hören von Musik [...] bedeuten mußte, ist also das 6. Buch *De musica*.“⁷

Im Folgenden wird nun in erster Linie gefragt, inwiefern Musik als wissenschaftliche Disziplin (*scientia*) von Augustinus grundsätzlich auch als ethische Disziplin angesehen wird. Es soll nicht darum gehen, Einzelaspekte der ethischen Äußerungen des Werkes darzustellen und zu analysieren, sondern in grundlegender Weise die ethische Perspektive bzw. Konzeption und deren Gewicht herauszuarbeiten. Dabei sind folgende Thesen leitend und werden entfaltet: Die ethische Grundstruktur von Musik kommt nicht erst in Buch VI zur Sprache, als dem Teil von *De musica*, der die anthropologische Dimension behandelt, sondern auch schon in Buch I, in dem die allgemeinen Grundlagen und Linien gelegt werden; die Bücher I-VI sind dabei trotz der gegebenen Überarbeitung als eine konzeptionell und inhaltlich stringente Einheit zu sehen. Auch das sechste Buch in sich folgt einem schlüssigen Aufbau, insbesondere was die ethisch orientierten Teile und ihre Einbettung angeht. Die ethische Perspektive von *De musica* ist zentral für das gesamte Werk und somit generell für Musik als wissenschaftliche Disziplin. Ein Vergleich mit den Äußerungen zur Musik in

³ C. Horn, Augustins Philosophie der Zahlen, in: *Revue des Études Augustiniennes*, 40 (1994), 389-415; hier 401-403.

⁴ „(1.) VI 10, 28–11, 33 erläutert den Zusammenhang von Zahlenerkenntnis und gutem (oder schlechtem) Leben, (2.) 13, 37–14, 48 gibt eine Erklärung der Möglichkeit eines Abfalls vom Guten, (3.) 15, 49–16, 55 bietet eine Darstellung der vier Kardinaltugenden.“ Ebd., 402

⁵ A. Keller, Aurelius Augustinus und die Musik. Untersuchungen zu „*De musica*“ im Kontext seines Schrifttums, Würzburg 1993; hier 311-324.

⁶ Ebd., 221.

⁷ M. Bielitz, Musik als Unterhaltung. Erster Teil, Die liturgische Epoche, Kapitel 3: Miscellen zur Frage der Existenz und Bedeutung ästhetischer Kategorien im 6. Buch von Augustins *De musica* aus musikhistorischer Sicht, Neckargemünd 1998; hier 404.

den *Confessiones* zeigt, dass hier wie dort dieselbe Musikanschauung zum Tragen kommt.⁸

Der Zusammenhang der Bücher I bis VI

Musik als Disziplin ist gemäß der Definition im ersten Buch eine *scientia*, eine Wissenschaft also, die ihren Zweck allein in sich selbst hat.⁹ Das heißt, sie ist ein Erkenntnisunternehmen und zielt auf Wissen und Einsicht, auf *intelligentia*¹⁰, wobei diese sich aus dem Verstand selbst in der rationalen Beschäftigung mit dem Gegenstand entwickelt. Gemäß Augustins in *De ordine* dargelegten Grundsätzen kommt der Musik neben anderen Disziplinen hierbei speziell eine propädeutische Funktion zu, die auf die wahre Wissenschaft, also die vernunftgemäße Beschäftigung mit den hinter den materiellen Dingen liegenden immateriellen, ewigen und wahren Sachverhalten, dem Intelligiblen und Göttlichen¹¹, hinführen soll.¹² Faktisch heißt das, dass sie sich vernunftgemäß mit dem beschäftigt, was sich ihr greifbar als Gegenstand anbietet, hier konkret: sinnliche zahlhafte Phänomene, worin sie nach dem forscht, was jenseits des Sinnlichen liegt. Ziel ist also, anhand und ausgehend vom Sinnlichen zum Übersinnlichen und Unkörperlichen zu gelangen, das seine Spuren in diesem Sinnlichen hinterlassen hat. Für *De musica* heißt das, dass zunächst nach dem Zahlhaften und seinen Gesetzmäßigkeiten, dessen rationale und unhinterfragbare Grundlagen im ersten Buch vernunftmäßig entwickelt werden, in den musikalischen Phänomenen der Sprache gesucht werden soll. Dies wird in den Büchern II–V dann in extenso durchdekliniert: Es wird gezeigt, dass sich das, was die sich in der *delectatio* des Gehörsinnes manifestierende ‚Musikalität‘ eines solches Phänomens ausmacht, tatsächlich auf diese rational-zahlhaften Grundgesetze zurückführen lässt. Dass damit aber keineswegs das eigentliche Ziel der *disciplina musica* schon erreicht ist, sondern dass dies nur die Vorarbeiten für das Eigentliche sind, wurde schon am Ende des ersten Buches in I/13/28 deutlich gesagt:

*Quamobrem cum procedens quodammodo de secretissimis penetralibus musica, in nostris etiam sensibus, vel his rebus quae a nobis sentiuntur, vestigia quaedam posuerit; nonne oportet eadem vestigia prius persequi, ut commodius ad ipsa si potuerimus, quae dixi penetralia, sine ullo errore ducamur?*¹³

⁸ Längere lateinische Zitate sind in eigener – sehr wörtlicher – Übersetzung wiedergegeben; einige zentrale Begriffe wie bspw. *numeri* werden allerdings oft unübersetzt belassen, da kein adäquater deutscher Begriff deren Bedeutungsspektrum wiederzugeben vermag. Als Textgrundlage diente für das sechste Buch die kritische Ausgabe Martin Jacobssons, für die Bücher I–V die Ausgabe der Patrologia Latina. Für weitere Schriften Augustins dienten ebenfalls die Ausgaben der Patrologia Latina oder der Reihe Corpus Christianorum Series Latina als Textgrundlage. Die lateinische Orthographie wurde stillschweigend vereinheitlicht.

⁹ S. *De musica* I/2/3

¹⁰ S. Ebd. I/6/12.

¹¹ Immerhin spricht Augustinus auch zu Beginn von Buch I von einer *pene divina disciplina*, s. ebd. I/2/3.

¹² Vgl. hierzu bspw. Th. Fuhrer, Augustinus' frühes Bildungskonzept, in: Augustinus. De Magistro – Der Lehrer. Zweisprachige Ausgabe, hrsg. von Th. Fuhrer, in: Augustinus. Opera. Werke, Bd. 11, Paderborn u.a. 2002, 13–25.

¹³ Deswegen, wenn die Musik, indem sie auf gewisse Weise aus dem geheimsten Inneren hervorgeht, auch in unsere Sinne oder in die Dinge, die von uns (sinnlich) wahrgenommen werden, gewisse Spuren gelegt hat: Muss man nicht zuerst diesen Spuren folgen, damit wir bequemer, wenn wir können, zu dem, was ich das Innere genannt habe, ohne irgendeinen Irrtum geführt werden?

Ebenso wird dies dann nochmals am Ende des fünften Buches betont, nachdem dieser Teil, der sich mit den sinnlichen Spuren ergiebig beschäftigt hat, abgeschlossen ist:

*Sed iam si nihil habes quod contradicas, finis sit huius disputationis, ut deinceps quod ad hanc partem musicae attinet quae in numeris temporum est, ab his vestigiis eius sensibilibus, ad ipsa cubilia, ubi ab omni corpore aliena est, quanta valemus sagacitate veniamus.*¹⁴

Entscheidend sind die Stichworte *penetralia*¹⁵ und *cubilia*. Beide verweisen auf den Bereich des Intelligiblen, des Göttlichen, der verborgenen ewigen Ordnung der Welt und des Menschen, kurz gesagt auf das, was Erkenntnisgegenstand der Philosophie ist, zu der die Musik als *scientia* führen soll.¹⁶ Dies belegt u.a. die *De musica* I/13/28 sehr ähnliche Stelle aus *De Ordine*, die auf eben diese über den Weg der Disziplinen erkennbare Ordnung verweist:

*Iam in musica, in geometria, in astrorum motibus, in numerorum necessitatibus ordo ita dominatur ut si quis quasi eius fontem atque ipsum penetrare videre desideret, aut in his inveniatur aut per haec eo sine ullo errore ducatur.*¹⁷

Der Begriff des *cubile*, den Augustinus sonst auch in unterschiedlichen Kontexten mit verschiedenen Bedeutungen verwendet, begegnet auch in den *Confessiones* im Gedächtnistraktat wieder, bei der Frage, wo denn Gott im Gedächtnis zu finden sei:

*Sed ubi manes in memoria mea, Domine, ubi illic manes? Quale cubile fabricasti tibi? Quale sanctuarium aedificasti tibi?*¹⁸

So wird also ein großer Bogen gespannt vom ersten Buch, in dem Musik als Wissenschaft definiert und ihre theoretisch-mathematischen Grundlagen erarbeitet werden, über die Bücher II–V hinweg, in denen der materiale Teil analysiert und auf seine Rationalität hin untersucht wird, bis hin zum sechsten Buch, in dem der Überschritt weg vom Körperlichen und Zeitlichen hin zum rein Geistigen und zur unveränderlichen Wahrheit, dem eigentlichen Erkenntnisgegenstand wissenschaftlicher Forschung, vollzogen wird.

Dies wird entsprechend am Anfang des sechsten Buches, VI/1/1, bestätigt, wobei hier natürlich zu bedenken ist, dass das sechste Buch nur in der überarbeiteten Version vorliegt, aber kaum zu entscheiden ist, was auf die Überarbeitung zurückgeht und was schon in der ersten Fassung gesagt wurde (s.u.). Die *captatio benevolentiae*, mit der Augustinus sich für die Ausführlichkeit der Bücher II–V entschuldigt, kann durchaus ursprünglich sein. Immerhin taucht hier wieder das Stichwort der *vestigia* im Zeitlichen auf, von denen in I/13/28 schon die Rede war. Auch wird wieder von einem eigentlichen Ziel geredet. Allerdings wird dabei in stark kontrastierender Sprache davon gesprochen, unter Führung der Vernunft schrittweise¹⁹ von den fleischlichen

¹⁴ *De musica* V/13/28. Aber nun, wenn du nichts hast, was du entgegen willst, sei diese Erörterung beendet, damit wir daraufhin, was diesen Teil der Musik anbelangt, der sich auf die zeitlichen Zahlen bezieht, von diesen seinen sinnlichen Spuren zu den Lagerstätten selbst, mit wie viel Spürsinn wir es vermögen, gelangen, wo sie jeder Substanz fremd ist.

¹⁵ Die Stelle *De musica* V/8/16 verwendet den Begriff in abgeschwächter Form in Bezug auf eine bestimmte mathematische Gesetzmäßigkeit der Versrhythmik.

¹⁶ Vgl. hierzu auch F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, 180, Anm. 33.

¹⁷ *De Ordine* II/5/14: Schon in der Musik, der Geometrie, in den Bewegungen der Sterne, in den Notwendigkeiten der Zahlen herrscht der *ordo* so, dass, wenn jemand dessen Quelle und das Innere selbst zu sehen wünscht, er es entweder in diesen findet oder durch diese ohne irgendeinen Irrtum dahin geführt wird.

¹⁸ *Confessiones* X/25/36: Aber wo wohnst du in meinem Gedächtnis, Herr, wo wohnst du dort? Was für eine Lagerstatt hast du dir bereitet, was für ein Heiligtum hast du dir erbaut?

¹⁹ F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, 180f., Anm. 36, sieht in diesem Begriff, eine „Rechtfertigung aus späterer Perspektive“, da die Bücher weitgehend auf einer fast technischen Ebene der Rhyth-

Sinnen und Buchstaben wegzukommen und Gott in der Liebe zur unveränderlichen Wahrheit anzuhängen. Dieser polarisierende Sprachgebrauch und die stark an den Gedächtnistraktat der *Confessiones*²⁰ erinnernde Rede von der Liebe zur Wahrheit könnte einer Überarbeitung geschuldet sein. Dennoch wird deutlich, dass hier der Bogen zu Buch I und II–V geschlagen und auf den Zusammenhang zwischen ihnen verwiesen wird. Die entsprechenden Schlüsselstellen I/13/28, V/13/28 und VI/1/1 zeigen also, dass die Bücher I–VI eine Einheit darstellen und als solche konzipiert sind, auch wenn in der jetzigen Fassung des sechsten Buches die Bücher I–V in dessen Schatten gestellt werden.²¹ Im Grunde ist aber auch dieses Urteil schon in I/13/28 und V/13/28 implizit mit angelegt, wenn freilich auch nicht in dieser Schärfe. Man muss also gute Gründe anführen können, um selbst bei der überarbeiteten Fassung des sechsten Buches von einem Bruch zwischen den Büchern I–V und VI zu sprechen, der nicht von vornherein impliziert war, aber dann nicht als Bruch, sondern als Überschnitt o.ä. zu bezeichnen wäre.

Die Überarbeitung des sechsten Buches

Das Werk *De Musica* ist in der uns überkommenen Form literarisch nicht einheitlich. Hauptzeugnis dafür ist ein Brief Augustins an Bischof Memorius, der auf das Jahr 408/409 datiert wird.²² In ihm entschuldigt sich Augustinus zunächst, nicht – wie versprochen – die sechs Bücher *De musica* in überarbeiteter Form geschickt zu haben, da ihn die Geschäfte von der Überarbeitung abgehalten hatten. Und in nicht überarbeiteter Form wollte er die Bücher offenbar nicht schicken. Das zeigt eine gewisse Distanzierung Augustins von seinem frühen Werk²³ in dieser Form zu diesem Zeitpunkt. Als

mustheorie verharren. Das ist einerseits richtig, aber andererseits kann durchaus von einem Fortschritt gesprochen werden, als das Prinzip Gleichheit in immer komplexeren Gebilden aufgespürt wird, gipfelnd darin, dass die Gleichheit der scheinbar ungleichen Vershälfen sechsfüßiger Verse demonstriert wird (*De musica*, V/10/20–V/12/26).

²⁰ Vgl. J. Brachtendorf, Augustins „Confessiones“, Darmstadt 2005, 213–216.

²¹ Den Zusammenhang zeigt in *De musica* VI/1/1 auch die Rede davon, dass im sechsten Buch die Frucht der ersten fünf Bücher zu finden sei, sowie die Formulierung in VI/2/2, dass nun von den *corporeis ad incorporea* zu gelangen sei, was wiederum auf die Stellen I/13/28 und V/13/28 verweist. Die pejorativen Aussagen in VI/1/1 wollen nicht den Zusammenhang und die prinzipielle Einheit zwischen den Büchern in Frage stellen, sondern lediglich gewichten und Unwichtiges von Wichtigem unterscheiden, auch je bezogen auf potentielle Zielgruppen des Buches. Nicht zuletzt weist die entsprechende Stelle der *Retractationes*, XI/1, implizit auf den dargestellten Zusammenhang hin: *Deinde [...] sex libros de musica scripsi, quorum ipse sextus maxime innotuit, quoniam res in eo cognitione digna versatur, quomodo a corporalibus et spiritalibus sed mutabilibus numeris, perveniatur ad immutabiles numeros, qui iam in ipsa sunt immutabili veritate, et sic invisibilia dei per ea quae facta sunt intellecta conspiciantur.* (Daraufhin habe ich sechs Bücher *De musica* geschrieben, von denen das sechste selbst am meisten offenbar gemacht hat, dieweil die Sache in ihm in angemessener Kenntnis betrieben wird, auf welche Weise von den körperlichen und geistigen, aber veränderlichen Zahlen zu den unveränderlichen Zahlen gelangt werden kann, die schon in der unveränderbaren Wahrheit selbst sind, und wie so das Unsichtbare Gottes, indem es durch das, was geschaffen ist, eingesehen wird, geschaut werden kann.) Es wird hier zwar nicht explizit gesagt, ist aber logisch zu ergänzen, dass die Vorarbeiten, die Beschäftigung mit dem Geschaffenen, den *numeris mutabilibus*, in den ersten fünf Büchern erfolgte, von denen aus dann zur *immutabilis veritas* gelangt werden kann und die *invisibilia dei* geschaut werden können. Für die Einheit der sechs Bücher vgl. bspw. auch A. Eichhorn, Augustinus und die Musik, 320–322.

²² Vgl. hierzu bspw. A. Keller, Augustinus und die Musik, 154–157; *Ep.* CI, PL 32, 367.

²³ Die ursprüngliche Fassung wird dem Zeugnis der *Retractationes* entsprechend auf das Jahr 389/90 datiert, mit Vorarbeiten dazu in Mailand. Das alles fand nach seiner Taufe statt. Zur Frage der zeitlichen Einordnung des ganzen Werkes und der Überarbeitung generell vgl. bspw. M. Jacobsson, *De musica liber VI*, x–xxviii.

Kompromiss hat Augustinus dann aber dennoch das sechste Buch überarbeitet, das er hier im Brief wie zu Beginn des sechsten Buches als die Frucht der anderen bezeichnet. Aber auch dem misst er nicht viel Wert bei, noch weniger daher den anderen fünf. Dies entspricht der Haltung, die genauso am Anfang und am Schluss des sechsten Buches zu Tage tritt. Wie oben schon angedeutet, darf dies aber nicht überbewertet werden. Es ist keine Verwerfung dieses Buches, sondern eine Relativierung seines Wertes bezogen auf die Zielgruppe. Für bestimmte Rezipienten hat es Sinn, nämlich für solche, die sich im säkularen Wissensbetrieb verstrickt haben und hierdurch mit ihren eigenen Mitteln auf den richtigen Weg zurückgeführt werden können. Für die, die schon Christen sind, hat es dagegen kaum einen Sinn, da ihnen kein Erkenntniszuwachs daraus erwachsen kann.²⁴

Die Frage, was genau im sechsten Buch der Überarbeitung zuzurechnen ist, ist nur sehr schwer und schon gar nicht in knapper Form zu beantworten. Sehr wahrscheinlich ist allerdings, dass eben die Passagen, die mit pejorativem Tonfall die sehr eingeschränkte Einschätzung des Nutzens ausdrücken bzw. die sehr eng gefasste Zielgruppe der Bücher benennen, der Überarbeitung zuzurechnen sind.²⁵ Demgegenüber ist das, was sonst bisweilen als Bearbeitung angeführt wird, eher fragwürdig. Dass beispielsweise die dialogische Form mehr zurücktritt,²⁶ ist genauso gut darauf zurückzuführen, dass hier längere und komplexere Gedankengänge entwickelt werden; und auch im vierten und fünften Buch gibt es ausgedehnte Monologe des Lehrers.²⁷

Dass in der Entwicklung der Reihen von zunächst fünf, dann sechs Kategorien von *numeri* der Name *numeri iudicales* zweimal vergeben wird, ist in keinem Fall der Überarbeitung zuzurechnen,²⁸ sondern eher als didaktischer Kunstgriff zu sehen.²⁹ Denn in der Einführung der zweiten Sorte von *iudicales* ist überhaupt zum ersten Mal das erreicht, was vom ersten Buch an angekündigt war: Der Schritt weg vom Körperlichen hin zum Unveränderlichen. Es wäre sehr seltsam, wenn Augustinus erst in der Überarbeitung dorthin gelangt wäre.

Auch dass die Sprache stärker philosophisch und biblisch-theologisch ist oder jetzt des Öfteren von Gott die Rede ist, muss nicht verwundern,³⁰ da Augustinus sich hier wie angekündigt vom materiellen Gegenstand entfernt und weiter fragt. Das ist also durchaus der Konzeption inhärent. Und als getaufter Christ war Augustinus auch

²⁴ Diese Sicht, die nur noch einen eingeschränkten Nutzen im Werk sieht, ist eng mit den Änderungen in Augustins Bildungskonzept verknüpft, s. hierzu Th. Fuhrer, Augustinus' frühes Bildungskonzept, 13-25 (s. Anm. 12).

In den *Retractationes* (I/11/1-4) liegt die Bewertung auf derselben Linie. Die Kritik dort ist nicht so grundsätzlich wie im Blick auf *De ordine*. Was allerdings hier wie dort bemerkt wird, ist, dass auch beim Überschritt zu den *incorporalia* und *invisibilia* kein Heil im christlichen Sinne erreicht werden kann, was nur der Glaube an Christus vermag. Einzelpunkte, die in den *Retractationes* korrigiert werden, sind nur zweitrangig. Es ist aber bezeichnend, dass Augustinus dort als Incipit nur den Beginn von Buch VI zitiert. Die ersten fünf Bücher haben damit ihre Relevanz für ihn völlig verloren, auch wenn er sie eingangs noch erwähnt.

²⁵ Nicht aber unbedingt die anfängliche *captatio benevolentiae*, (s.o.). Für den sekundären Charakter zumindest einiger Teile des Einleitungs- und Schlusskapitels (*De musica* VI/1/1 und VI/17/59) spricht formal die hier vom Dialogschema abweichende Wendung an den Leser. Vgl. hierzu bspw. B. A. Föllmi, Musikanschauung Augustins, 32; M. Jacobsson, *De musica liber VI*, x-xxviii.

²⁶ Vgl. bspw. B. A. Föllmi, Musikanschauung Augustins, 32.

²⁷ Am längsten: *De musica* IV/14/19-IV/17/37.

²⁸ So B. A. Föllmi, Musikanschauung Augustins, 32f.

²⁹ Einen vergleichbaren Kunstgriff nutzt Augustinus schon unmittelbar davor, in der Entwicklung der ersten Reihe von fünf Kategorien, wenn er die *iudicales* unvermittelt als Sonderfall der *occursores* einführt, obwohl sie der Sache nach schon erwähnt worden waren, s. *De musica* VI/1/3 und v.a. VI/1/5.

³⁰ So bspw. A. Keller, Augustinus und die Musik, 154f.

schon während der Abfassung der unüberarbeiteten Version vertraut mit der christlichen Sprache. Noch weniger verwunderlich ist, dass in den Büchern I-V im Unterschied zu Buch VI keine Bibelzitate zu finden sind,³¹ schließlich ist die Bibel kein lyrisches Werk und zudem nicht auf Latein verfasst.³² Denkbar ist freilich, dass in der Überarbeitung mehr biblische Zitate und Anspielungen aufgenommen wurden als ursprünglich. Dafür spricht bspw. die punktuelle Verwendung von Hebraismen, die Augustinus kaum vor seiner intensiven Auseinandersetzung mit alttestamentlichen Texten verwendet haben dürfte.³³ Auch dass Augustinus im sechsten Buch statt eines lateinischen Klassikers den Vers *deus creator omnium* als Beispiel wählt, ist eher der Didaktik als einer Überarbeitung zuzurechnen, da es hier, wo von der rein technischen Erörterung abgehoben wird, sinnvoll ist, den Inhalt des Beispiels entsprechend zu wählen. Das gilt auch schon für die unüberarbeitete Fassung.³⁴

Im Lichte dessen, dass diese Besonderheiten bei näherer Betrachtung durchaus sachgemäß und nicht ohne weiteres der Überarbeitung zuzuschlagen sind, muss auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die Änderungen vielleicht gar nicht so grundlegend waren, wie es zunächst den Anschein hatte.³⁵ Darauf deutet auch hin, dass der Aufbau des sechsten Buches durchaus stringent und einheitlich ist (s. das folgende Kapitel). Es sind, abgesehen vom Einleitungs- und vom Schlusskapitel, also vielleicht nur einzelne Punkte, die der geistigen und theologischen Weiterentwicklung Augustins angepasst wurden.

Inhalt, Aufbau und Gedankengang des sechsten Buches

Nachdem in den Büchern I–V die auf das Prinzip der Gleichheit rückführbare Zahlhaftigkeit sprachlich-rhythmischer Phänomene aufgezeigt wurde, d.h. nachdem der materielle Gegenstand, das Objekt der Musik zur Kenntnis genommen wurde, wird nun nach dem Subjekt der Musik gefragt, also nach den erkenntnis- und wahrnehmungstheoretischen Voraussetzungen und Bedingungen der Musik sowie nach den ethischen Fragen im Umgang mit ihr.

Das führt zunächst zur Konstatierung und Hierarchisierung von fünf unterschiedlichen *numeri* im Rezeptionsprozess: *iudicales* – *progressores* – *occusores* – *recordabiles* – *sonantes*, wobei die letzten ganz im Bereich der Materie und der Körperlichkeit verbleiben und die ersten vier rein seelisch-geistige Erscheinungen im Sinnes-

³¹ So bspw. B. A. Föllmi, *Musikanschauung Augustins*, 28f., A. Keller, *Augustinus und die Musik*, 154f.

³² In besagten Brief an Bischof Memorius, *Ep. CI/4*, PL 32, 367, antwortet Augustinus sogar selbst auf eine entsprechende Frage, aus welchen *numeri* die Psalmen Davids bestünden, dass er dies mangels hebräischer Sprachkenntnisse nicht wisse. Auch könne ein Übersetzer diese *numeri* nicht in die Übersetzung einfließen lassen, damit er nicht aus metrischen Gründen gezwungen werde, die Aussage zu verfälschen. Dass sie aus bestimmten *numeri* bestehen, glaube er aber denen, die in dieser Sprache bewandert sind: *Quibus numeris consistant versus Davidici non scripsi, quia nescio. Neque enim ex hebraea lingua, quam ignoro, potuit etiam numeros interpres exprimere, ne metri necessitate ab interpretandi veritate amplius quam ratio sententiarum sinebat, digredi cogeret: certis tamen eos constare numeris, credo illis qui eam linguam callent.*

³³ Für diesen Hinweis danke ich Herrn Prof. Dr. Volker Drecoll, Augustinus Zentrum Tübingen.

³⁴ So wird das Prinzip, dass alles aus Einem bzw. der Eins kommt, auch schon im ersten Buch behandelt, dort allerdings natürlich noch nicht schöpfungstheologisch.

³⁵ Auf einer ähnlichen Linie liegen dem Ausweis M. Jacobssons, *De musica liber VI*, xvii, zufolge die Ausführungen der Einleitung der französischen Ausgabe von *De musica* von G. Finaert und F.-J. Thornard und des dort zitierten Werkes *Il de Musica di sant' Agostino* von F. Amerio. Beide Werke konnten leider nicht eingesehen werden.

vermögen des Menschen sind (2/2-6/16).³⁶ Damit ist schon ein erster Schritt weg von der Körperlichkeit der Zahlen getan.

In einem nächsten Schritt fragt Augustinus nach der Unsterblichkeit dieser *numeri*. Dabei stellt sich heraus, dass auch die *iudicales* als die höchste Sorte dieser fünf zunächst nur unsterblich erscheinen, aber erstens faktisch doch auch an Zeitdauern gebunden sind, indem sie nur das beurteilen können, was sie zu erfassen vermögen,³⁷ und zweitens selbst sterblich sind, da das Sinnesvermögen dem sterblichen Teil des Menschen zugeteilt ist. Insofern sind also auch alle diese *numeri* des Sinnesvermögens noch der Zeitlichkeit und Körperlichkeit verhaftet (7/17–19). Ein ausführlicher Exkurs zum Verhältnis der *numeri* zueinander macht zudem deutlich, dass die *iudicales* mitsamt den anderen in ihrem Tun stets auf die *recordabiles* angewiesen sind (8/20–22).

Daher ist es nur folgerichtig, weiterzufragen, ob es nicht doch noch höhere *numeri* gibt; schließlich war es das Ziel der Untersuchung, zum Unveränderlichen und Unzeitlichen zu gelangen. Eine weitere Differenzierung ergibt sich dabei bei den *iudicales*, die ja eng mit den anderen *numeri* verbunden sind. Ihnen wird lediglich zugestanden, dass das Gehörte durch sie erfreut.³⁸ Es wird nochmals deutlich gemacht, dass dieses Urteilsvermögen nur ein natürliches, sinnliches bzw. an den Sinn gebundenes und kein rationales Urteilsvermögen ist. Daher führt Augustinus eine weitere Sorte von urteilenden *numeri* ein, die das Gehörte nicht nur durch Genuss billigen oder Verdruss missbilligen, sondern bewerten (*aestimare*) und gleichsam ein Urteil über dieses sinnliche Urteil fällen, das sich auf die *ratio* stützt (*ratione aestimare*) und damit auch als gewisser gelten muss (9/23). Eine sehr treffende Formel für diese urteilende Funktion der *ratio* bietet Augustinus später in 10/28: *Quaerit ergo ratio et carnalem animae delectationem*.³⁹ Von daher sind nun fünf statt vier *numeri* in der Seele anzunehmen, wobei die bis dato als *iudicales* benannten in *sensuales* umbenannt werden und die neu entdeckte Sorte der rational und damit in einem eigentlichen Sinne urteilenden *numeri* den Namen der *iudicales* erhält. Zugleich werden die bisher *sonantes* bezeichneten in *corporales* umbenannt, da sie dann auch andere zahlhafte aber nicht unbedingt klingende Phänomene wie Tanz umfassen (9/24).

Indem sich die Fragerichtung weg von den *numeri* auf die Vernunft selbst richtet, werden anschließend die Fähigkeiten dieser Vernunft untersucht und zu diesem Zweck ein kurzer Rückblick auf ihre Erkenntnisleistung in den Büchern I–V sowie dem sechsten Buch bis zu diesem Punkt gegeben. Dieser schließt dann die damit gegebene Selbsterkenntnis ihrer eigenen Zahlhaftigkeit ein, qua derer sie die unter ihr liegenden Zahlen erkennt (10/25). Als Prinzip bzw. Kriterium, aufgrund dessen die

³⁶ Die einzelnen Argumentationsgänge dieser ersten Kapitel sollen hier nicht im Detail nachgezeichnet werden, da dies für die Zielrichtung dieser Arbeit erlässlich ist. Einzelne wichtige Punkte werden später gesondert diskutiert. Für eine ausführlichere Darstellung des Gedankengangs vgl. z.B. F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, xix-xxii oder A. Keller, Augustinus und die Musik, 128-135. Für eine eingehendere Analyse des Begriffs der *numeri* und seiner Entfaltung vgl. auch A. Schmitt, Zahl und Schönheit, 223-237.

³⁷ Was im Übrigen schon in *De musica* I/13/28 als Begründung dafür gedient hat, dass in den Büchern II-V nur die zeitlich fassbaren Phänomene untersucht werden sollen, bevor es an die darin zu findenden Spuren geht.

³⁸ *nos delectari*. Dies weist auf *De musica* VI/4/5 zurück, wo die *iudicales* eingeführt wurden und ihnen als im *naturale iudicium sentiendi* befindlich diese Fähigkeit des Erfreuens oder Abweisens zugewiesen wird. Schon hier bzw. eigentlich sogar schon in VI/2/3 wurde die sehr enge Verbindung besonders von *occursores* und *iudicales* deutlich, dann nochmals in VI/4/9 in der näheren Behandlung der *occursores*.

³⁹ Die *ratio* erforscht also das fleischliche Vergnügen der Seele. – An dieser Stelle wird zugleich die Grenze des sinnlichen Urteilsvermögens aufgezeigt, die die *ratio* problemlos überschreitet.

Vernunft über die zahlhaften Phänomene urteilt, konstatiert Augustinus die Gleichheit (*aequalitas*), die schon in den Büchern I–V als deren Kriterium erkannt worden war (10/26–27).

Angesichts dessen wird auch der entscheidende Unterschied zwischen *ratio* und *sensus* offenbar: Der Sinn kann sich täuschen (lassen) und erfreut sich auch nur scheinbarer Gleichheit, die aber eigentlich Ungleichheit ist. Der *ratio* hingegen, die auf wahrhafte Gleichheit hin untersucht, kann das nicht widerfahren. Das führt Augustinus zum Appell, sich von dem abzuwenden, was Gleichheit nur nachahmt und von dem nicht erfasst werden kann, ob es wirkliche Gleichheit ist (10/28).⁴⁰ Dem sich zuzuwenden hieße, sich etwas niedriger Stehendem zu widmen. Dagegen fordert Augustinus, sich einzuordnen zwischen dem, was niedriger steht, und dem, was höher steht, und sich nur vom Höheren erfreuen zu lassen. Es kann jedoch nichts höher stehen als das, worin die höchste, unerschütterliche, unwandelbare und ewige Gleichheit bleibt. Und dieses ist der *ordo* der Welt (11/29). In diesen *ordo* ist der Mensch selbst eingeordnet, weswegen er den ganzen *ordo* nicht ohne weiteres erkennen kann (11/30). Damit ist nun ein erstes Zwischenergebnis erreicht: die höchsten *numeri* im Menschen sind die *iudicales*, die *numeri* der *ratio*. Ihr eigentliches Objekt liegt über ihnen und ist letztlich als der *ordo*, als die ewige und höchste Gleichheit, zu fassen. In diesem *ordo* nimmt der Mensch daher als zugleich sinnlich wahrnehmendes und rational erkennendes Wesen eine Mittelstellung ein, was ethische Implikationen in sich birgt.

Im Folgenden geht Augustinus diesen ethischen Implikationen im Sinne einer sich aus dieser Mittelstellung des Menschen im *ordo* ergebenden Problemstellung nach, und zwar in der Frage, was passiert, wenn man sich getrennt von den *iudicales* ganz dem Körperlichen zuwendet. Hier ist die große Gefahr, sich gänzlich in den Bereich des Fleischlichen und des Irrtums verwickeln zu lassen, nämlich durch die Fähigkeit und Veranlagung des im Hörvorgang zentralen Gedächtnisses, aus Wahrgenommenem Vorstellungen und Einbildungen zu erzeugen, so dass schließlich das Eingebildete für etwas mit dem Verstand Erkanntes gehalten wird. Dem kann allerdings entgegen gewirkt werden, wenn sich der Geist wieder den geistigen Dingen, dem Vergnügen an den Zahlen der Vernunft (*delectatio in rationis numeros*), zuwendet; und so kann sich das ganze Leben wieder Gott zuwenden (11/31–33).

Dieser letzte Gedanke wird dann im nächsten Schritt weiter ausgeführt, in der Frage, woher die wahre, ewige Gleichheit als Innbegriff dieses Geistigen bekannt ist. Denn eine solche Bekanntheit muss gegeben sein, wenn die Seele diese wahre, ewige Gleichheit erstrebt, deren Spuren sie im Sinnlichen entdeckt hat. Dieses ‚Woher‘ kann der Sache nach weder etwas Körperliches, noch etwas Zeitliches oder Räumliches sein (12/34). Augustinus wendet diese Frage auf die *disciplina musica* an: Die *numeri*, die der Verskunst zugrunde liegen, müssen als unabhängig vom Bestehen der Verse gedacht werden. Daher ist zu schließen, dass die vergänglichen *numeri* von bleibenden hervorgebracht werden. Die Kunst(-fertigkeit) selbst ist als gewisse Beschaffenheit der Seele des Künstlers zu denken (*adfectio quadam animi artificis*). Allerdings ist diese Beschaffenheit nicht so, als ob sie auf eine angelebte oder anlernbare Gewohnheit zurückzuführen wäre, sondern sie basiert auf intelligiblen Vernunftwahrheiten, die prinzipiell jeder, geleitet durch entsprechendes Fragen, als einsichtig und wahr (wieder-) erkennen kann (12/35).⁴¹ Die *numeri* als intelligible Vernunftwahrheiten

⁴⁰ Und das heißt konkret: von allem sinnlich Wahrnehmbaren. Die Grenzen sinnlicher Wahrnehmung wurden, wie schon gezeigt, bereits in den Büchern I–V angedeutet.

⁴¹ Dies verweist nochmals zurück auf die Diskussion im ersten Buch über die Wissenschaftlichkeit der Musik als *scientia* (*De musica* I/4/5–I/6/12). Sehr bezeichnend hierfür ist auch der folgende Satz in

können daher auch nicht veränderlich sein, sondern sind notwendig als ewig zu denken, und die Gefahr einer Täuschung ist ausgeschlossen. Wenn sie aber ewig und unveränderlich sind, können sie von keinem anderen gegeben werden als vom ewigen und unveränderlichen Gott, auf den sich der Befragte im Erkennen dann zubewegt. Daher ist es auch offenbar, dass man zur Schau des unveränderlich Wahren nur zurückgerufen werden kann, wenn man von außen daran erinnert wird, sollte diese Bewegung nicht im Gedächtnis befindlich sein (12/36).⁴²

An die Frage, woher die wahre Gleichheit bekannt ist, schließt sich die Frage an, woher die Seele zu ihr zurückgerufen werden muss, bzw. wohin sie sich gewendet hat, wenn es nötig ist, sie zurückzurufen, bzw. was so groß ist, dass die Seele dadurch von der Betrachtung der höchsten Gleichheit abgewendet wird. Dies kann nur etwas Niedrigeres als die ewige Gleichheit sein, da etwas Höheres oder etwas anderes Gleichwertiges nicht vorstellbar ist. Als nächst Niedrigeres kommt aber die Seele selbst in Betracht, die zwar fest bekennt, dass jene Gleichheit unveränderlich ist, sich selbst dabei als veränderlich und zeitlich erkennt, und die auch weiß, dass das Unveränderliche als das Höhere mehr zu erstreben ist als das niedrigere Zeitliche. Solches Wissen und Erkennen ist *prudentia* (13/37). Aber diesem Wissen selbst folgt noch nicht das richtige Streben, da die Seele gewohnheitsgemäß das Schöne (*pulchra*) anstrebt. Schönes gefällt aber aufgrund der Zahl, in der Gleichheit erstrebt wird, und zwar im Bereich des sinnlich Wahrnehmbaren (13/38). Wahrnehmen ist aber, wie Augustinus in VI/5/8–15 schon ausführlich dargelegt hat, eine Aktivität der Seele.⁴³ Die Liebe zu solcher Aktivität schließlich, die sich auf die körperlichen Sinneseindrücke richtet im Streben nach sinnlichen Lüsten, lenkt die Seele von der Betrachtung des Ewigen ab. Das gilt auch für die Aktivität der Seele beim Hervorbringen von Zahlhaftem,⁴⁴ ebenso beim Vorstellen und Einbilden von Zahlhaftem⁴⁵ und v.a. beim sinnentleerten Erkennen von Zahlhaftem durch die *numeri sensuales*, in denen gewisse Kunstregeln sind, die durch Nachahmung erfreuen.⁴⁶ Dieses Erkennen ist im Unterschied zum rationalen Kenntnisstreben aber eines, das aus purer Neugierde entspringt und in seiner Nichtigkeit der Wahrheit nicht mächtig ist (13/39). Die allgemeine Liebe zu solcher Aktivität, die vom Wahren ablenkt, hat ihren Grund in der *superbia*, der Überheblichkeit, durch welches Laster die Seele Gott nachahmen will. Dem entgegen ist die Seele aber für sich genommen nichts, sondern völlig aus Gott, und sie wird von seiner Gegenwart erhalten, wenn sie in ihrer Ordnung bleibt. Dies ist ihr innerstes Gut. Überheblichkeit bedeutet ein Wegwerfen dieses Innersten, so dass sie immer weniger und leerer wird, und ein Entfernen von Gott (13/40). Ein zentraler Aspekt dieser Überheblichkeit ist, dass die Seele versucht, auf andere Seelen durch körperliche Zeichen und Zahlen einzuwirken, sie zu beherrschen oder zu beeindrucken, was einen enormen Aufwand mit sich bringt und sie von der Betrachtung der Wahrheit ablenkt.

I/7/13, der die für dieses Prinzip mustergültige Erarbeitung der arithmetischen Grundlagen der Musik einleitet.

⁴² *Illud nonne manifestum est, eum qui alio interrogante sese intus ad Deum movet, ut verum incommutabile intellegat; nisi eundem motum suum memoria teneat, non posse ad intuendum illud verum, nullo extrinsecus admonente revocari?* – Ist jenes etwa nicht offenbar, dass derjenige, der von einem anderen befragt sich innerlich auf Gott zubewegt, damit er das unveränderliche Wahre erkenne, nicht zum Anschauen jenes Wahren zurück gerufen werden könnte, wenn keiner von außen erinnert, sollte er nicht die nämliche Bewegung in seinem Gedächtnis haben.

⁴³ Durch die *numeri occurrentes*.

⁴⁴ Durch die *numeri progressores*.

⁴⁵ Durch die *numeri recordabiles*.

⁴⁶ Das Stichwort der Nachahmung weist wiederum zurück auf die Gegenüberstellung von Wissenschaft und auf Nachahmung beruhender (scheinbarer) Kunst in *De musica* I/4/5–I/6/12.

Deswegen kann sie sich auch selbst dann, wenn sie in einem kurzen Moment des Innehaltens diese Wahrheit erblickt, dort nicht ausruhen, weil sie ihre Geschäftigkeit noch nicht überwunden hat (13/41–42).

Daher fragt Augustinus nun weiter, durch welche göttlich befohlene Tätigkeit die Seele gereinigt zur Ruhe und zur Freude an ihrem Herrn zurückfindet. Die Antwort besteht im Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten wie sich selbst. Auf dieses Ziel hin sollen sich alle Bewegungen und Zahlen der menschlichen Aktivitäten wieder wenden (14/43). Dabei widerspricht er der Ansicht, dass dies schwer zu erfüllen sei. Denn die Liebe zur Welt und zum Körperlichen ist in Wahrheit mühsamer als die Liebe zu Gott, da in ersterer die Seele nicht finden kann, was sie sucht, nämlich (wahre) Beständigkeit und Gleichheit, in Gott aber schon (14/44).

Konkret im Blick auf das Gebot der Nächsten- und Selbstliebe sieht ein vorbildlicher Umgang mit den *numeri* so aus, dass ein entsprechend agierender Mensch die *numeri*, die sich auf ihn selbst beziehen, nicht zur fleischlichen Lust, sondern zum Heil seines Körpers einsetzt, und dass er die *numeri*, die sich auf andere beziehen, nicht zur Überheblichkeit, sondern zum Nutzen der anderen Seelen einsetzt. Auch nutzt er die sinnlichen Zahlen nicht zur Befriedigung der Neugierde, sondern zu notwendiger Billigung oder Missbilligung. Damit ist sowohl das Gebot der Nächsten- wie das der Selbstliebe erfüllt (14/45).

Wieder an 13/42 anknüpfend, macht Augustinus damit nochmals deutlich, dass es nicht die unter der Vernunft liegenden Zahlen selbst sind, die die Seele befleckt haben, sondern allein die lasterhafte Liebe zur niedrigeren Schönheit. Diese Schönheit ist dabei zwar schon als Schönheit zu würdigen, aber eben nur als an ihrem niedrigeren Ort befindliche, d.h. die Gleichheit darin ist zu schätzen, aber nicht der geringere Rang in der Ordnung. Solche Schönheit ist also nicht so zu lieben, als ob darin das Glück läge, sondern sie ist recht zu gebrauchen. Dabei ist die Nächstenliebe, in dem Maß wie sie vorgeschrieben ist, der sicherste Schritt, hier Gott anzuhängen und seine Ordnung zu halten und in ihr gehalten zu werden (14/46). Diese Ordnung aber liebt die Seele, und die Seele wird auch dann von ihr erfreut, wenn sie nur von sinnlichen *numeri* bezeugt wird (14/47). Diesen Gedankengang schließt Augustinus ab, indem er festhält, dass deshalb die Freude weder auf fleischliche Lust noch auf Ruhm bei anderen Menschen noch auf die Befriedigung der Neugierde gebaut werden soll, da Gott im Innersten ist, wo alles, was wir lieben, sicher und unveränderlich ist. So ist es möglich, trotz der Anwesenheit von Zeitlichem nicht darin verwickelt zu werden und trotz seiner Abwesenheit nicht Schmerz zu empfinden (14/48).

Im nächsten Schritt, nochmals an 13/42 anknüpfend, befasst sich Augustinus konkreter mit dem Gebot der Gottesliebe, wobei dies zunächst noch allgemein als Ausrichtung auf Gott hin gefasst wird, was aber schon eine Loslösung vom Körperlichen mit sich bringt: Die *numeri* können ohne Unruhe wahrgenommen und genossen werden, wenn die Aufmerksamkeit ganz auf den einen Gott und die klare Wahrheit gerichtet ist, wenn Gott den Körper durch den Geist, der in ihm wohnt, wieder belebt (15/49). Hieraus entwickelt Augustinus einen Tugendkatalog: Die Tugend der *temperantia*, die im folgenden Kapitel mit der *caritas*, der Liebe zu Gott, identifiziert wird, bezeichnet ein Agieren, durch das sich die Seele von der Liebe zu niedrigerer Schönheit unter Gottes Hilfe losreißt und zu Gott als ihrer Stütze und ihrem Firmament hinauffliegt. Auf diesem Weg kann sie weder der Verlust von Zeitlichem noch der Tod mehr schrecken, was als Tugend der *fortitudo* bezeichnet wird. Zuletzt wird die Einnordnung der Seele, nach der sie niemandem dient außer Gott, nur den reinsten Seelen gleichgestellt wird und niemanden beherrscht außer tierische und körperliche Naturen, als Tugend der *iustitia* bezeichnet (15/50). Die Tugend der Klugheit ist dann gegeben,

wie schon ausgeführt worden ist,⁴⁷ wenn die Seele erkennt, wo sie bleiben soll, wohin sie sich durch die *temperantia* erhebt, d.h. durch Hinwendung der Liebe zu Gott und durch Abwendung von diesem Zeitalter, die von *fortitudo* und *iustitia* begleitet wird. Augustinus wehrt dabei die verbreitete Meinung ab, dass diese Tugenden mangels ihnen entgegen gesetzter Kräfte nicht mehr vorhanden sein werden, wenn die Seele den Zielpunkt ihres Strebens erreicht hat und ganz bei Gott ist (16/51–54). In jedem Fall aber schaut eine solche in Vollkommenheit und Glückseligkeit begründete Seele die Wahrheit, bleibt unbefleckt, kann nichts Beschwerliches erleiden und ist dem einen Gott unterstellt. Dies alles ist für sie im ewigen Leben zu erwarten (16/55).

Damit ist der ethische Teil abgeschlossen und Augustinus wendet abschließend den Blick vom Subjekt hin zu einer kosmologischen Schau dessen, was grundlegende Voraussetzung für all dies ist. Dies ist die alles umfassende Vorsehung Gottes, so dass Schönheit und Zahlhaftigkeit selbst noch in tiefster Verderbtheit und Verdammung zu finden sind. Durch diese Vorsehung leitet er auch die Seelen mittels der Zahlen. Wie aber die Zahl aus dem Einen hervorgeht,⁴⁸ so ist auch von dem einen Ursprung alles geschaffen und begründet und durch die ihm ähnliche Gestalt in Liebe mit ihm verbunden (17/56). Auf diese Weise kommt Augustinus auf den *Vers deus creator omnium* vom Anfang des sechsten Buches zurück, der nicht nur durch sein Versmaß, sondern auch durch Vernunft und Wahrheit dem Urteil der Seele (*sententia animae*) äußerst angenehm ist. In ihm ist genau dies ausgedrückt, dass der allmächtige Gott als der höchste und ewige Ursprung der Zahlen, Ähnlichkeit, Gleichheit und Ordnung alles geschaffen hat, und zwar in einer *creatio ex nihilo*,⁴⁹ angefangen vom niedrigsten Element der Erde bis hin zum Gesetz Gottes selbst, von dem alles ausgeht (17/57–58).

Zuletzt weist Augustinus nochmals auf die Zielgruppe seines Werkes hin: Nicht für diejenigen ist das Buch geschrieben, die sowieso schon den einen dreifaltigen Gott verehren, indem sie der Autorität der Bibel folgen, und für die es daher nicht würdig ist, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen, sondern für diejenigen, die von Häretikern durch trügerische Verheißungen der Vernunft und Wissenschaft geblendet werden (17/59).

Eine grobe Gliederung des sechsten Buches kann also folgendermaßen aussehen:

- I. Einleitung: Zielsetzung und Nutzen des Buches (1/1)
- II. Wahrnehmungs- und erkenntnistheoretischer Teil (2/2–10/27)
 1. Der sinnliche Wahrnehmungsvorgang – fünf *numeri* (2/2–8/22)
 - a) Erarbeitung der fünf *numeri* und ihrer Rangfolge (2/2–6/16)
 - b) Sterblichkeit der fünf *numeri* (7/17–19)
 - c) Beziehungen der *numeri* untereinander (8/20–22)
 2. Der rationale Erkenntnisvorgang (9/23–10/27) – unveränderliche *numeri iudicales*
 - a) Entdeckung der *numeri iudicales* der *ratio* (9/23–24)
 - b) Fähigkeiten der *ratio* und ihr Urteils-Kriterium (10/25–27)
 3. Ergebnis des ersten Teils und anthropologische Erkenntnis: Aus dem Unterschied zwischen *ratio* – deren *numeri iudicales* die höchsten *numeri* sind und

⁴⁷ Vgl. *De musica* VI/13/37.

⁴⁸ Damit schlägt Augustinus auch den Bogen zurück zu Buch I.

⁴⁹ *Unde, qualeso, ista, nisi ab illo summo atque aeterno principatu numerorum et similitudinis et aequalitatis et ordinis veniunt?* (Woher, frage ich, kommt dies alles, wenn nicht von jenem höchsten und ewigen Ursprung der Zahlen und der Ähnlichkeit und Gleichheit und der Ordnung?) *Creatio ex nihilo* heißt dann, dass die Erde nicht aus etwas schon vorhandenem Materiellen, sondern von Gott aus diesen intelligiblen Prinzipien geschaffen wurde.

deren Kriterium die Gleichheit ist – und *senus* folgt die Erkenntnis des Menschen in seiner Mittelstellung im *ordo*, der als ganzer Ort höchster und ewiger Gleichheit ist. Dies hat (formal-) ethische Implikationen (10/28–11/30)

III. Ethischer Teil

1. Problemstellung und Lösungsansatz aus II. 3.: Die Hinwendung des Menschen, zu dem, was sich unter ihm befindet, und der Weg zurück (11/31–33)
2. Voraussetzung⁵⁰: Bekanntheit der Gleichheit als das Höhere zu Erstrebende (12/24–36)
3. Analyse der Ursache des Problems: *superbia* der Seele (13/37–13/42)
4. Lösung des Problems: Doppelgebot der Liebe (14/43–55)
 - a) Das Gebot der Nächsten- und Selbstliebe: Rechter Gebrauch der sinnlichen *numeri* zum Nutzen für sich und den Nächsten (14/45–48)
 - b) Das Gebot der Gottesliebe: Ausrichtung der rationalen *numeri* auf die ewige Gleichheit, d.h. Gott; Entwicklung eines Tugendkatalogs. Schau der Wahrheit als Letztziel der glückseligen Seele (15/49–16/55)
- IV. Kosmologischer Abschluss: Die Vorsehung Gottes als die Voraussetzung und der eine Ursprung, aus dem alles kommt (17/56–58)
- V. Schluss: Zielsetzung und Nutzen des Buches (17/59)

Kurz zusammengefasst stellt sich der Gedankengang wie folgt dar: Wie in den Büchern I–V gezeigt wurde, kann der Mensch zahlhafte Phänomene wahrnehmen, deren Prinzip die Gleichheit ist. Dies geschieht zunächst mit Hilfe der sinnlichen *numeri*. Diese Wahrnehmung ist aber defizitär und unsicher, es muss also noch höhere *numeri* geben, die ein sicheres Urteil über zahlhafte Phänomene geben können. Diese sind in der *ratio* angesiedelt, deren Urteilkriterium die wahre Gleichheit ist. Indem sie aber diese als ihr höher stehendes Kriterium erkennt und zugleich, dass alles Sinnliche und Körperliche demgegenüber nur defizitär ist, kann ihr angemessenes Objekt allein in diesem Höheren liegen. Höher aber als das, worin diese Gleichheit ewig dauert, kann nichts gedacht werden, und das ist der *ordo* der Welt. Daraus ergibt sich die Erkenntnis der Mittelstellung des Menschen im *ordo*, der sich einerseits dem sinnlich Wahrnehmbaren zuneigen kann und sich aber andererseits als rationales Wesen dem zuneigen soll, was über ihm ist. Damit ist das ethische Problem gestellt, wie der Mensch es schaffen kann, sich dem Höheren zuzuwenden und gleichzeitig mit seiner sinnlichen Neigung sinnvoll umzugehen. Dies wird durch das Doppelgebot der Liebe exemplifiziert, dessen Verheißung die Schau der Wahrheit der glückseligen Seele ist. Abschließend wird dies in eine kosmologische Gesamtschau eingebettet.

Es wird deutlich, dass erstens der ethische Teil fast eben so viel Raum einnimmt wie der wahrnehmungs- und erkenntnistheoretische Teil und schon daher entsprechendes Gewicht hat und dass zweitens er logisch und stringent an den ersten Teil anknüpft, was darauf hinweist, dass die gesamte Konzeption der Bücher *De musica* mindestens auch auf diese starke ethische Komponente hinzielt. Dies soll im nächsten Abschnitt noch intensiver erörtert werden. Man wird dem Werk jedenfalls nicht gerecht, und es grenzt an ein Missverständnis, wenn F. Hentschel⁵¹ den ethischen Teil als eine „Art moraltheologische[n] Epilog“ bezeichnet, den er bei Kapitel 12/34 beginnen lässt, obwohl er auch schon im Bezug auf das vorhergehende Kapitel von „moraltheologischen Ausführungen“ spricht. Keinesfalls aber ist der „argumentative Hauptstrang damit [i.e. Kapitel 11/33] abgeschlossen“. Denn der Schüler wurde zwar in der Tat ein

⁵⁰ D. h. für den Weg zurück.

⁵¹ *De musica*. Bücher I und VI, xxvi. Alle folgenden Zitate auf dieser Seite.

Stück weit „vom Körperlichen zum Unkörperlichen geführt“, aber damit fangen die anthropologischen Problemstellungen erst an. Diesen geht Augustinus im Weiteren dann nach. Nicht haltbar ist in diesem Zusammenhang Hentschels Aussage, dass der Schüler bis zum Kapitel 11/33 zur „Erkenntnis Gottes“ geführt worden sei. Denn am Ende von Kapitel 11/33 ist die Rede davon, dass *das ganze Leben* sich Gott wieder zuwendet (*ad deum tota vita nostra convertitur*), wenn die Seele sich von fleischlichen Vergnügungen abwendet und sich der Geist dem Geistigen zuwendet. Das ist aber eine ethische, den ganzen Menschen betreffende, und keine spezifisch erkenntnistheoretische Formulierung.⁵² Und genau dieser ethische Aspekt wird in den folgenden Kapiteln entfaltet. Der Erkenntnisgewinn der bisherigen Kapitel besteht wie dargestellt darin, die Gleichheit als Kriterium rationaler Beurteilung musikalischer Sachverhalte und daher das als das höchste anzustrebende Gut zu erkennen, worin die Gleichheit ewig fort dauert, also den *ordo* der Welt. Aber schon diese Erkenntnis ist eine, die Ethik impliziert, da es um das höchste anzustrebende Gut geht. Schließlich wird die Schau der Wahrheit bzw. ein Sein bei Gott, was als Äquivalent zu einer Erkenntnis Gottes gesehen werden kann, erst derjenigen Seele verheißen, die ganz entsprechend dem Gebot der Gottesliebe lebt und sich vom Körperlichen befreit hat. Dies ist aber erst in den Kapiteln 15/49–16/55 erreicht. So gesehen ist Erkenntnis Gottes eine Funktion der Ethik und nicht umgekehrt. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die Erkenntnis hier hauptsächlich eine formale ist. Es wird nirgends inhaltlich über das konstatierte Prinzip der Gleichheit und den Ursprung aus dem Einen hinaus entfaltet, was genau diese Wahrheit, was das Wesen Gottes ist oder Ähnliches. Augustinus bleibt also in dem selbst gesteckten Rahmen, dass die *musica disciplina* allein propädeutische Funktion hat.⁵³

Ethik als zentrale Perspektive des ganzen Buches *De musica*

Wenn hier von Ethik als zentraler Perspektive in *De musica* die Rede ist, soll das nicht heißen, dass dies die einzige wichtige Perspektive ist. Aber es ist eine Perspektive, die bislang nicht ihrem Gewicht und ihrer zentralen Stellung entsprechend gewürdigt wurde, was hier in drei Schritten versucht werden soll: Zuerst wird nach ethischen Aspekten im ersten Buch *De musica* gefragt, danach im wahrnehmungs- und erkenntnistheoretischen Teil des sechsten Buches, und zuletzt wird der ethische Teil des sechsten Buches selbst untersucht.

Im ersten Buch wurde in Kapitel 2/2 Musik als *scientia bene modulandi* definiert, und die drei Bestandteile dieser Definition wurden anschließend erläutert. Die Erläuterungen zum Attribut *bene* halten dabei die meisten Interpreten für unbefriedigend, wurde doch schon, wie auch Augustinus zunächst selbst zugibt, das *modulari* als *bene moveri* erläutert, so dass dieses ‚zusätzliche‘ *bene* als überflüssige und im Grunde verzichtbare Verdoppelung erscheint.⁵⁴

⁵² Dass hier eine ethische Aussage vorliegt, hat auch schon W. Beierwaltes, *Aequalitas numerosa*. Zu Augustinus' Begriff des Schönen, in: *Wissenschaft und Weisheit*, 38 (1975), 140-157, deutlich gemacht. In Bezug auf diese Stelle schreibt er: „Auf ihre rationale Zahlstruktur hin soll sich daher die Seele zurücknehmen. [...] Diese Wendung zur inneren Zahlstruktur ist für den ethischen und daher zugleich religiösen Vollzug der menschlichen Existenz von zentraler Bedeutung.“ Ebd. 149.

⁵³ Vgl. hierzu bspw. Th. Fuhrer, *Augustinus' frühes Bildungskonzept*, 13-25.

⁵⁴ A. Keller, *Augustinus und die Musik*, 78 u. 190, schreibt, Augustinus bekräftige zwar, dass es zur *Disciplina musica* gehöre, sage aber nichts darüber, was es wirklich bedeute. F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, xiii, geht sogar so weit zu sagen, man erhalte „den Eindruck, daß dieser kleine Exkurs

Was schreibt aber Augustinus selbst?

Musica est scientia bene movendi.⁵⁵ Sed quia bene moveri iam dici potest, quidquid numerose servatis temporum atque intervallorum dimensionibus movetur [...], fieri autem potest, ut ista numerositas atque dimensio delectet, quando non opus est, ut, si quis suavissime canens et pulchre saltans velit eo ipso lascivire, cum res severitatem desiderat, non bene utique numerosa modulatione utitur, id est ea motione, quae iam bona ex eo, quia numerosa est, dici potest, male ille, id est incongruenter utitur. Unde aliud est modulari, aliud bene modulari.[...] bona vero modulatio ad hanc liberalem disciplinam, id est ad musicam, pertinere arbitranda est.⁵⁶

Es ist also klar, was das *bene* als mittlerer Bestandteil der Definition *scientia bene modulandi* aussagt: Es geht um den angemessenen, rechten Gebrauch der zahlhaften Phänomene bzw. den rechten Umgang mit ihnen. Das entscheidende Stichwort ist *uti*. Das aber ist ein ethischer Aspekt. Augustinus führt dies in der Tat hier noch nicht näher aus. Dass er es aber durchaus ernst genommen wissen will, macht er in den nächsten Sätzen deutlich: *teneamus illud nostrum, quod ubique servandus est [...]*.⁵⁷ Das heißt aber, dass der ethische Aspekt, enthalten im Attribut *bene*, konstitutiver und zentraler Aspekt der *disciplina musica* ist. Er wird dann im zweiten Teil des sechsten Buches ausführlich entfaltet werden.⁵⁸

Aber auch im folgenden Kapitel im Zusammenhang der Erläuterung zu *scientia* kommt Augustinus nochmals kurz auf einen angemessenen Gebrauch der Musik selbst ohne deren wissenschaftliche Kenntnis zu sprechen:

eher dazu dient, ein voreilig in die Definition der Musiktheorie aufgenommenes Wort wieder beiseite zu schieben.“

⁵⁵ Dieser Satz knüpft an das Vorangehende an. Er ist nicht das, was im Folgenden mit ‚Definition‘ bezeichnet wird, sondern dies ist nach wie vor die Definition aus Buch I/2/2. Das *bene* in diesem überleitenden Satz ist eine ästhetische Kategorie und vom *bene* als Bestandteil der Definition, das anschließend erläutert wird, wohl zu unterscheiden.

⁵⁶ *De musica* I/3/4: Musik ist die Wissenschaft vom richtigen Bewegen. Aber weil ‚richtig bewegt zu werden‘ schon genannt werden kann, was auch immer zahlhaft unter Wahrung der Ausdehnungen der Zeiten und Intervalle bewegt wird, kann es geschehen, dass diese Zahlhaftigkeit und Ausdehnung erfreut, wenn es nicht angebracht ist, so dass, wenn jemand äußerst süß singend und schön springend eben damit ausgelassen sein will, obgleich der Umstand Ernsthaftigkeit erfordert, er dann die zahlhafte Abmessung durchaus nicht angemessen benutzt. Daher ist es etwas anderes, abzumessen und etwas anderes, angemessen abzumessen. [...] Es ist zu beachten, dass angemessenes Abmessen gerade aber zu dieser freien Disziplin, das heißt zur Musik, gehört.

⁵⁷ *De musica* I/3/4: Wir wollen dies als das Unsere festhalten, das überall zu beachten ist.

⁵⁸ Immerhin wird auch von den Interpreten, die diesen Definitionsbestandteil für irrelevant halten, der ethische Aspekt erkannt. Symptomatisch für dessen Fehleinschätzung ist aber wiederum F. Hentschels Urteil: „Augustinus wendet daher den Begriff ins Ethische: [...] Diese situative Dimension spielt im weiteren Verlauf von *De musica* keine Rolle mehr [...]“, s. F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, xiii. Vgl. auch A. Keller, Augustinus und die Musik, 191 (dort auch Angaben zu weiteren Vertretern dieser Ansicht): „Vielmehr scheint der Zusammenhang in *De musica* darauf hinzudeuten, daß mit dem Zusatz *bene* neben der objektiven, mathematisch ausdrückbaren Maßordnung des *modulari* eine ethisch-subjektive Dimension des Maßhaltens in Betracht kommt.“ Die Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis fällt allerdings recht dünn aus: „Für die musikalische Praxis bedeutet das, daß ein Musiker, der Kenntnis besitzt, zu einem ernststen Anlaß niemals mit lieblichen Melodien und gefälligen Tänzen aufwarten würde.“ Das verkennt zum einen die Bezüge zu den ethischen Ausführungen im sechsten Buch, zum anderen liegt dem eine einengende bzw. irreführende Interpretation der oben zitierten Stelle aus *De musica* zugrunde. Es geht in ihr nicht darum, dass falsche Musik zu einem ernststen Anlass geboten wird, sondern darum, dass überhaupt Musik dort geboten wird. Die Schlussfolgerung aus der nicht angebrachten, falschen Musik wäre, dass zu einem ernststen Anlass nicht-zahlhafte Musik gespielt werden müsste, was aber ein Widerspruch in sich wäre. Die Attribute *suavissime* und *pulchre* sind eine Ausmalung der *numerositas* und geben keine (falschen) Alternativen zu einer potentiell passenden Musik zu einem ernststen Anlass an.

*Nam magni viri, etsi musicam nesciunt, aut congruere plebi volunt, quae non multum a pecoribus distat, et cuius ingens est numerus, quod modestissime ac prudentissime faciunt (sed de hoc nunc disserendi locus non est); aut post magnas curas relaxandi ac reparandi animi gratia moderatissime ab iis aliquid voluptatis assumitur. Quam interdum sic capere modestissimum est; ab ea vero capi vel interdum, turpe atque indecorum est.*⁵⁹

Schon hier scheint also durch, was im sechsten Buch im Zusammenhang des Gebots der Nächstenliebe gefordert werden wird: Ein sinnvoller und maßvoller Gebrauch von Musik zum Nutzen der Nächsten⁶⁰ und zum eigenen Nutzen.

Auch vor dem eigentlichen ethischen Teil des sechsten Buch werden ethische Aspekte immer wieder kurz angerissen.

Die Wendung weg von körperlichen Zahlen und die Erneuerung durch Zahlen der göttlichen Weisheit zur Besserung der Seele wird schon im Kapitel über das Verhältnis von Körper und Seele im Zusammenhang der Wahrnehmungstheorie erwähnt.⁶¹

Eine wichtige Rolle nehmen aber die Kapitel 5/13–14 ein, die im Zusammenhang der ausführlichen Darlegung dessen stehen, dass die Seele im Wahrnehmungsvorgang nichts vom Körper erleidet, sondern dabei selbst immer aktiv ist. Diese Aktivität wird dabei durch die sinnlichen Eindrücke des Körpers beeinflusst.⁶² Die Seele erleidet also beim Hören nur durch sich selbst etwas, wenn sie sich dem Körper anpasst. Dadurch wird sie aber auch bei sich selbst weniger, weil der Körper immer geringer als sie selbst ist.⁶³ Dieser letzte Gedanke wird in den beiden genannten Kapiteln entfaltet und in der Blickrichtung auf das erweitert, was ‚mehr‘ ist, allerdings in den Kategorien Herr (*dominus*) – Diener (*servus*) und Höheres (*superius*) – Niedrigeres (*inferius*). Diese Entfaltung nun liest sich wie eine Kurzfassung des ethischen Teils: Zunächst wird die Mittelstellung der Seele im Bezug auf Leiten und geleitet Werden konstatiert, wobei als das Höhere Gott genannt wird und als das Niedrigere der Körper:

*Oportet enim animam et regi a superiore et regere inferiorem. Superior illa solus deus est, inferius illa solum corpus, si ad omnem et totam animam intendas.*⁶⁴

⁵⁹ *De musica* I/4/5: Denn große Männer, auch wenn sie der *musica* unkundig waren, wollten entweder der Volksmenge entsprechen, die sich nicht viel vom Vieh unterscheidet und deren Zahl riesig ist, was sie auf sehr besonnene und kluge Weise taten (aber dies zu erörtern, ist hier nicht der Ort), oder es wird von diesen auf sehr besonnene Weise etwas Vergnügliches zu Hilfe genommen, um nach großen Bemühungen die Seele zu entspannen und zu erquicken.

⁶⁰ Das *congruere* kann in diesem Zusammenhang, da es als sehr besonnen und klug ausgeführt qualifiziert wird, nur im Sinne einer positiven Einflussnahme interpretiert werden. F. Hentschel, *De musica*. Bücher I und VI, Anm. 14, 178, zu dieser Stelle, verweist auf Platon und Aristoteles und deren Frage nach der „erzieherischen und therapeutischen Funktion der Musik.“

⁶¹ *De musica* VI/4/7: *Anima vero istis, quae per corpus accipit, carento fit melior, cum sese avertit a carnalibus sensibus et divinis sapientiae numeris reformatur.* – Die Seele wird wahrlich besser, wenn sie das entbehrt, was sie durch den Körper empfängt, wenn sie sich von den fleischlichen Sinnen abwendet und von den göttlichen Zahlen der Weisheit erneuert wird.

⁶² Ebd. VI/5/8-15.

⁶³ Ebd. VI/5/12: *Cum autem ab eisdem suis operationis aliquid patitur, a se ipsa patitur, non a corpore, sed plane cum se adcommodat corpori, et ideo apud se ipsam minus est, quia corpus semper minus quam ipsa est.* – Wenn sie aber von diesen ihren Tätigkeiten irgendetwas erleidet, leidet sie durch sich selbst, nicht durch den Körper, aber ausdrücklich wird sie daher auch für sich selbst weniger, wenn sie sich dem Körper anpasst, weil der Körper immer geringer als sie selbst ist.

⁶⁴ Ebd. VI/5/13: Denn die Seele muss sowohl vom Höheren geleitet werden als auch das Niedrigere leiten. Höher als jene ist allein Gott, niedriger als jene allein der Körper, wenn du die Seele insgesamt und als ganze betrachtest.

Auch die Erkenntnis des Ewigen in der entsprechenden Ausrichtung und der höhere Stellenwert der Seele hierdurch werden an dieser Stelle bereits erwähnt:

*Quare intenta in dominum intellegit aeterna eius et magis est.*⁶⁵

Entsprechend ist ihre Abwertung, wenn sie sich in fleischlicher Begierde dem Diener zuwendet:

*intenta in servum carnali [...] concupiscentia sentit motus suos, quos illi exhibet, et minus est.*⁶⁶

Der Wert der Seele und der des Körpers stehen dabei in Abhängigkeit. In Anspielung auf den Sündenfall stellt Augustinus im anschließenden Kapitel daher fest, dass durch diese Schuld der Seele auch der Körper geringer, d.h. sterblich und verletzlich wurde, weswegen die Seele jetzt mit noch größerer Mühe und Aufmerksamkeit herrscht. Daher wird auch die Lust des Körpers mehr geschätzt als dessen Gesundheit (*sanitas*), für die keine Aufmerksamkeit erforderlich ist. Schafft sie es aber, sich hiervon abzuwenden und statt dessen wieder ihrem Herrn zuzuwenden, übt sie innerlich freie Ruhe. So kann sie dann auch erkennen, dass ihr Herr allein Gott ist:

*Ita sedatis motibus suis, quibus in exteriora provehitur, agit otium intrinsecus liberum, quod significatur sabbato. Sic cognoscit solum deum esse dominum suum, cui uni summa libertate servitur.*⁶⁷

Im Folgenden geht dann Augustinus nochmals auf die Situation der Seele im *status corruptus* ein, in dem sie es nicht aus eigener Kraft schafft, ihre fleischlichen Begierden zu unterdrücken, sowie auf die Rolle der *memoria* im Prozess der Rückkehr.

In diesen beiden Kapiteln also wird der Gedankengang des ethischen Teils von der Mittelstellung der Seele im *ordo* bis hin zur Gottesliebe und -erkenntnis in aller Kürze geboten. Entscheidend ist aber, dass dies in den Zusammenhang der Wahrnehmungstheorie bei der Frage nach der Aktivität der Seele beim Hören gestellt wird. Dadurch ist der ethische Teil nicht nur direkt an die (rationale) Erkenntnis der Mittelstellung der Seele im *ordo* geknüpft, sondern diese ist selbst mitsamt den ethischen Schlussfolgerungen schon Implikat des sich noch rein im Bereich des Sinnlichen befindlichen Wahrnehmungsvorgangs. Das zeigt, wie eng der ethische Teil mit dem wahrnehmungs- und erkenntnistheoretischen Teil verknüpft ist.

Dass sich der ethische Teil selbst logisch und stringent an das Vorherige anschließt, sich aus ihm ergibt und dann entsprechend entfaltet wird, wurde schon mehrfach kurz angerissen und soll nun ausführlicher dargelegt werden:

Entscheidende Scharnierfunktion hat Kapitel 10/28. In Kapitel 10/27 kam der wahrnehmungs- und erkenntnistheoretische Teil zu einem ersten Abschluss. Mit den in der *ratio* angesiedelten *numeri iudicales* wurde die höchste Form von *numeri* erreicht, anschließend wurden die Leistungen dieser Vernunft und ihrer Zahlen aufge-

⁶⁵ Ebd.: Deshalb erkennt sie ausgerichtet auf den Herrn dessen ewige Dinge und ist mehr.

⁶⁶ Ebd.: Ausgerichtet auf den Diener in fleischlicher Begierde, nimmt sie ihre Bewegungen wahr, die sie für jenen ausübt, und ist weniger.

⁶⁷ Wenn so ihre Bewegungen beruhigt sind, in denen sie ins Äußerste fortgerissen wurde, übt sie innerlich freie Ruhe, die als Sabbat bezeichnet wird. So erkennt sie, dass allein Gott ihr Herr ist, dem sie einzig in höchster Freiheit dient. – Diese Stelle erinnert stark an Kapitel VI/13/40, in dem die *superbia* als das Grundlaster identifiziert wurde: *Quare superbia intumescere, hoc illi est in extima progredi et, ut ita dicam, inanescere, quod est minus minusque esse. Progredi autem in extima quid est aliud quam intima proicere, id est longe a se facere deum non locorum spatio sed mentis adfectu?* – Deswegen bedeutet vor Überheblichkeit sich aufzublasen für jene ins Äußerste fortzuschreiten und, um es so zu sagen, leer zu werden, das heißt, weniger und weniger zu sein. Ins Äußerste fortzuschreiten aber, was ist dies anderes, als das Innerste hinauszurufen, sich weit von Gott zu entfernen, nicht in der räumlichen Ausdehnung, sondern in der Verfassung des Geistes?

wiesen und ihr Kriterium festgestellt. Zusammengefasst wird dies zu Beginn des 28. Kapitels folgendermaßen:

*Querit ergo ratio et carnalem animae delectationem, [...] interrogat, utrum duae syllabae breves quascumque audierit vere sint aequales.*⁶⁸

Dieses Untersuchen auf tatsächliche Gleichheit hin impliziert, dass die *delectatio animae* sich täuschen lassen und statt Gleichem Ungleiches genießen kann. Da dies aber ein großer Fehler ist, ist der Appell, sich von einem solchem Vergnügen (*gaudium*), das diese Gefahr der Täuschung mit sich bringt, abzuwenden, die logische Schlussfolgerung. Kapitel 11/29 greift nun hieran anknüpfend den Gedankengang der Kapitel VI/5/13–14 auf, sich mit Hilfe der *delectatio* einzuordnen zwischen dem, was höher,⁶⁹ und dem, was tiefer steht, da diese *delectatio* gleichsam das Gewicht der Seele ist:

*Delectatio quippe quasi pondus est animae. Delectatio ergo ordinat animam.*⁷⁰

Das aber heißt faktisch nichts anderes, als dass ethische Fragen – die Einordnung der Seele an den ihr gebührenden Platz und die richtige Ausrichtung ihres Strebens – ein notwendiges und zentrales Implikat von Musik sind, insofern als musikalische Sachverhalte notwendig auf sinnlicher Seite eine solche *delectatio* hervorrufen, die ihrerseits wiederum, zumindest im Idealfall, dem Urteil der *ratio* unterliegt. Als das Höchste zu Erstrebende wird die ewige und unveränderliche Gleichheit konstatiert, die sich im *ordo* der Welt manifestiert hat.⁷¹

Damit ist der quasi formal-ethische Teil, in dem die Ethik aus der Musik begründet wird, abgehandelt und Augustinus wendet sich nun ab Kapitel 11/31 der inhaltlichen Seite zu; allerdings nicht, ohne eingangs nochmals darauf zu verweisen, dass gerade deswegen, das heißt, wegen der Ausrichtung auf die ewige Gleichheit, die *numeri* der Vernunft an Schönheit herausragen: *Quam ob rem [...] hi numeri rationis pulchritudine praeminent.*⁷² Die inhaltliche Entfaltung geschieht wie schon ausgeführt zunächst im Rahmen einer kurzen Problemstellung samt Lösungsanzeige. Das Problem besteht in der Möglichkeit, von diesen höchsten *numeri* losgerissen zu werden, wenn die Seele sich dem Körper zuwendet. Dessen Folge ist eine immer tiefere Verstrickung in den Bereich des Körperlichen und des Irrtums. Daraus befreit werden kann diese Seele durch einen äußeren Anstoß, d.h. letztlich durch Gott, indem die Gewohnheit der Seele, sich dem Körperlichen zuzuwenden, gebrochen wird, und zwar dadurch, dass der Geist zu den geistigen Dingen gehoben und dort befestigt wird.

⁶⁸ Die Vernunft untersucht also das fleischliche Vergnügen der Seele, [...] fragt, ob zwei kurze Silben, welche auch immer sie gehört hat, tatsächlich gleich sind.

⁶⁹ Das ist dem Vorhergehenden zufolge zunächst das Prinzip der Gleichheit, das das Kriterium für die Beurteilung der *ratio* ist.

⁷⁰ Das Vergnügen freilich ist gleichsam das Gewicht der Seele. Das Vergnügen ordnet also die Seele (ein).

⁷¹ Diese Behauptung hat stark axiomatischen Charakter, als sie eine Übersteigerung des Prinzips der Gleichheit darstellt, die sich nicht zwingend aus dem Bisherigen ergibt.

⁷² Deswegen ragen diese Zahlen der Vernunft an Schönheit heraus. – Der hier ausgelassene Einschub *ut nos ad propositum, propter quod haec sunt dicta, referamus* (um zum Thema, weswegen diese Dinge gesagt wurden, zurückzukehren) verweist auf Kapitel VI/11/29 zurück und knüpft das *quam ob rem* an die Konstatierung der ewigen unveränderlichen Gleichheit als Strebeziel an, über die Ausführungen zum *ordo* und dessen perspektivischer Wahrnehmung durch den Menschen hinweg. Global betrachtet knüpft dies natürlich auch schon an Kapitel VI/6/16 und VI/8/23 an, wo nach den höchsten *numeri* gefragt wird. Dass in der Erkenntnis dessen, welche *numeri* das sind, das Thema noch keineswegs erschöpft ist, zeigt u.a. der relative Anschluss des nächsten Satzes.

*[deus] nos non ita deseruit, ut non valeamus recurrere et a carnalium sensuum delectatione misericordia eius manum porrigente revocari. [...] Sed in spiritualia mente suspensa atque ibi fixa et manente, etiam huius impetus consuetudinis frangitur et paulatim repressus extinguitur.*⁷³

Beide Aspekte, das Problem und sein Lösungsansatz, werden anschließend vertiefend behandelt, und zwar in umgekehrter Reihenfolge, indem zunächst – als Voraussetzung für eine Lösung – gefragt wird, wie die Seele (zurück) zu den geistigen Dingen finden kann. Dabei wird an die Funktion des Gedächtnisses angeknüpft, das in den Kapiteln zuvor eine entscheidende Rolle bei der Verstrickung der Seele im Körperlichen innehatte. Es hat also eine Doppelfunktion, indem es einerseits die körperlichen Bewegungen der Seele aufnimmt und verstärkt, auf der anderen Seite aber auch die geistigen Bewegungen. Fazit ist aber auch hier, analog zu dem in Kapitel 11/33 Geäußerten, dass derjenige nur von außen zur Schau des Wahren, die letztlich von Gott kommt, zurückgerufen werden kann, der diese Bewegung nicht mehr im Gedächtnis hat:

*Unde ergo credendum est animae tribui quod aeternum est et incommutabile nisi ab uno aeterno et incommutabili deo? [...] Quid tandem, illud nonne manifestum est eum, qui alio interrogante sese intus ad deum movet, ut verum incommutabile intellegat, nisi eundem motum suum memoria teneat, non posse ad intuendum illud verum nullo extrinsecus admonente revocari?*⁷⁴

Von hier aus fragt Augustinus, nun den ersten Aspekt vertiefend, was genau das ist, was die Seele sich diesem Höheren abwenden und dem Niedrigeren zuwenden lässt – trotz einer potentiell vorhandenen Klugheit, die darin besteht, zu erkennen, dass das Höhere mehr zu erstreben ist als das Niedrigere, die aber kein Garant dafür ist, dass dies auch tatsächlich erstrebt wird. Als Ursache wird die in der Seele selbst liegende und aus der *superbia* als dem Grundlaster entspringende Liebe zum Schönen und zum entsprechenden Wirken der Seele ausgemacht:

*Generalis autem amor actionis, quae avertit a vero, a superbia profisciscitur, quo vitio deum imitari quam deo servire maluit anima.*⁷⁵

Der letzte große Schritt in Augustins Argumentation knüpft nun wiederum logisch an das Vorhergehende an in der Frage, wie genau denn nun der Weg zurück aussieht. Es werden somit abschließend die Erkenntnisse aus den vorhergehenden Kapiteln gebündelt und nochmals weiter konkretisiert, also erstens die Erkenntnis, dass der Anstoß für diesen Weg von außen kommen muss und, grob gesagt, darin besteht, dass die Seele wieder zum Geistigen geführt wird, und zweitens die Erkenntnis dessen, was genau die Ursache und konkrete Gestalt des Problems ist. Diese Konkretisierung besteht im Doppelgebot der Liebe. Dieses erfüllt zum einen formal die Bedingung, dass es als Gebot Gottes einen Anstoß von außen, der auf Gott zurückgeht, darstellt; zum

⁷³ *De musica* VI/11/33: Gott hat uns nämlich nicht so verlassen, dass wir nicht zurückeilen und von den Vergnügungen der fleischlichen Sinne durch sein Mitleid zurückgerufen werden können, indem er die Hand reicht. [...] Aber wenn der Geist zu den geistigen Dingen emporgehoben ist und dort befestigt wurde und dort bleibt, wird der Ansturm der Gewohnheit gebrochen und wenig später unterdrückt ausgelöscht.

⁷⁴ Ebd. VI/12/36: Woher also ist zu glauben, dass der Seele zuteil wird, was ewig und unveränderlich ist, wenn nicht vom einen ewigen und unveränderlichen Gott? [...] Was also? Ist jenes nicht offenbar, dass der, der von einem anderen befragt sich innerlich auf Gott zubewegt, damit er das unveränderlich Wahre erkenne, nicht zum Anschauen jenes Wahren zurückgerufen werden könnte, wenn keiner von außen erinnert, sollte er nicht die nämliche Bewegung in seinem Gedächtnis haben?

⁷⁵ *De musica* VI/14/40: Die allgemeine Liebe aber zum Wirken, die vom Wahren ablenkt, geht vom Hochmut aus, durch welches Laster die Seele lieber Gott nachahmen als Gott dienen will.

anderen umfasst es inhaltlich genau den Weg, der die Seele von der Fixiertheit auf sich selbst löst und auf Gott verweist, in dem dieses zu erstrebende Höchste geschaut werden kann. Als Gebot der Nächsten- und Selbstliebe lässt es den Menschen die *numeri* statt zur eigenen fleischlichen Lust zum Nutzen des eigenen Körpers (*salus corporis*) und anderer Seelen (*animarum utilitas*) einsetzen.⁷⁶ Daher kann Augustinus auch konstatieren, dass es nicht die unterhalb der Vernunft befindlichen *numeri* selbst sind, die das Problem darstellen, sondern der schlechte Umgang mit ihnen:

*Non igitur numeri, qui sunt infra rationem et in suo genere pulchri sunt, sed amor inferioris pulchritudinis animam polluit.*⁷⁷

Hier wird also sehr deutlich, was es mit dem *bene* in der Definition der *disciplina musica* auf sich hat: Sie muss recht verwendet werden, zum eigenen Nutzen und dem der Nächsten.⁷⁸ Werden die *numeri* aber recht verwandt, d.h. in der Liebe zum Höheren, hält die Seele die Ordnung und wird in ihr gehalten:

*Tenet [anima] ordinem ipsa tota diligens quod se supra est, id est deum, socias autem animas tamquam se ipsam.*⁷⁹

In dieser rechten Verwendung und im Halten der Ordnung ist damit auch schon die andere Seite des Doppelgebotes, die Gottesliebe, enthalten. So ist es möglich, trotz der Anwesenheit von Zeitlichem, nicht darin verstrickt zu werden.⁸⁰

Dieser darin schon enthaltenen anderen Seite wendet sich Augustinus nun, den ethischen Teil abschließend, zu. Dies ist auch erst jetzt möglich, nachdem aufgezeigt wurde, wie die Seele sich von der Verstrickung in das Zeitliche befreien kann, so dass sie jetzt zur Betrachtung des Unkörperlichen frei ist und die *numeri* ohne Unruhe genießen und betrachten kann. So gelangt sie aber zu Gott selbst, was Augustinus mittels des Tugendkatalogs expliziert.

*Sed haec actio, qua sese anima opitulante deo et domino suo ab amore inferioris pulchritudinis extrahit [...] evolat ad suam stabilitatem et firmitatem deum, nonne tibi videtur ea esse virtus, quae temperantia nominatur?*⁸¹

Diese *temperantia* wird kurz darauf mit der *caritas* als der christlichen Tugend der Liebe zu Gott identifiziert.⁸² Als der *temperantia* logisch übergeordnete Tugend wird die schon erwähnte *prudencia* genannt, ihr untergeordnet sind *fortitudo* und *iustitia*.⁸³

Der letzte Schritt in Augustins Argumentation ist, den Ertrag darzustellen, den eine dementsprechende Seele erntet:

*Tu negabis in illa perfectione ac beatitate animam constitutam et conspicere veritatem et immaculatam manere et nihil molestiae pati posse et uni deo subdi, ceteris vero supereminere naturis?*⁸⁴

⁷⁶ Ebd. VI/14/45.

⁷⁷ Ebd. VI/14/46: Daher haben nicht die Zahlen, die unterhalb der Vernunft sind und die in ihrer Art schön sind die Seele verdorben, sondern die Liebe zur niedrigeren Schönheit.

⁷⁸ Dies war auch schon im ersten Buch in Kapitel I/4/5 angeklungen.

⁷⁹ Ebd. VI/14/46: Die Seele hält die Ordnung, indem sie selbst als Ganze das liebt, was über ihr ist, das heißt Gott, die zugesellten Seelen aber wie sich selbst.

⁸⁰ *De musica* VI/14/48.

⁸¹ Ebd. VI/15/50: Aber diese Tätigkeit, durch die die Seele sich mit Hilfe Gottes und ihres Herrn von der Liebe zu niedrigeren Schönheit losreißt [...] [und] davonfliegt zu ihrer Festigkeit und ihrem Fundament, Gott, scheint dir diese nicht die Tugend zu sein, die *temperantia* genannt wird?

⁸² Ebd. VI/15/51.

⁸³ Ebd. VI/15/50-51. Es wäre eine lohnende Aufgabe, diesen Tugendkatalog ins Verhältnis zu anderen Tugendkatalogen zu setzen, was hier nicht möglich ist. Ansätze dazu bei A. Keller, Augustinus und die Musik, 311-24.

Faktisch ist diese Vollkommenheit und Glückseligkeit aber erst im ewigen Leben zu erwarten:

*Haec ergo contemplatio, sanctificatio, impassibilitas, ordinatio eius [...] in aeterna ei vita sperandae sunt.*⁸⁵

Mit diesem Ausblick auf das zu erhoffende Letztziel des Menschen, das einer so tugendhaften Seele verheißen ist, kommt der ethische Teil zu einem sachgemäßen Abschluss.

*

Musik als ethische Disziplin

Der ethische Teil des sechsten Buches *De musica* ist somit keineswegs ein unmotivierter Epilog, sondern von Anfang an konstitutiver Bestandteil der *disciplina musica*, was schon in ihrer Definition deutlich gemacht und später expliziert wird. Dieser ethische Aspekt liegt dabei in der Sache selbst begründet. Konkret heißt das: Er ist Implikat des Wahrnehmungsvorgangs und der aus ihm entnehmbaren Erkenntnis, dass der Mensch eine Mittelstellung im *ordo* innehat, die ihm diesen ethischen Möglichkeitsraum im Umgang mit zahlhaften Phänomenen eröffnet. Die in der *disciplina musica* gegebene Erkenntnismöglichkeit ist daher nicht ohne die ethische Komponente denkbar, sondern zwingend auf sie angewiesen, da erst im richtigen Umgang mit den zahlhaften Phänomenen Erkenntnis möglich wird. Insofern ist die Frage so zu beantworten: Musik ist bei Augustinus eine ethische Disziplin insofern, als sie den Menschen als zwischen zwei extremen Handlungsmöglichkeiten stehendes Wesen erkennbar macht und dabei selbst von dieser Alternative betroffen ist. Ethische Erkenntnis impliziert hier also auch zugleich den ethischen Vollzug. Die viel zitierte und wirkungsmächtige Definition von Musik als *scientia bene modulandi* im augustinischen Sinne ist daher zu übersetzen als ‚Wissenschaft des ethisch reflektierten und verantworteten sowie ästhetisch genügenden⁸⁶ Abmessens‘.

Nun scheinen Textstellen aus anderen Schriften Augustins diese Ansicht nicht zu stützen. So stellt A. Keller in der Einleitung zu seiner Dissertation drei Zitate Musik thematisierender Schriften bzw. Schriftteile nebeneinander: aus *De musica*, dem zehnten Buch der *confessiones* und aus den *Ennarationes in Psalmos*. Sein Fazit lautet: „Alle drei Texte markieren ein deutlich verschiedenes Musikverständnis.“⁸⁷ Dass dies im Fall von *De musica* und der *Confessiones* nicht zutrifft, soll abschließend kurz dargestellt werden. Die entscheidenden Sätze aus Kapitel 33/49–50 des zehnten Buches der *Confessiones* lauten:

Voluptates aurium tenacius me implicaverant et subiugaverant, sed resolvisti et liberasti me. Nunc in sonis, quos animant eloquia tua, cum suavi et artificiosa voce cantantur, fateor, aliquantulum adquiesco, non quidem ut haeream, sed ut surgam, cum volo. [...]

⁸⁴ Ebd. VI/15/55: Leugnest du etwa, dass die in jener Vollkommenheit und Glückseligkeit gegründete Seele sowohl die Wahrheit schaut als auch unbefleckt bleibt und nichts Beschwerliches leiden kann und dem einen Gott untertan ist, die anderen Naturen aber überragt?

⁸⁵ Ebd. VI/15/55: Diese Anschauung, Heiligung, Affektlosigkeit, Einordnung [...] sind folglich für sie im ewigen Leben zu erhoffen.

⁸⁶ Diese ästhetische Komponente steckt in der Auflösung des *modulari* als *bene moveri*, was oben nur kurz gestreift worden ist.

⁸⁷ A. Keller, Augustinus und die Musik, 43.

Sed delectatio carnis meae, cui mentem enervandam non oportet dari, saepe me fallit, dum rationi sensus non ita comitatur, ut patienter sit posterior, sed tantum, quia propter illam meruit admitti, etiam praecurrere ac ducere conatur. Ita in his pecco non sentiens et postea sentio. [...]
*Ita fluctuo inter periculum voluptatis et experimentum salubritatis magisque adducor non quidem irretractabilem sententiam proferens cantandi consuetudinem approbare in ecclesia, ut per oblectamenta aurium infirmior animus in affectum pietatis assurgat.*⁸⁸

Was hier aber vorgetragen wird, ist keine generelle Ablehnung von oder Skepsis gegenüber der Musik (in der Kirche), sondern es geht hier um nichts anderes als den rechten Gebrauch der Musik, zum Nutzen anderer Seelen und zum eigenen Nutzen. Lediglich ihr Missbrauch zur reinen Lustbefriedigung und Ablenkung vom Wesentlichen, der als Gefahr in ihr mit enthalten ist, wird verworfen. Wird sie indessen richtig gebraucht, kann die Musik ihre positive Wirkung entfalten. Diese Aussagen aber liegen exakt auf der Linie der oben dargelegten ethischen Ausführungen von *De musica*. Von daher kann, auch wenn an dieser Stelle der *Confessiones* der rationale Aspekt von Musik kaum eine Rolle spielt, kaum mit Recht davon gesprochen werden, dass diese Texte, wenigstens als ganze, ein deutlich unterschiedliches Musikverständnis markieren. Vielmehr ist gerade die Einheitlichkeit der Musikanschauung beider Werke zu behaupten.⁸⁹

⁸⁸ Die Begierden der Ohren haben mich fester verwickelt und unterjocht, aber du hast mich erlöst und befreit. Jetzt bekenne ich es: In den Klängen, die deine Worte beseelen, wenn sie mit angenehmer und kunstvoller Stimme gesungen werden, komme ich ein klein wenig zu Ruhe, freilich nicht so, dass ich mich darin verfange, sondern dass ich aufstehen kann, wenn ich will. [...] Aber das Vergnügen meines Fleisches, das den Geist nicht schwächen darf, täuscht mich oft, die weil der Sinn die Vernunft nicht so begleitet, dass er geduldig der hintere sei; aber nur, weil er wegen jener verdient, bewundert zu werden, versucht er voranzueilen und die Führung zu übernehmen. [...] So schwanke ich zwischen der Gefahr der Begierde und der Erfahrung der Heilsamkeit und mehr werde ich dahin geführt, indem ich freilich nicht unwiderrufbar das Urteil vortrage, die Gewohnheit des Singens in der Kirche gut zu heißen, damit durch die Ergötlichkeiten der Ohren eine schwächere Seele sich zum Zustand der Frömmigkeit erhebt.

⁸⁹ Auch M. Bielitz, *Musik als Unterhaltung I*, 144ff. und 315ff. erkennt diese enge Verbindung zwischen den *Confessiones* und den ethischen Ausführungen von *De musica*. Sehr deutlich wird das, wenn er im Blick auf die Stelle aus den *Confessiones* X behauptet, die dortige Konzeption sei „eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Konzept bzw. Gebrauch von Musik in *De musica*, insbesondere im 6. Buch“, aber immerhin mit der Einschränkung „gleichgeblieben ist die Bewertung rein musikalischen Erlebens bzw. Hörens als Verirrung der Seele.“ (Ebd. 150).

Rezension zu:

Orbis Parthicus. Studies in Memory of Professor Józef Wolski edited by Edward Dąbrowa, Electrum 15, Kraków 2009

Erich Kettenhofen

Am 2. Oktober 2008 ist Józef Wolski, bis zu seiner Emeritierung Professor für Alte Geschichte an der Jagiellonen-Universität in Krakau, im hohen Alter von 98 Jahren gestorben (* 19. 3. 1910, nicht 1911, wie ich irrtümlich in WdO 28, 1997, 252 angab). Wolski (fortan W.) war der letzte Überlebende der Krakauer Wissenschaftler, die am 6. November 1939 inhaftiert und in das Konzentrationslager Sachsenhausen deportiert wurden. Er wurde am 4. März 1940 in das Konzentrationslager Dachau verlegt, von wo er am 4. Januar 1941 entlassen wurde (zit. nach J. August, »Sonderaktion Krakau«. Die Verhaftung der Krakauer Wissenschaftler am 6. November 1939, Hamburg 1997, hier 324). So erinnere ich mich gerne an seine Liebenswürdigkeit bei meiner Begegnung mit ihm im Juni 1989 in Krakau und sehe die Besprechung des vorliegenden Gedenkbandes als Dankesschuld an gegenüber diesem großen polnischen Gelehrten.

W. ist zu seinen Lebzeiten mit mehreren Festschriften geehrt worden. Der 24. Band der Zeitschrift *Folia Orientalia* war ihm zu seinem 75. Geburtstag gewidmet (s. meine Besprechung in WdO 20/21, 1989/90, 336–341); die Festschriften zu seinem 85. und 95. Geburtstag gab W.'s Schüler und Nachfolger auf dem Krakauer Lehrstuhl, E. Dąbrowa, heraus (*Electrum* 2, 1996 [s. dazu meine Besprechung in WdO 30, 1999, 227–232] sowie *Electrum* 10, 2005). Mit dem Titel der Gedenkschrift *Orbis Parthicus* ist sehr gut der Schwerpunkt der Forschungen W.'s seit seiner Dissertation im Jahre 1937 getroffen (publiziert in der Zeitschrift *Eos* 38, 1937, 492–513 sowie 39, 1938, 244–266 unter dem Titel *Arsaces, założyciel państwa Partyjskiego*; eine französische Übersetzung erschien fast 40 Jahre später in *Acta Iranica* 3, 1974, 159–199 [*Arsace, fondateur de l'État parthe*]).

Es zeichnet den hier anzuzeigenden Band aus, dass bis auf den ersten von J. Wiesehöfer (*Nouruz in Persepolis? Eine Residenz, das Neujahrsfest und eine Theorie*, 11–25) alle Beiträge Themen der parthischen Geschichte behandeln, wiewohl Persepolis auch nach 330 v. Chr. weiter bestand, so dass letztlich auch Wiesehöfers Beitrag nicht deplatziert ist im „*Orbis Parthicus*“. Der Herausgeber hat klugerweise die Beiträge in eine chronologische Ordnung gebracht; ungewöhnlich dürfte sein, dass der iranische Gelehrte Gh. F. Assar gleich drei Beiträge beigegeben hat. Die Hälfte der Artikel ist in englischer Sprache verfasst, zwei in deutscher, drei in italienischer und einer in französischer Sprache. Lediglich dem Beitrag von R. Menegazzi (*La figura del cavaliere nella coroplastica di Seleucia al Tigri*, 67–81; nach W. Martini, *Sachwörterbuch der Klassischen Archäologie*, Stuttgart 2003, 176 ist unter *Koroplastik* eine Bezeichnung zu verstehen „für die Herstellung von Gegenständen vorwiegend künstlerischer oder kunstgewerblicher Art aus Ton“) ist dankenswerterweise eine englische Zusammenfassung beigegeben, denn für den Nicht-Muttersprachler bietet der Aufsatz mit seinem speziellen Wortschatz kein Lesevergnügen. E. Dąbrowa hat in der Einführung zu Recht hervorgehoben (9), dass die Forschungen W.'s bahnbrechend waren für die Geschichte des alten Iran und Zentralasiens. Seine Hypothesen und Entdeckungen beeinflussten die Wissenschaft und inspirierten viele Forscher, die ihm in seinen Fußstapfen folgten und noch weiter folgen. Es ist nun höchst aufschlussreich zu beobachten, wie in den Einzelbeiträgen auf die Ergebnisse W.'s ver-

wiesen wird, wieweit man aber auch (bewusst oder stillschweigend) von seinen Ansichten abrückt (was nicht gegen die Solidität der Arbeiten W.'s sprechen muss!) und wo auch neue Themenbereiche in den Vordergrund rücken, die W. nur beiläufig berücksichtigt hat, die aber als innovativ gelten können, so die Forschungen zu den Neufunden akkadischer Keilschrifttexte in Form von Chroniken, astronomischer Texte und Horoskope, zu denen Gh. F. Assar hier eine wertvolle Übersicht beisteuert (Some Important Seleucid and Parthian Dates in the Babylonian Goal-Year Texts, 105–117).

J. Wiesehöfer eröffnet den Band mit einem in Kiel gehaltenen Vortrag, den er zur Erinnerung an eine Begegnung mit dem hier Geehrten beigesteuert hat (vgl. 11*). Den von G. Walser hergestellten Bezug zwischen dem Nouruzfest in Persepolis und dem dort anwesenden König stellt Wiesehöfer mit Recht in Abrede, betont vielmehr die Rolle der Anlage in Persepolis, wo die universelle Ordnung (der auf das Wohl der Untergebenen bedachte Herrscher in der Begegnung mit den gabenbringenden Untertanen [vgl. 19]) zur Schau gestellt werden sollte. Nebenbei erfährt man vom Verf., in der Achaimenidengeschichte bestens ausgewiesen, manches Wissenswerte über das Reisekönigtum der Achaimenidenkönige wie über die Funktion von Persepolis.

Die Frühgeschichte der Arsakiden hat W. seit seiner Dissertation immer wieder beschäftigt; hier knüpft J. Gaslain an, der durch mehrere Arbeiten zur Geschichte der Parther bereits auf sich aufmerksam gemacht hat (A propos d'Arsace I^{er}, 27–39). Die Frage des Nomadismus hat St. R. Hauser vor einigen Jahren mit Verve erneut aufgeworfen und negativ beantwortet (Die ewigen Nomaden? Bemerkungen zu Herkunft, Militär, Staatsaufbau und nomadischen Traditionen der Arsakiden, in: Krieg-Gesellschaft-Institutionen. Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte. Hg. v. B. Meissner u.a., Berlin 2005, 163–208). Bedächtiger urteilt Gaslain, wenn er die freilich undeutlich bleibenden Verbindungen zwischen den Arsakiden und ihrer nomadischen Umgebung nicht leugnet (vgl. 29), Arsaces jedoch bereits als „Erben dieses Vermächtnisses“ bezeichnet. Richtig ist auch gesehen, dass Arsaces in den Jahren vor der Verdrängung des Andragoras die politischen, administrativen wie militärischen Realitäten zur Kenntnis genommen und bereits der lokalen Elite angehört haben muss, auf die seinerseits Andragoras bei der Sezession von dem seleukidischen Oberherrn hatte achten müssen; Arsaces seinerseits stützte sich dann auf die lokalen Eliten in der Behauptung gegenüber den Seleukiden. Der Arsaces, wie ihn Gaslain zeichnet, weiß aber auch um die kulturelle Bedeutung des Griechentums; so sucht er die Zustimmung der griechischen Kolonisten (fr. ‚colons‘, sicher nicht mit ‚Leibeigene‘ zu übersetzen) wie der einheimischen Bevölkerung, die er in dem Titel *krny* der aramäischen Münzlegenden (gr.: *karanos*) angesprochen sieht. Die Krönung des Arsaces in Asaak, die Gh. Assar zuletzt bestritten hat (vg. 31 Anm. 39), weist denn nach Gaslain eine nicht geringzuschätzende religiöse Dimension auf (in Bezug auf die nomadischen Traditionen, wo er sich auf die Ergebnisse von M. J. Olbrycht stützt, wie auf die Praktiken der Zoroastrier). Gegenüber der jüngst durch A. S. Balahvančev behaupteten seleukidischen Gründung von Nisa glaubt der Autor, die traditionelle Sicht durch den „philhellénisme culturel arsacide“ (35) stützen zu können, wie überhaupt der abschließende Abschnitt (A propos de l'Ancienne Nisa et des premiers Arsacides) viele Fragen anspricht, die auch 70 Jahre nach W.'s Dissertation weiter offen sind.

In zahlreichen Arbeiten hat sich der Herausgeber des Bandes bereits mit der Rolle Mithradates' I. beschäftigt. Hier (Mithradates I and the Beginning of the Ruler-Cult in Parthia, 41–51) widmet er sich der Einführung des Herrscherkultes durch diesen bedeutenden arsakidischen König, was für einen Zoroastrier überraschend klingen mag, aber, so Verf., u.a. durch die Ergebnisse der archäologischen Grabungen in Nisa gestützt werde, wo es gesichert scheint, dass die königliche Residenz unter Mithrada-

tes I. zu einem religiösen Zentrum für den Kult der herrschenden Dynastie umgewandelt wurde (vgl. 42–43; so auch V. N. Pilipko, *The Central Ensemble of the Fortress Mihrdatkirt. Layout and Chronology*, *Parthica* 10, 2008, 33–51, hier 47; auf die Umbenennung des alten Nisa in Mihrdatkirt [„gemacht von Mihrdat“] ist ebenso zu achten. Es kann nicht der ursprüngliche Name der Siedlung sein). Die diesbezüglichen Darlegungen (42–44) sind gut anhand von Fig. 5 (*The central complex of Old Nisa*) des folgenden Beitrags von C. Lippolis nachzuvollziehen. Ebenso wichtig für die These der Einführung des Herrscherkultes wird für Dąbrowa der Blick auf die Münzprägung der frühen Könige mit Appellationen wie *Theos* und *Theopator*. Wichtig ist der Hinweis, dass diese Münzen vor der Annexion Mediens und Mesopotamiens geprägt wurden, damit gerichtet an die Einwohner, die bereits länger der Herrschaft der Arsakiden unterworfen waren (47). Das Bild, das der Verf. zeichnet, ist zweifellos korrekt: die Eroberung von Territorien, die von Völkern unterschiedlicher Traditionen, Kulturen und Religionen bewohnt waren, bedeutete für den parthischen König eine Herausforderung, der seine Vorgänger noch nicht ausgesetzt waren. Hier war die Ausbildung einer dynastischen Tradition die geeignete Antwort; so erklärt Dąbrowa die postume Vergöttlichung des Vaters des Königs, Priapatius (zit. bei Iust. 41,5,8). Die Bildung einer dynastischen Tradition sieht er auch in Stil und Ikonographie der Münzprägung (u.a. Anlehnung an Formen der seleukidischen Münzprägung) dokumentiert. Zu den Neuerungen gehört schließlich auch die Einführung der sog. Arsakiden-Ära und die Übernahme des Titels *König der Könige* durch Mithradates I. Dąbrowa verzichtet allerdings, in diesem Kontext auf das „Programm“ hinzuweisen, das sein Lehrer W. damit in seinem Handbuch verband (vgl. J. Wolski, *L’empire des Arsacides*, *Acta Iranica* 32, Leuven 1993, 83).

C. Lippolis, dem der folgende Beitrag (*Notes on the Iranian Traditions in the Architecture of Parthian Nisa*, 53–66; die farbigen Abbildungen von Fig. 5–9 sind nicht paginiert) verdankt wird und der bereits zur 2006 erschienenen Festschrift für W. einen Beitrag beige-steuert hatte (*Parthica* 10, 59–74), gehört dem italienischen Ausgraberteam um A. Invernizzi an; aus dem von beiden publizierten Grabungsbericht (*Nisa Partica*, 2008, zit. 50 und 63, allerdings in unterschiedlicher Form) übernimmt Lippolis einige Ergebnisse (vgl. 53*); hier fragt er nach den iranischen Traditionen in der Architektur des parthischen Nisa. Lippolis akzeptiert das Bild des Ausbaus von Nisa in einer zweiten Phase zu einem „huge memorial and ceremonial centre for the Arsacid dynasty“ (54), ist aber sehr zurückhaltend hinsichtlich der Datierung des dann folgenden Grabungsbefundes. Man spürt beim Lesen die intime Sachkenntnis des Autors, der sehr vorsichtig argumentiert in der Festlegung der Bestimmung der einzelnen Räume des Zentralkomplexes, den jüngst V. N. Pilipko (s. o.) übersichtlich, jedoch thesenfreudiger, beschrieben hat; charakteristisch ist etwa die Interpretation des Befundes des Putzes im sog. ‚Red Building‘ (59) durch Lippolis. Der Beitrag ist sehr gut dokumentiert durch Skizzen und Farbphotos; vor allem die von C. Fossati stammende Fig. 5 ist, wie bereits bei der Besprechung des vorausgehenden Beitrags vermerkt, äußerst hilfreich zum Verständnis der detaillierten Beschreibungen. Das gilt auch hinsichtlich der Photos (Fig. 6–9), die eine Hilfe bieten bei der Diskussion um die Funktion des ‚Red Building‘.

Eine begrenzte Thematik behandelt die italienische Forscherin R. Menegazzi (s. o.). Dem Beitrag sind ein Schaubild über die Verteilung der Reiterfiguren im Befund von Seleukeia am Tigris sowie 15 Photos beigegeben. Reiter stellten in der mesopotamischen Koroplastik ein bekanntes Sujet dar; der Knabe als Reiter (*il fanciullo cavaliere*), so Menegazzi, resultiert hingegen aus einer bewussten Änderung des Sujets, und zwar nicht nur in der Ikonographie. Sie will, nachdem sie die Neuartigkeit

des reitenden Knaben herausgearbeitet hat, nicht ausschließen, dass kultische Bezüge hier vorliegen könnten: eine rein säkulare Interpretation der in Frage kommenden Figürchen scheint ihr keinesfalls überzeugend, vielmehr sei ihnen, so die Überzeugung der Verf., ein symbolischer Wert zugekommen, wiewohl der sakrale Kontext undeutlich bleibt. Begrenzt blieb die Produktion allerdings auf die Stadt, die in der parthischen Geschichte nach ihrer Einnahme im Juli 141 v. Chr. noch eine bedeutende Rolle spielen sollte.

Die Frage des Herrscherkultes bei den Arsakiden, die bereits E. Dąbrowa im vorliegenden Band aufwarf, wird von F. M. Muccioli in einem kenntnisreichen Beitrag in einen größeren Rahmen gestellt (*Il problema del culto del sovrano nella regalità arsacide: appunti per una discussione*, 83–104), ausgehend von der gängigen Überlegung, dass getreu den religiösen Prinzipien der Iraner (vor allem denen der Zoroastrier) ein arsakidischer König nicht als Gott betrachtet werden konnte (vgl. 83). Der italienische Gelehrte, der sich durch zahlreiche Arbeiten bereits einen guten Ruf verschafft hat, verweist mit Recht auf die Bedeutung der Phase der seleukidischen Beherrschung des einstigen Achaimenidenreiches und fragt nach der Rückwirkung seleukidischer Institutionen auf die Herrschaftspraxis der Arsakiden, wo im Bereich des Herrscherkultes von Muccioli etwa die Übernahme von Epitheta der seleukidischen Herrscher auf Münzen umsichtig nachgezeichnet wird (wie *Theos* und *Theopator*). Er vernachlässigt auch nicht zu fragen, wie der aramäische Titel der Fratarakā im iranischen Stammland (*prtrk' ZY 'LYH'*) zu interpretieren ist (vgl. 85–86). Die Kultnamen tauchen, wie Muccioli hervorhebt, allerdings nur gelegentlich auf (87); von einem „culto divino“ könne man am ehesten bei der Königin Musa sprechen, die allerdings nicht dem parthischen Milieu entstammte (87–88), zudem sei er nur belegt in griechischsprachigen Texten, nie jedoch in parthischer Sprache (90). Muccioli vermutet propagandistische Gründe für den Gebrauch der Appellative wie *Theos* und *Theopator* für die griechischsprachigen Untertanen; von einer wahren Vergottung des arsakidischen Herrschers könne nicht gesprochen werden, vor allem nicht bei den iranischsprachigen Untertanen (vgl. 90–91). Die wechselseitigen Beziehungen zwischen parthischer Zentralmacht und den lokalen Institutionen, unter denen die griechischen Städte herausragen, werden in der Folge von Muccioli in ihren vielen Facetten beleuchtet; die Schwierigkeiten, dass oft griechische und römische Quellen heranzuziehen sind, dürfen allerdings nicht geringgeschätzt werden (wenn etwa vom *agathos daimōn* und der *tychē* des Königs gesprochen wird). Einen verbindlichen Herrscherkult, der im Seleukidenreich nur gelegentlich auszumachen ist, hat es im Partherreich nicht gegeben, auch nicht bei den griechischen Untertanen, wiewohl griechische Autoren durchaus ihnen vertraute Konzepte für die arsakidischen Herrscher beansprucht haben könnten (vgl. etwa Plut., Artoxerxēs 15,7: τὸν βασιλέως δαίμονα προσκυνῶντες; zit. 99). Die Erwähnung W.'s (vgl. 91: merito della critica polacca) darf allerdings nicht übersehen, dass Muccioli ein doch abgewogeneres Bild der arsakidischen Könige zeichnet als W., der meines Erachtens überscharf die Bindung der Könige an die iranische Tradition bei den großen Mithradates-Königen betonte.

In dem ersten seiner drei Beiträge zu dieser Gedenkschrift steuert Gh. F. Assar wichtige Daten zur seleukidischen und parthischen Geschichte auf der Basis der ‚Goal-Year Texts‘ bei (oben zitiert; T. Boiy, *Between High and Low. A Chronology of the Early Hellenistic Period*, Oikumene 5, Frankfurt 2007, 28 bietet folgende Definition: „The goal-year texts present phenomena of all planets and the moon for one specific year (in the future)“). Dass die babylonischen Keilschrifttexte aus der hellenistischen Zeit wichtige Fragen der Chronologie zu klären helfen, hatte schon vor über 80 Jahren W. Otto erkannt (Die Bedeutung der von Sidney Smith, *Babylonian*

Historical Texts veröffentlichten Diadochenchronik, SBAW. Phil.-Hist. Kl. 1925, Schlussheft 9–12) und ist in jüngerer Zeit eindrucksvoll u.a. von J. Oelsner (vgl. etwa: Randbemerkungen zur arsakidischen Geschichte anhand von babylonischen Keilschrifttexten, *Altorientalische Forschungen* 3, 1975, 25–45) und R. Van der Spek (New Evidence from the Babylonian Astronomical Diaries Concerning Seleucid and Arsacid History, *Archiv für Orientforschung* 44–45, 1997/1998, 167–175) untermauert worden (beide genannten Arbeiten sind bei Assar nicht erwähnt). In dem von H. Hunger veröffentlichten 6. Band der ‚Astronomical Diaries and Related Texts from Babylon‘ (Wien 2006) sind 178 solcher Texte aus den Jahren 236/235 bis 56/55 v. Chr. (= 76–256 der seleukidischen Ära, gezählt nach dem babylonischen Kalender) abgedruckt (hinzu kommen noch die durch Textverlust undatierbaren Zeugnisse). Dem Wunsch des Herausgebers H. Hunger, die chronologische Relevanz der im genannten Band publizierten Texte getrennt zu behandeln, ist Assar (so 106) im vorliegenden Beitrag nachgekommen (106–112; es folgen 112–115 mehrere von der üblichen Zählung abweichende Beispiele („anomalous“ cases: 112). Die Diskussion der Daten ist bisweilen ermüdend, so verdienstvoll sie gewiss ist; jedoch hat der Autor es versäumt, die Ergebnisse in übersichtlichen Tabellen zusammenzufassen (wie es R. Van der Spek 175 vorbildlich dokumentiert hat), und da der Band auch keinerlei Register enthält, werden, so befürchte ich, die Ergebnisse kaum in der Arsakidenforschung Berücksichtigung finden. Auf eine bedenkliche Argumentation (113) sei zudem hingewiesen: Einem Herrscher (in diesem Fall Antiochos II.) einen weiteren Namen (hier Seleukos) zuzuweisen („... suggest that Antiochus II too may have had Seleucus as his first name“), öffnet allzu gewagten Spekulationen ein weites Tor. Für die mit der Materie nicht so Vertrauten wäre der Abdruck wenigstens eines Textes in Umschrift und Übersetzung sicher förderlich gewesen, wie es R. Van der Spek in den ‚Cuneiform Documents on Parthian History‘ mustergültig dokumentiert hat (publ. in den *Historia Einzelschriften* 122, Stuttgart 1998, 205–258). In der Bibliographie vermisste ich sämtliche Arbeiten von J. Oelsner, der in der Zeit bis zur ‚Wende‘ 1989 in der DDR Vorbildliches auf diesem Feld geleistet hat.

Mit ‚Artabanus of Trogu Pompeius‘ 41st Prologue‘ (119–140) steuert Gh. F. Assar seinen zweiten Beitrag zu dieser Gedenkschrift bei. Obwohl er die Verdienste W.’s um die frühe parthische Geschichte hervorhebt (vgl. 119), glaubt er, hinsichtlich des 2. parthischen Herrschers von ihm abweichen zu müssen: der in der *Epitome* des Iustinus (41,5,7) erwähnte Arsaces sei mit dem im Prolog zu Buch 41 genannten Artabanus identisch. Ich bin der Meinung, dass diese Ansicht wenig Beifall finden wird. Bei Iustinus heißt es in 41,5,7f.: *Huius filius et successor regni, Arsaces et ipse nomine*, adversus Antiochum, Seleuci filium.... *mira virtute pugnavit ... Tertius Parthis rex Priapatius fuit, sed et ipse Arsaces dictus.* Wenn im vorausgehenden Text bei Iustinus (41,5,6) von der Ehre berichtet wird, die dem Reichsgründer darin gezollt wurde, dass die Parther von da an alle ihre Könige Arsaces nennen (*ut omnes exinde reges suos Arsacis nomine nuncupent*), trifft das strenggenommen erst für Priapatius und seine Nachfolger zu. Für Assar ist Arsaces hingegen bereits der dynastische Name des 2. Königs (121; im Widerspruch zu: *Arsaces et ipse nomine*), während sein persönlicher Name dem Prolog zu Buch 41 zu entnehmen sei, der nach Arsaces die Könige Artabanus und Tigranes erwähnt (*In Parthis ut est constitutum imperium per Arsacem regem. Successores deinde eius Artabanus et Tigranes cognomine Deus, a quo subacta est Media et Mesopotamia*). Gar nicht in Betracht zieht Assar die Möglichkeit, dass im Prolog zu Buch 41 eine irriige Königsliste vorliegt, und nicht nur hinsichtlich des dort genannten Tigranes, denn die Unterwerfung Mediens und Mesopotamien geschah unter Mithradates I., weswegen denn Assar auch ohne Zögern im

Prolog zu Buch 41 Arsaces I, Artabanus I, Mithradates I als *dramatis personae* auführt (124; vgl. auch 130). Ist nun einmal für Assar diese Reihenfolge gesichert, dann dient der Prolog dazu, Iustinus einen Irrtum unterzuschreiben (vgl. 126). Der Text der Epitome Iustins zeigt im 5. Kapitel eine bemerkenswerte Informationsdichte auf. Der dritte König war Priapatius, dessen Name auch auf parthischen Ostraka belegt ist; er erwähnt eine 15jährige Regierung, seine Söhne Mithridates (sic) und Phrahates. Er weiß, dass Phrahates seine Herrschaft nicht seinen Söhnen, sondern seinem Bruder hinterließ. Zu Beginn der Epitome von Buch 42 kennt er dessen Sohn, Phrahates (II.), dann in 42,2,1 Artabanus, *patruus eius*, dann dessen Sohn Mithridates, *dem seine Tanten den Beinamen «der Große» verschafften* (Übersetzung O. Seel, 1972, 446). Von ihm heißt es in 42,2,6, dass er zuletzt gegen Artoadistes, den König der Armenier, Krieg führte. Nach dem langen Exkurs (42,2, 7–42,3, 9) begeht Iustinus allerdings einen groben Schnitzer, wenn er in 42,4,1 nun unversehens zu Mithradates, dem Bruder Orodes' (II.), übergeht (als Konfusion möchte ich dies – anders Assar 127 nicht bezeichnen), was bekanntlich zur großen „Leerstelle“ bei Iustinus führt, da so unglücklicherweise die „Dark Ages“ der parthischen Geschichte in der literarischen Überlieferung unwiederbringlich verloren sind. Da der in 42,4,4 erwähnte Orodes gegen Crassus Krieg führt, liegt von 42,5,5, an wieder ein verlässlicher Leitfaden vor (gegen Assar 127 Anm. 52), dem W. nicht ohne Grund schon in seiner Dissertation – damals noch gegen W. W. Tarn argumentierend – großes Vertrauen schenkte (vgl. auch das Urteil von A. Magnelli, *Giustino* (41. 1-6) e le origini del regno degli Arsacidi, *Sileno* 19, 1993, 467–479, hier 474: *ormai accettata quasi da tutti*). Folglich hat W., und nicht der Verfasser dieses Artikels, Recht: „Le fait que le fils du fondateur de la dynastie parthe portât un prénom identique ne saurait étonner personne“ (*L'Empire des Arsacides*, Leuven 1993, 62). Ebenso hat es zuletzt A. Luther gesehen, dessen Beitrag Assar wohl noch nicht berücksichtigen konnte (*Zur Genealogie der frühen Partherkönige*, *Iranistik* 5, 2006–2007, 39–55, hier 43 Anm. 10: „doch hat es einen solchen König (sc. Artabanus) wohl nicht gegeben“). Zu den Prologen vgl. auch F. Lucidi, *Nota ai «Prologi» delle Historiae Philippicae di Pompeo Trogo*, *RCCM* 17, 1975, 173–180.

Der Verlust des Trogus-Textes sowie der eben erwähnte Lapsus in der Epitome des Iustinus bewirken eine schmerzliche Lücke für die Zeit vom Ende der Regierung Mithradates' II. (ca. 88/87 v. Chr.) bis zum Regierungsantritt Orodes' II. (ca. 58/57 v. Chr.; zu den Daten vgl. die von J. Wiesehöfer verantwortete Herrscherliste der Arsakiden in: W. Eder/J. Renger (Hg.), *Herrscherchronologien der antiken Welt*, *DNP Suppl.* 1, Stuttgart/Weimar 2004, 118–119, hier 118), die zudem durch Auseinandersetzungen im arsakidischen Herrscherhaus und durch Usurpationen geprägt war, so dass mehrere Herrscher gleichzeitig auftraten. Umso intensiver war und ist das Bemühen – neben demjenigen der Altorientalisten um die keilschriftlichen Dokumente aus diesem Zeitabschnitt, wie oben gezeigt – der Numismatiker, Licht in diese „Dark Ages“ der parthischen Geschichte zu bringen. Welche Schwierigkeiten sich hier auftun, wird sofort sichtbar, da auf den Münzen nicht der individuelle Name des Herrschers, sondern lediglich „Arsaces“ erscheint, und die Prägungen dieser Jahrzehnte nicht datiert sind (erst ab Phraates IV. (38–2 v. Chr.) ändert sich dies auf den Tetradrachmen, die in Seleukeia geprägt wurden). Zudem sind wir über die Prägeorte und die Scheidung der einzelnen Emissionen nur unzureichend informiert. Die Zuweisung der Münzen an die einzelnen Herrscher (wie Usurpatoren) bleibt daher weiter eine schwierige Aufgabe. Diesem Problemfeld sind zwei sehr umfangreiche Beiträge gewidmet, die insgesamt 94 Seiten und damit ein gutes Drittel dieser Gedenkschrift einnehmen. Der erste (*The Coinage of the So-Called Parthian „Dark Ages“ Revisited*,

141–194) stammt von dem italienischen Gelehrten A. M. Simonetta, der zuletzt (2006) gemeinsam mit D. Sellwood die Prägungen der darauf folgenden Epoche (von Orodes II. bis zum Ende Phraates' IV.) untersuchte. Veranlasst wurde der Beitrag durch Arbeiten von Gh. F. Assar und R. Vardanyan, die z. T. zu stark abweichenden Ergebnissen von der *communis opinio* gekommen waren. Simonetta, dessen Hauptarbeitsfeld „evolutionary morphology“ ist (so er selbst 179 Anm. 49) hatte einen ersten Entwurf seines hier publizierten Beitrags Assar zur Überprüfung überlassen. Dessen Bemerkungen hat Simonetta teilweise berücksichtigt; größtenteils ist er von seinen Ansichten jedoch nicht abgerückt (vgl. „Acknowledgements“ 187). Der Beitrag von Simonetta lag Gh. F. Assar bei der Abfassung seines Aufsatzes (Some Remarks on the Chronology and Coinage of the Parthian „Dark Age“, 195–234) vor (vielmehr eine vorläufige Version, denn Simonetta hat nochmals Änderungen vorgenommen, was deutlich wird, wenn man die bei Assar eingestreuten Zitate mit dem Text Simonettas vergleicht). Assars Beitrag versucht, die Ansichten Simonettas in 36 einzelnen Abschnitten durchweg zu widerlegen. Sein Ton ist teilweise polemisch („his intended chronology and identification of the kings and coinages... are untenable“ (195); „his unfamiliarity with modern scholarship“ (231)). Vor allem die Forschungsergebnisse O. Mørkholms stehen im Kreuzfeuer der Auseinandersetzung (The Parthian Coinage of Seleucia on the Tigris, c. 90–55 B.C., NC 140, 1980, 33–47); vgl. einerseits 165 Anm. 34 („his argument is worthless“) und 166 Anm. 36 („he was usually wrong“) und andererseits 213 sowie 231 („persistently conflicts with the conclusions adduced by Sellwood and Mørkholm“). Die wissenschaftliche Kontroverse um die Prägungen der „Dark Ages“ kann hier nicht im Einzelnen entfaltet werden. Eine Entscheidung muss den Fachnumismatikern überlassen bleiben, denn diese Kompetenz will ich mir nicht anmaßen.

Für die Forschung hätten die Herrscherlisten beider Forscher allerdings gravierende Auswirkungen auf die *communis opinio*, wie sie sich etwa in der bereits zitierten Herrscherliste von J. Wiesehöfer im Neuen Pauly niedergeschlagen hat. So ist nach Simonetta Mithradates III. ein Rivale Gotarzes' I. (177, allerdings mit einem Fragezeichen versehen; vgl. auch bereits 174–175; Wiesehöfer nennt ihn überhaupt nicht). Mit einem Fragezeichen ist der bei Wiesehöfer nicht genannte Vonones I. 64–60 v. Chr. versehen, so dass dem aus dem römischen Exil von Augustus zurückgesandten Vonones (8/9 n. Chr.) die Ordnungszahl II. zuzuweisen wäre. Noch viel gravierender sind die Abweichungen bei Assar, der schon in seinen früheren Arbeiten neue Datierungen postulierte und auch neue Könige einführte wie Arsaces IV., einen Enkel des Priapatius (ca. 170–168 v. Chr.; vgl. 227–228). Entgegen dem Zeugnis des Lukian in seinem Werk *Makrobioi*, Sinatruces habe sieben Jahre regiert, nachdem er im Alter von 80 Jahren an die Macht gekommen sei, lässt Assar ihn schon für das Jahr 93/92 v. Chr. als Rivalen Mithradates' II. auftreten (vgl. 232), seine „Eliminierung“ („69/68 Sinatruces is eliminated“, ebd.) wird allerdings erst 24 Jahre später datiert (die Polemik gegen Simonetta 229 ist überzogen). Einen König Mithradates III. kennt auch Assar mit den Regierungsdaten 88/87–80/79 v. Chr. (Niederlage gegen Orodes I.). Der Bruder Orodes' II. wird folgerichtig dann als Mithradates IV. geführt. Hilfe kann in Zukunft vielleicht über neue keilschriftliche Dokumente kommen, wo auch persönliche Namen der Könige belegt sein können; hilfreich ist daher zumindest die Synopse der literarischen und inschriftlichen Zeugnisse bei Simonetta 168–169. Vorerst aber bleibt die Zuweisung von Münzen an bestimmte Herrscher weiter strittig.

In seiner Monographie von 1993 hatte W. das 10. Kapitel überschrieben: „Les Arsacides dans la lutte contre l'impérialisme romain“ (122–140) und dabei acht Seiten allein der Schlacht von Karrhai 53 v. Chr. gewidmet. Dankenswerterweise wird das

Thema nach dem nun schon fast 40 Jahre alten Aufsatz von D. Timpe (Die Bedeutung der Schlacht von Carrhae, MH 19, 1962, 104–129) von G. Traina (Note in margine alla battaglia di Carre, 235–247) erneut aufgegriffen. Während in den beiden ersten Kapiteln die Schlacht in den Kontext der römischen Geschichte eingeordnet und die Frage nach der Sollstärke des Heeres des Triumvirn sowie das Problem der Auxiliartuppen behandelt wird, bereichert der italienische Gelehrte das Bild von Carrhai um überraschende Aspekte; so behandelt er das Schicksal der Leiche des Crassus im Lichte der religiösen Vorschriften der Zoroastrier wie das Los der in die Gefangenschaft der Parther geratenen römischen Soldaten. Der Beitrag besticht durch seine Quellen- und Literaturkenntnis und ist zweifellos eine Bereicherung des Gedenkbandes für W.

Aus der Zeit der Auseinandersetzung zwischen Römern und Parthern in den beiden Jahrhunderten nach Christus handelt der letzte Beitrag der Gedenkschrift von U. Hartmann (Ein Arsakide im Heer des Septimius Severus. Überlegungen zu den Hintergründen des zweiten Partherkrieges, 249–266). Damit ähnelt die Gewichtung der Beiträge insgesamt der Schwerpunktsetzung W.'s in seiner Monographie, in welcher er 140 Jahre des Partherreiches in der Defensive auf einem relativ engen Raum beschreibt. Hartmann kommt das Verdienst zu, auf einen oft übersehenen Passus in der Dio-Epitome des Iohannes Xiphilinos aufmerksam gemacht zu haben, dass nämlich ein Bruder des regierenden Königs dem Gefolge des Severus angehörte (76,9,3), wobei der Name des Bruders ungenannt bleibt. Weiteres erfahren wir nicht, wenn auch Hartmanns Überlegung nicht von der Hand zu weisen ist, dass Septimius Severus so vorging wie Traian hundert Jahre zuvor, der innere Konflikte in Parthien für seine eigenen Ziele nutzen wollte. Hartmann formuliert vorsichtig: „Septimius Severus wollte wohl nun den Bruder des Vologeses zu einem römischen Vasallenkönig auf dem Thron in Ktesiphon machen“ (261). Diese Notiz bei Dio-Xiphilinos ist dann der Ausgangspunkt, um in enzyklopädischer Breite und Gelehrsamkeit den zweiten Partherkrieg des Severus zu erörtern. Grundsätzlich Neues kann man nicht erwarten bei der desolaten Quellenlage. Am ehesten überrascht die optimistische Einschätzung der sog. ‚Chronik von Arbela‘ (vgl. etwa 260–261).

Den Beiträgen ist, wie in der Electrum-Reihe üblich, jeweils eine Bibliographie beigegeben. Auf eine letzte Vereinheitlichung ist verzichtet worden; so findet sich der 2006 erschienene Aufsatz von Sellwood/Simonetta allein auf S. 104 in korrekter Form, abweichend davon auf S. 188 und 234. Wie immer besticht die Bibliographie Hartmanns; auch diejenigen von Gaslain, Muccioli und Traina sind fast fehlerfrei. Eine ärgerlich hohe Zahl an Versehen findet sich hingegen bei Simonetta. Auch bei den russischsprachigen Titeln ist keine Einheitlichkeit erreicht. Manche Titel sind in eine westliche Sprache übersetzt, so der Titel von Balahvancev auf S. 37, der auf S. 62 hingegen in Transliteration geführt ist; Lippolis hingegen hat durchweg russische Titel lediglich in Transliteration geboten (allerdings wird für russ. X nicht mehr ch (so nach den Duden-Richtlinien), sondern h verwandt). Leider hat der Herausgeber auf Register verzichtet, was die Benutzbarkeit des Bandes doch stark einschränkt.

Der Verstorbene wäre sicherlich von dem hier von seinem Schüler E. Dąbrowa herausgegebenen Gedenkband beeindruckt, auch hinsichtlich der Anregungen, die er der internationalen Forschung geschenkt hat in seinem langen Leben und die hier sichtbar werden. Der die Monographie beherrschende Gedanke, die Arsakiden hätten das Achaimenidenreich in seinen alten Grenzen wieder errichten wollen (vgl. u.a. 1993, 92), wird allerdings nicht aufgegriffen. Die Neubewertung der frühen Arsakidenzeit durch W. wird hingegen gleich von mehreren Kollegen hervorgehoben, und

dies mit vollem Recht (vgl. 29 Anm. 23; 48 Anm. 44; 105; 119). Die polnische Althistorie kann stolz sein auf das Lebenswerk ihres Landsmanns (vgl. auch die Würdigung durch M. Salamon, einen polnischen Gelehrten, in: Józef Wolski (1920 [sic]–2008), *Expert in Parthian History*, *Historian of Antiquity*, Palamedes 3, 2008, 9–16).

Erich Kettenhofen
Fachbereich III - Alte Geschichte
Zi. A 215
54286 Trier
E-Mail: kettenho@uni-trier.de